

ÖGZ

07/08 / 2010

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Österreichischer
Städtebund

Österreichischer
Städtebund

Villach – 26. bis 28. Mai 2010

Rückblick Städtetag 2010

Herausforderung Zukunft

Finanzierung der Städte
nach der Krise

Integration im urbanen Raum

Migration und
Stadtentwicklung

Energieeffizienz in Städten und Gemeinden

Einsparungspotenzial bei
Infrastruktur und Mobilität

4 *Thomas Weninger*
Gerechte Verteilung in Krisenzeiten
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Aus der Krise „herausinvestieren“
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

10 *60. Österreichischer Städtetag*
Feierliche Eröffnung des 60. Städtetags
Einleitende Worte zum Beginn der Veranstaltung

14 *60. Österreichischer Städtetag*
Wege aus der Finanzkrise
Mediengespräch mit Städtebund-Präsident Michael Häupl

15 *60. Österreichischer Städtetag*
Resolution
Dringender Appell an die Bundesregierung

18 *60. Österreichischer Städtetag*
Finanzierung der Städte nach der Krise
Arbeitskreis mit Bgm. Bernhard Müller

20 *60. Österreichischer Städtetag*
Agglomerationspolitik in Österreich
Arbeitskreis mit StR. Rudi Schicker

23 *60. Österreichischer Städtetag*
Integration im urbanen Raum
Arbeitskreis mit Bgm. Christine Oppitz-Plörer

24 *60. Österreichischer Städtetag*
Energieeffizienz in Städten
Arbeitskreis mit Bgm.-Stv. Lisa Rücker

25 *60. Österreichischer Städtetag*
Podiumsdiskussion
Die Finanzierung der Gemeinden und Städte

26 *60. Österreichischer Städtetag*
Was heißt Urbanität im 21. Jahrhundert?
Gastvortrag von Philosoph Konrad Paul Liessmann



Mit einer feierlichen Eröffnung wurde der Städtetag im Villacher Congress eröffnet

10



Bgm. Manzenreiter und Bgm. Häupl suchten Wege aus der Finanzkrise

14



Im Arbeitskreis 3 wurde über die Agglomerationspolitik in Österreich diskutiert

20

27 60. Österreichischer Städtetag
Sind wir auf dem Weg zum Herzkreislaufkollaps?
Bericht des Generalsekretärs

28 60. Österreichischer Städtetag
Auch das war der Städtetag
Fotos von der Veranstaltung

30 60. Österreichischer Städtetag
„Der Städtetag war eine Bereicherung“
Studenten der FH Kärnten ziehen Bilanz

32 Alexandra Schantl, Klaus Wirth
Kommt eine österreichische Agglomerationspolitik?
Denkanstöße für die Umsetzung

36 Helmut Koch, Doris Kammerer, Robin Krutak
Klimafreundliche Mobilität in Städten und Gemeinden
Das Aktionsprogramm klima:aktiv mobil

39 Stadt Wien Special
Wien ist die l(i)ebenswerteste Stadt der Welt
Ergebnisse der internationalen Mercer-Studie

50 Europa
Aus dem Europäischen Parlament • Der Monti-Bericht
• Interview Michael Fruhmann

54 Magazin
Aus dem Städtebund • Finanzen & Wirtschaft • Netzwerk Gesunde Städte
• Verwaltungsreform – KDZ • Termine • Personalien

66 Judikatur
EuGH, VwGH



ÖStB-Generalsekretär Thomas Weninger warnte vor einem Kollaps der Städte

27



Elektromobilität ist das Thema der Zukunft

36

IMPRESSUM: ÖGZ, Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 7-8/2010. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H.&Co.KG, Leberstraße 122, 1110 Wien, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag. Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel.: +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 4.000 • Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben • Cover: Oskar Höher, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. 740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der alleinigen Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Gerechte Verteilung in Krisenzeiten

Die vorliegende Ausgabe der ÖGZ gibt einen umfassenden Überblick über den 60. Städtetag in Villach. Fazit: Immer mehr Städte und Gemeinden sind am Ende der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben angelangt und können notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Einige grundlegende Reformen sind daher unbedingt notwendig: etwa eine Neuverteilung durch den Finanzausgleich – es kann nicht sein, dass die Städte die Vollstrecker von wichtigen Finanzierungsaufgaben sind, bei deren Gestaltung sie inhaltlich nichts mitzureden haben. Außerdem muss eine radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) erfolgen. Und last but not least sollte ein „Städtepaket“ im Umfang von 1,5 Milliarden Euro den Städten und Gemeinden akut durch die Krise helfen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals Bürgermeister Helmut Manzenreiter sehr herzlich für die Einladung nach Villach danken – perfekte Vorbereitung, großzügige Gastfreundschaft und nicht zuletzt herrliches Wetter machten die drei Tage in Villach unvergesslich. Die Vorbereitungen für den nächsten Städtetag (25.–27. Mai 2011, St. Pölten) haben bereits begonnen. Denn: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

Wie Sie sicher bemerkt haben, präsentiert sich die ÖGZ in einem moderneren Gewand. Es ist das Ergebnis eines intensiven Brainstormings, das wir gemeinsam mit unserer neuen Redaktionsleiterin Alexandra Khoss und dem Bohmann Verlag umgesetzt haben. Ziel ist es, sukzessive die ÖGZ für Sie noch ansprechender, noch informativer, noch interessanter, noch spannender und damit noch lesenswerter zu machen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Aus der Krise „herausinvestieren“

Die Zufriedenheit der österreichischen StadtbewohnerInnen mit den Leistungen ihrer jeweiligen Städte ist nach wie vor hoch – das belegen alle Umfragen Jahr für Jahr aufs Neue. Ein Grund dafür ist die hohe Qualität der Versorgungsleistungen der Städte: Wasserversorgung, Müllabfuhr oder auch öffentlicher Verkehr werden in Österreichs Städten auf höchstem Niveau geboten, und das honorieren die BürgerInnen auch.

Die so genannte Daseinsvorsorge trägt wesentlich zur hohen Zufriedenheit und letztlich auch zur sozialen Balance in einer Stadt bei. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage, in der sich Österreichs Städte und Gemeinden jetzt befinden, muss man immer wieder darauf hinweisen, dass genau bei diesen Leistungen nicht gespart werden darf. Die Ursachen für die finanzielle Lage der Städte liegen anderswo: Die Ertragsanteile sind durch die Wirtschaftskrise stark gesunken, gleichzeitig steigen aber die Ausgaben der Städte für Gesundheit und Wohlfahrt stetig an. Diese Schere von sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben können die Städte aus eigener Kraft nicht schließen. Die Beratungen am 60. Österreichischen Städtetag haben deutlich gezeigt, dass die Lösung nur in einer Reform von Aufgaben und Ausgaben liegen kann. Denn viele Transferzahlungen zwischen Bund, Städten und Gemeinden sind überholt, viele Aufgaben werden doppelt erledigt. Die Privatisierung von kommunalen Leistungen kann jedenfalls nicht die Lösung sein. Nur wenn kommunale Leistungen auch öffentlich bleiben, ist garantiert, dass die Leistungen für alle leistbar und zugänglich sind.

Rigore Sparpakete sind in der jetzigen Phase sicher die falsche Lösung, denn Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: Sie investieren jährlich zwei Milliarden Euro in die heimische Wirtschaft und gehören damit zu den größten Investoren des Landes. Daher ist es jetzt angebracht, aus der Krise „herauszuinvestieren“, anstatt uns in die nächste Krise hineinzusparen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

KLAGENFURT: JAHRHUNDERTPROJEKT KLINIKUM KLAGENFURT ERÖFFNET

In der Kärntner Landeshauptstadt ist eines der modernsten Gesundheitszentren in ganz Europa entstanden. Der Bau des „Klinikum Klagenfurt am Wörthersee“ wurde dringend notwendig, da der Großteil des alten Krankenhauses nicht mehr dem neusten Stand der Technik entsprach. Zwischen dem 31. Mai und 9. Juni mussten medizinische Materialien und 500 PatientInnen des „LKH alt“ in das neue Chirurgisch-Medizinische Zentrum übersiedelt werden. „Ich bedanke mich für die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur in den Tagen des Umzuges, sondern auch in den vergangenen Monaten. Kärnten verfügt mit dem neuen Klinikum nicht nur über das beste Schwerpunktkrankenhaus Europas, sondern auch über die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können zu Recht stolz auf sich sein“, betonte der Klagenfurter Personalreferent Harald Dobernig. Insgesamt wurden 327 Millionen Euro in das Jahrhundertprojekt investiert. Das LKH Klagenfurt bestand bisher aus 35 Gebäuden auf rund 30 Hektar Fläche mit einem mehr als zehn Kilometer langen Wegenetz. Mehr als 80.000 PatientInnentransporte erfolgten jährlich auf dem Gelände. Das verursachte enorme Betriebskosten, die das neue Konzept maßgeblich verringern soll. Das „Klinikum Klagenfurt am Wörthersee“ verfügt insgesamt über 1.340 Betten und wurde am 8. Mai in Anwesenheit hoher Prominenz feierlich eröffnet.



WIEN: ERSTER „ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSPreis“ VERLIEHEN

Im Haus der Industrie wurde im Rahmen einer feierlichen Galaveranstaltung erstmals der „Österreichische Integrationspreis 2010“ vergeben. In vier Kategorien wurden aus insgesamt 362 Einreichungen 16 Projekte als besonders herausragend nominiert. Ausgezeichnet wurden schließlich der Vorarlberger Jugend- und Kulturverein „Culture Factor Y“ für das Projekt „Lebenswelten – Kulturaufbau“, die Kooperative Mittelschule Wien 18 für das Projekt „Faktor I: Identität – Interkulturalität – Integration“, die Magistratsabteilung 17 der Stadt Wien für das Projekt „StartWien“ und die SparAkademie Wien für das Projekt „Multikulturelles Lernen – Kulturpflege“. Zusammen mit dem Verein „Wirtschaft für Integration“ und der heimischen Wirtschaft hat der ORF die Initiative für diesen Preis ergriffen. Hochrangige VertreterInnen der Initiatoren unterstrichen bei der Verleihung den hohen Stellenwert dieser Initiative, unter ihnen ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz und die Schirmherren des Vereins „Wirtschaft für Integration“ Bürgermeister Michael Häupl und Raiffeisen-Generalanwalt Christian Konrad. Detaillierte Infos auf integrationspreis.orf.at.



ÖSTERREICH ERMÖGLICHT INVESTITIONSVERSCHIEBUNG OHNE FÖRDERUNGSVERLUST

In Österreich können Städte und Gemeinden geplante Investitionen in die Abwasserentsorgung verschieben, ohne dadurch öffentliche Fördergelder zu verlieren. Umweltminister Niki Berlakovich begrüßte Ende Juni einen Vorschlag der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft für eine entsprechende Novellierung der Förderrichtlinie. Danach erhalten die Gemeinden auch bei einer Verschiebung der Investitionen die gleich bleibende finanzielle Unterstützung. Mit der Novelle reagiert Österreich auf die schlechte Finanzlage vieler Kommunen. Viele Gemeinden können ihre Investitionsprogramme in die Abwasserentsorgung nicht wie geplant bis 2015 durchführen. Ohne die Änderung der Förderrichtlinie hätte dies zur Folge gehabt, dass diese Gemeinden keine Spitzenförderung erhalten würden.



WIEN MUSS GEBIETSKRANKENKASSE 48 MILLIONEN EURO ZAHLEN

Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes muss das Land Wien der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) etwa 48 Millionen Euro nachzahlen. Grund dafür sind die seit 1999 nicht abgegoltenen Kosten für die Versorgung von FremdpatientInnen im Hanusch-Krankenhaus. Die Bundeshauptstadt hatte in ihrem Krankenanstaltengesetz geregelt, dass Kosten für nicht aus Wien stammende Personen nicht verrechnet werden dürfen. Im Oktober vergangenen Jahres hatte der Verfassungsgerichtshof diese Regelung aber gekippt, da das Wiener Krankenanstaltengesetz mit dem Bundesgesetz über Kranken- und Kuranstalten übereinstimmen muss. Es sei kein juristischer Spielraum für eine Unterscheidung zwischen WienerInnen und NichtwienerInnen vorhanden. Somit wurde gegen das Grundsatzgesetz sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Der Wiener Gebietskrankenkasse, Betreiber des Hanusch-Krankenhauses, müssen nun 48 Millionen Euro zuzüglich vier Prozent Zinsen gezahlt werden.



ARCHITEKTUR VERNETZT IN ST. VEIT

Im Zuge der fünften Architekturtage in Kärnten (28.–29. Mai 2010) vernetzten SchülerInnen des Gymnasiums St. Veit an der Glan und StudentInnen der Fachhochschule Kärnten eigenständig öffentliche Plätze zu Räumen, indem sie Baumwollschnüre in St. Veit an der Glan verspannten. Die Architekturtage sind eine Initiative des Vereines „Architektur_Spiel_Raum_Kärnten“ und finden statt, um bewusst zu machen, dass Menschen 90 Prozent ihrer Zeit in Gebäuden und praktisch das ganze Leben in gestalteter Umwelt verbringen. Der Verein möchte durch seine Aktionen bei jungen Menschen möglichst früh das Verständnis für ihr gestaltetes Umfeld fördern. „Architektur_Spiel_Raum_Kärnten“ ist eine Gruppe von ArchitektInnen, PädagogInnen und Kunstschaffenden, die sich um eine aktive und lebendige Vermittlung von Architektur und Baukunst an Kinder und Jugendliche in Kärnten bemüht.

GLEICHENFEIER FÜR BIOTECH-UNI IN TULLN

Am Campus Tulln wurde am 10. Juni 2010 die Dachgleiche des neuen Universitäts- und Forschungszentrums Tulln (UFT) gefeiert. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2011 geplant. Das UFT ist ein weiterer Schritt des Campus Tulln in Richtung eines international anerkannten Forschungs- und Ausbildungszentrum im Bereich Biotechnologie. Die erste Bauetappe des Universitäts- und Forschungszentrums am Campus Tulln wurde am 10. Juni 2010 mit der Gleichfeier abgeschlossen. In den vergangenen acht Monaten wurde auf dem sechs Hektar großen Areal der Rohbau des neuen zweigeschossigen Universitätsgebäudes mit einer Nutzfläche von rund 15.000 Quadratmeter errichtet.



In Zukunft wird es bis zu 350 ForscherInnen der Universität für Bodenkultur (BOKU) und des Austrian Institute of Technology (AIT, vormals Seibersdorf) beherbergen. DI Karl Dorninger vom Land NÖ: „Der Anfang dieses Prozesses wurde 1994 mit der Eröffnung des interuniversitären Departments für Agrarbiotechnologie (IFA) in der Blumenstadt gelegt. Tulln ist die Wiege des Wissenschaftsstandortes Niederösterreich.“ Tulln investierte in den letzten zwei Jahrzehnten 18,5 Millionen Euro in die Gründung des Campus. Bürgermeister Peter Eisenschenk: „Mit dem UFT machen wir einen weiteren wichtigen Schritt für die Etablierung Tullns als international anerkannter Biotech-Standort. Als Gartenstadt leben wir Ökologie, Natur und Nachhaltigkeit. Mit dem Campus Tulln schaffen wir auch die Schnittstelle zur Wissenschaft und positionieren uns damit erfolgreich in der heutigen Wissensgesellschaft.“ Stolz zeigten sich alle Projektpartner auch über die Energieeffizienz des Bauprojektes. So entsteht unter anderem mit der 900 Quadratmeter großen Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach eine der größten Österreichs. Diese wird im Jahr ca. 100.000 Kilowattstunden liefern, was einem Energieverbrauch von 20 Haushalten entspricht.



ÖSTERREICHS SEEN SAUBERER ALS IM VORJAHR

Die Sauberkeit von Österreichs Badegewässern hat sich im Vergleich zu 2008 im Vorjahr leicht verbessert. 2009 erfüllten 97 Prozent der heimischen Badeseen die hygienischen Mindestvorgaben der EU. Nach dem von der EU-Kommission vorgelegten jährlichen Bericht zur Qualität der Badegewässer in Europa erreichten letztes Jahr 261 (97 Prozent) von 268 untersuchten Badeseen die hygienischen EU-Mindestvorgaben, 200 (74,6 Prozent) sogar die strengeren freiwilligen Leitwerte.

Betrachtet man die gesamte EU, hat sich die Qualität der Badeseen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert: 95,6 Prozent der Küstengebiete und 89,4 Prozent der Binnengewässer erfüllten die Mindeststandards. Ein Jahr zuvor hatten in Österreich noch 71,6 Prozent die strengeren EU-Leitwerte und 97,4 Prozent die verpflichtenden EU-Mindestvorgaben erfüllt.

Wie auch im vergangenen Jahr gibt es die „Rote Karte“ für sieben Badeplätze in Österreich. Die höheren Messwerte seien auf starke Regenfälle und Überflutungen zurückzuführen, heißt es in dem Bericht der EU-Kommission. Wie bereits im Vorjahr verfehlten auch heuer wieder das Langenloiser Flussbad am Kamp und die Donau bei Weißenkirchen (NÖ) die EU-Vorgaben. Neu in die „Rote Liste“ aufgenommen wurden der Herantingersee in Ibm und der Klaffer Badensee (OÖ), der Stausee Burg in Hannersdorf (Burgenland), der Furtnernteich in Mariahof und der Sulmsee in Tillmitsch (Steiermark). Die größten Abweichungen von den verpflichtenden EU-Sauberkeitsstandards wiesen Lettland, Polen und Belgien auf. In Lettland entsprachen 45 Prozent der untersuchten Binnengewässer nicht den EU-Mindeststandards. In Polen erfüllten 14,2 Prozent nicht die Vorgaben und in Belgien verfehlten 13,1 Prozent die verpflichtenden Standards.

„YOUTHPower 4 WELS“ GEHT IN DIE DRITTE RUNDE

Auch im Sommer 2010 bietet die Stadt Wels die erfolgreiche Aktion „Youthpower 4 Wels“ an. Das Konzept versteht sich als Beitrag zur sinnvollen Beschäftigung Welser Kinder und Jugendlicher zwischen zwölf und 18 Jahren an Hand interessanter Tätigkeitsbereiche. Einerseits soll die soziale Kompetenz der jungen Menschen gestärkt, zum anderen ihnen die Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft vor Augen geführt werden. Für die Mithilfe in verschiedenen Vereinen, Organisationen und Unternehmen bekommen die jungen Helfer Punkte in einen Pass eingetragen. Diese können bei einem großen Abschlussfest im September gegen Belohnungen eingetauscht werden. Darüber hinaus gibt es attraktive Sachpreise zu gewinnen. „Zudem haben die Jugendlichen aber auch einen noch viel wertvolleren Gewinn: nämlich die Erfahrung, freiwillig ein bisschen mehr getan zu haben als die anderen. Von genau diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten lebt unsere Gesellschaft“, betont Jugendstadträtin Silvia Huber anlässlich der dritten Auflage von „Youthpower 4 Wels“.



Erratum

Im Stadtdialog, der neuen Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes, Ausgabe Mai 2010 mit dem Titel „Kommunalpolitik ist Europapolitik“ ist uns eine Bildverwechslung unterlaufen, die wir bedauern und daher gerne richtigstellen wollen: Irrtümlicherweise haben wir den Artikel „Ein Hoch den Europäischen Kulturhauptstädten – Beispiel 2: Graz 2003“ von Claudia Sachs-Lorbeck mit dem



Bild eines Linzer Kulturprojektes illustriert. Richtigerweise muss die Abhandlung, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, dass sich die Bauten aus dem Kulturhauptstadt-Jahr 2003, wie etwa das Kunsthaus oder die Murinsel, nach wie vor großer Beliebtheit bei der Grazer Bevölkerung erfreuen, mit einem Foto von ebendiesen Bauten ergänzt werden, was wir hiermit nachholen.

ERZBISCHOF VON BAGDAD ZU BESUCH IM GRAZER RATHAUS

Hoher geistlicher Besuch im Grazer Rathaus: Der irakische Erzbischof Jean Benjamin Sleiman erkundete am 1. Juni 2010 die Amtsräumlichkeiten des Bürgermeisters Siegfried Nagl. Im Mittelpunkt des Treffens standen aktuell brisante Themen, wie etwa die Situation der christlichen Minderheit im Irak sowie mögliche Kooperationen im Bildungsbereich. An dem Austausch, der auf Italienisch stattfand und simultan übersetzt wurde, nahmen auch Gemeinderätin Verena Ennemoser, Klubobmann Karl-Heinz Herper und Gemeinderat Harald Korschelt teil. Für alle Menschen – unabhängig von ihrem Glauben – sei die Situation im Irak weiterhin kritisch, betonte Dr. Sleiman, „die Christinnen und Christen jedoch leben in einem Haus ganz ohne Dach, da Rechte und Grundstandards für Minderheiten fehlen.“ Für religiöse Feiern werden daher besondere Schutzmaßnahmen getroffen: So findet beispielsweise die Weihnachtmesse in Bagdad bereits um 17 Uhr statt, da die Menschen die Dunkelheit meiden müssen. Im Irak, so schätzt der Geistliche, leben derzeit zirka 400.000 ChristInnen. Als Begrüßungsgeschenk überreichte Sleiman dem Grazer Bürgermeister eine Ausgabe seines auf Deutsch übersetzten Werkes „Der Aufschrei des Bischofs von Bagdad“. Kooperationen mit Bildungsprojekten, wie sie die Stadt Graz schon bislang mit Einrichtungen im Nahen Osten erfolgreich realisiert, wären auch mit irakischen Einrichtungen denkbar, stellte Nagl seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Aussicht.



Stadt Graz

SUCHEN SIE IHRE
WOHNUNG NICHT HIER.

PREISWERTE, KOMPLETT MÖBLIERTE APARTMENTS
GIBT'S BEI UNS SOFORT UND UNKOMPLIZIERT.



Finden Sie doch endlich Ihr Apartment im bevorzugten Wiener Bezirk und vergessen Sie den täglichen Stau!
Monatliche Kosten ab Euro 350,- (inkl. BK, Strom, Heizung, Warmwasser, MwSt. und Möblierung), Kautions Euro 2.700,-.
Für Ihre Freizeit und Gemütlichkeit unsere Apartments - ohne Provision, ohne Vermittlungsgebühr - und das seit 35 Jahren!

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an! +43 1 795 04 122

Zuwanderer-Fonds · Würtzlerstraße 15 · 1030 Wien
www.zuwandererfonds.at

ZUWANDERER-FONDS

WOHNEN UND
ARBEITEN IN WIEN

STÄDTETAG 2010

Der 60. Österreichische Städtetag, der unter dem Motto „Herausforderung Zukunft“ stand, fand vom 26. bis 28. Mai im Congress Center Villach statt.



www.picturedesk.com

Feierliche Eröffnung

Zum 60. Treffen des Österreichischen Städtebundes kamen rund 800 BürgermeisterInnen und Delegierte aus den 246 Mitgliedsstädten und -gemeinden, um mit KollegInnen und ExpertInnen Auswege aus der Finanzkrise zu erörtern.

Unter dem Motto „Herausforderung Zukunft“ fand der 60. Österreichische Städtetag vom 28.–30. Mai im Congress Center in Villach statt. Nicht nur die Eröffnung, die von ORF-Journalist Martin Traxl kompetent moderiert wurde, sondern der gesamte Event stand ganz im Zeichen der angespannten Finanzen der Städte und Gemeinden.

Manzenreiter: „Lasst uns nicht im Stich, wenn es um die Finanzierung der Städte und Gemeinden geht!“

„Dieser Städtetag ist durch die Finanzkrise nach dem Scheitern des weltweiten Turbokapitalismus geprägt“, begrüßte Helmut Manzenreiter, Bürgermeister von Villach, die rund 800 Gäste des 60. Städtetags und brachte damit das Hauptthema der dreitägigen Generalversammlung der 246 Mitgliedsstädte und -gemeinden gleich zu Beginn auf den Punkt. „Aus den Nöten der Banken, Geldinstitute und vieler Firmen sind nunmehr öffentliche Finanznöte entstanden, und ich meine, auf diesem Städtetag wird durch alle Referenten ein lauter Hilferuf nach außen getragen: Lasst uns nicht im Stich, wenn es um die Finanzierung der Städte und Gemeinden geht!“ Exemplarisch für alle Bundesländer stellte Manzenreiter daraufhin die Kärntner Situation dar: Die Zahl der Abgangsgemeinden in Kärnten sei von 2008 bis 2010 von zwölf auf 64 gestiegen. Fast 50 Prozent der Gemeinden könnten ihren Aufgaben nicht mehr aus Eigenem nachkommen. Manzenreiter: „Besonders bedenklich ist für mich, und das gilt für alle Zukunft und

für ganz Europa: Die Gemeinden können nicht mehr frei gestalten, weil ihnen jeder Finanzrahmen und jeder Spielraum fehlt.“ Die Folge: „Junge Leute, die in die Politik gehen und Bürgermeisterfunktionen übernehmen wollen, möchten gestalten, und wenn sie nicht gestalten können, dann werden sie sich anderen Dingen zuwenden.“

Häupl: „Fordere ein Kommunalpaket von 1,5 Milliarden Euro!“

Nicht zuletzt deshalb betonte auch der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Michael Häupl, die besondere Brisanz des diesjährigen Themas: „Der Österreichische Städtetag 2010 mit seinem Generalthema ‚Herausforderung Zukunft‘ steht ganz im Zeichen der Finanzierung der Kommunen nach der Wirtschaftskrise.“



Häupl analysierte, dass immer mehr Menschen künftig in Städten leben werden, wobei Experten bis 2050 mit 736.000 zusätzlichen Haushalten in den österreichischen Ballungszentren rechnen. Dass die kommunalen Infrastrukturen und Leistungen an diese sozialen Ver-

änderungen ohne Qualitätseinbußen angepasst werden müssen, verstehe sich von selbst, meinte Häupl weiter. Das größte Problem dabei ortete Häupl in der Tatsache, dass die kommunalen Ausgaben besonders für Gesundheit und Soziales weiter steigen, während die Mittel aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben tendenziell sinken würden. Diese sich stetig verbreiternde Kluft habe im Zusammenspiel mit der Wirtschaftskrise zu einer prekären finanziellen Situation von Österreichs Kommunen geführt. Schon 2012 würden, sieht man von Fremdkapitalaufnahmen einmal ab, keine Gelder mehr für Investitionen zur Verfügung stehen, mahnte Häupl. Die Folge: Sanierungen von Gebäuden oder Straßen müssten ausbleiben, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theaterbühnen geschlossen werden. Doch, so

Häupl streng: „Dem allzu schnell erhobenen Ruf nach Privatisierungen sollten wir nicht folgen, denn Leistungen von öffentlichem Interesse in hoher Qualität und zugänglich für alle sollten auch in öffentlicher Verantwortung bleiben!“ Deshalb forderte Häupl: „Von Seiten

des Bundes sollte ein Kommunalpaket in der Höhe von 1,5 Milliarden Euro bis 2013 zur Sicherung der kommunalen Investitionskraft aufgelegt und damit die Investitionskraft der Gemeinden und Städte erhalten werden!“ Er setzte nach: „Zudem fordert der Österreichische

Städtebund einen aufgabenorientierten Finanzausgleich bzw. eine Zusammenführung der Aufgaben und Finanzierungsverantwortung.“

„Europäische Union ist unverzichtbar“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise sei globaler Natur und daher nicht lokal, regional oder national bewältigbar, so Häupl. Eine Lösung der Probleme könne nur in Zusammenarbeit mit den europäischen und außereuropäischen PartnerInnen gefunden werden. Europäisches Recht und die europäische Politik beeinflussen auch den Handlungsspielraum von Europas Städten und Gemeinden in zunehmendem und äußerst relevantem Maße. Rund zwei Drittel aller kommunal wirksamen Vorschriften haben ihren Ursprung in der Brüsseler Rahmengesetzgebung. Österreichs Städte und Gemeinden müssen als Teil der Staatsverwaltung Gemeinschaftsrecht ausführen, etwa das Vergabe-, Umwelt- und Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft. Dennoch sei die Europäische Union lange Zeit in einer gewissen kommunalen Blindheit verhaftet gewesen. Der Vertrag von Lissabon habe aber die Situation in den Kommunen im politischen System Europas durchaus verbessert. Denn im Reformvertrag werde nun erstmals und ausdrücklich die lokale und regionale Selbstverwaltung anerkannt. Die Einbeziehung von Regionen und Kommunen in puncto Subsidiarität stelle einen weiteren Schritt in die richtige Richtung dar, betonte Häupl. Konkret heißt das: Die EU darf fortan nur dann tätig werden, wenn das zu erreichende Ziel nicht besser auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene erreicht werden kann. Neben der Stärkung des Ausschusses der Regionen und einem Anhörungsrecht für kommunale Spitzenverbände habe der europäische Gesetzgeber auch das Binnenmarkt- und Wettbewerbsprinzip der Europäischen Union um das Ziel einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft ergänzt. Damit können Dienstleistungen von öffentlichem Interesse vor einer rigiden Anwendung des Wettbewerbsrechts geschützt werden. Dem Vertrag von Lissabon komme daher aus kommunaler Sicht enorme Bedeutung zu. Doch, meinte

Häupl, eine statthafte Europapolitik allein werde nicht ausreichen, die Herausforderung Zukunft meistern zu können. Häupl: „Insofern heißt Zukunft für mich, sieht man einmal von einer entsprechenden Anpassung von Infrastrukturen und kommunalen Dienstleistungen allgemeinen Interesses ab, vor allem Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung, denn sie stellen die entscheidenden Ressourcen der Zukunft dar: Zum einen tragen Bildung und Forschung maßgeblich zur Standortsicherung bei, zum anderen ergeben sich aus Innovationen ökologische, soziale und kulturelle Nutzeffekte. Diese sind auf lange Sicht für das menschliche Zusammenleben in urbanen Räumen unverzichtbar.“

Mödlhammer: „Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als da ist“

Vehement forderte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer einen Belastungsstopp für die Gemeinden und Städte. Mödlhammer: „Die Gemeindefinanzen sind dahingeschmolzen wie der Almschnee in der Sonne. Deshalb sollten wir einen Grundsatz, der völlig normal ist, an die Spitze unserer Bemühungen stellen: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als da ist.“ Die Krise



sei darauf zurückzuführen, dass manche geglaubt haben, dass sie unendlich viel Geld ausgeben könnten, das sie freilich nicht hatten. Nun sei jedoch eine Entwicklung eingetreten, dass die Gemeinden einerseits weniger Geld bekämen, andererseits aber mehr ausgeben sollten. Mödlhammer: „Das kann nicht gut gehen, und deshalb fordern wir diesen Belastungsstopp.“ Einer Meinung zeigt sich Mödlhammer mit Bürgermeister Manzenreiter und Präsident Häupl in Bezug auf eine Aufgabenreform: „Diese muss sich

so darstellen, dass wir als Gemeinden 100-prozentige Verantwortung für die Durchführung übernehmen, aber auch das entsprechende Geld bekommen.“

Meidlinger: „Lehne Nulllohnstunden entschieden ab!“



Christian Meidlinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, betonte in seiner Rede, dass ArbeitnehmerInnen als Erste unter der Krise gelitten hätten: „Wir hatten auf dem Höhepunkt der Krise 400.000 Arbeitslose und 60.000 in Kurzarbeit. Zigtausende mussten freiwilligen Lohnverzicht leisten.“ Deshalb lehne er Nulllohnstunden ab; vor allem mit dem Argument, dass dadurch die Inlandsnachfrage, die auch Wirtschaftswachstum bedeute, massiv gefährdet würde. Und zweitens meinte er, die Bevölkerung wolle hervorragende Dienstleistungen, und diese müssten eben finanziert werden.

Dörfler: „Die Freiheit des Kapitals braucht wieder Grenzen“

Kärntens Landeshauptmann Gerhard Dörfler ortete in den fehlenden Werten und in einer fehlenden Ethik eine Hauptursache für die Finanzkrise: „Wenn man bedenkt, dass Geld zum Spekulationsobjekt wurde und zum Beispiel mit Ernten spekuliert wird, die noch gar nicht im Haus sind, dann meine ich, dass wir neue Werte brauchen.“ Folgerichtig forderte er neue Verantwortungen: „Die Freiheit des Kapitals braucht wieder Grenzen.“ Und weiter: „Wenn ich mir die aktuelle Diskussion ansehe, dann meine ich, dass auch wir Politiker uns an der Nase nehmen müssen.“ Das beinhaltet zum einen, den Menschen die Wahrheit zu sagen, und zum anderen erfordere



es einen politischen Schulterschluss. Dörfler: „Wir brauchen sozialen Frieden, wir brauchen Zusammenhalt in Österreich, es darf keine Konflikte zwischen Gemeinden, Städten, Ländern und der Republik Österreich geben, sondern es muss einen Grundkonsens darüber geben, wie wir die Zukunft gestalten wollen, um in der Folge die entsprechenden monetären und budgetären Weichenstellungen treffen zu können.“

Fekter: „Verpflichtende Deutschkenntnisse vor der Einreise nach Österreich“

Für Bundesministerin Maria Fekter standen die Themen Sicherheit, Zuzug und Integration als wichtige Säulen der Städte im Vordergrund. So hob sie die guten Erfahrungen hervor, die bei der Überstellung von Post- und Telekom-Beamten zu Verwaltungsassistenten im Polizeidienst gemacht wurden, wodurch die Polizei enorm entlastet werden konnte. Private Sicherheitsdienste – etwa bei der Bewachung von Juwelieren – täten ein Übriges. Fekter: „Alles, was die Polizei unterstützt, ist nützlich.“ Weiters forderte Fekter, dass Menschen, die dauerhaft nach Österreich zuziehen wollen, bereits

vor der Einreise verpflichtend Deutsch kennen müssen: „Wir erkennen derzeit, dass wir im Integrationsbereich enorme Defizite betreffend Sprachkenntnisse bei gewissen Gruppierungen haben, die schon 20 Jahre hier und teilweise bereits österreichische Staatsbürger sind, die sich aber mit dem Arzt oder der Lehrerin des Kindes nicht wirklich verständigen können. Daher ist es notwendig, dass sie die deutsche Sprache, bevor sie zu uns kommen, bis zu einem gewissen Level erlernen.“

Fischer: „Wir müssen aus Reformdiskussionen Reformbeschlüsse machen“

Für Bundespräsident Heinz Fischer wurden in letzter Zeit manche Gegenwartsprobleme, die auch Zukunftsprobleme seien, wie durch ein Brennglas sehr deutlich – etwa wie weit entwickelt die globale Vernetzung ist und wie bestimmte Ursachen in einer einzelnen Bank, in einer Stadt oder in einem Staat Auswirkungen quer über den ganzen Kontinent und darüber hinaus haben können. Fischer: „Es wurde mit aller Deutlichkeit sichtbar, in welchem Ausmaß unser Wohlstand und unsere wirtschaftliche Befindlichkeit nicht nur mit Ereignissen im eigenen Land und in der Nachbarschaft, sondern mit Ereignissen in anderen Regionen und Kontinenten verknüpft sind.“ Daraus ergäben sich, so Fischer, enorm wichtige Herausforderungen für alle politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger weit über die Grenzen einzelner Volkswirtschaften hinaus. Fest stehe aber: Wer nur den eigenen Vorteil, die eigene Partei und die eigenen Interessen im Rahmen nationaler Egoismen im Auge habe, werde keinen wirksamen Beitrag zur Lösung dieser Zukunftsprobleme leisten können und die Bevölkerung in eine Sackgasse führen. Statt dieses kurzsichtigen Egoismus und Nationalismus plädierte das Staatsoberhaupt für redliches Verantwortungsbewusstsein und verantwortungsbewusste Redlichkeit in Bezug auf den euro-

päischen Zusammenhalt und in Bezug auf die Grenzen und grenzüberschreitenden Formen des Austausches und der Zusammenarbeit und beleuchtete diesbezüglich drei wesentliche Aspekte. Erstens meinte Fischer, das Weltfinanzsystem sei reparaturbedürftig: „Es ist noch nicht das geschehen, was die Bezeichnung ‚Reform‘ der Weltfinanzarchitektur“ wirklich verdient. Wir müssen aus Reformdiskussionen Reformbeschlüsse machen.“ Zweitens forderte er, sinnvolles Sparen mit einer Förderung des Wachstums in bestmöglicher Weise zu verbinden, gestand aber ein, dass das „unglaublich schwierig“ sei. Und drittens betonte Fischer, dass es zum Projekt einer zukunftsorientierten, sinnvollen europäischen Zusammenarbeit keine wirklich ernstlich argumentierbare und sinnvolle Alternative gäbe: „Entweder das europäische Projekt



wird verstärkt mit Leben im Geiste der Zusammenarbeit erfüllt, oder wir werden getrennt, isoliert und einzeln Problemen hinterherlaufen und schließlich alle miteinander diesen Wettlauf nicht gewinnen können.“



Hilde Zach von Städtebund-Präsident Michael Häupl geehrt

Die ehemalige Innsbrucker Bürgermeisterin Hilde Zach erhielt beim 60. Österreichischen Städtetag in Villach die Ehrenmitgliedschaft des Österreichischen Städtebundes. Städtebund-Präsident Michael Häupl lobte Zach als „Bürgermeisterin mit Leib und Seele und mütterlicher Autorität, die keinen Widerspruch duldet“. Er dankte ihr für ihre Aktivitäten für den Österreichischen Städtebund, insbesondere für die Ausrichtung des Städtetages 2008 in Innsbruck und hob Zachs unermüdliches Engagement für Europa hervor.

Wege aus der Finanzkrise

Mediengespräch mit Städtebund-Präsident Michael Häupl, den Bürgermeistern Helmut Manzenreiter (Villach) und Markus Linhart (Bregenz) und Generalsekretär Thomas Weninger.

Österreichs Städte und Gemeinden sind in einer prekären finanziellen Situation: Die Mittel aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) sinken, die Ausgaben (besonders für Gesundheit und Soziales) steigen immer stärker an. Diese Dynamik – sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben – wird in den nächsten zwei bis drei Jahren dazu führen, dass bereits 2012 kein Geld mehr für Investitionen zur Verfügung steht – so eine aktuelle Prognose des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. „Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht großes Vertrauen in die Leistungen, die durch die Städte tagtäglich erbracht werden. Deshalb ist es wichtig, alles daran zu setzen, diese Leistungen aufrechtzuerhalten – sie tragen zur sozialen Balance und zum Wirtschaftsaufschwung bei“, sagte Städtebund-Präsident und Wiens Bürgermeister Michael Häupl beim Mediengespräch am 60. Städtetag 2010 in Villach. Villachs Bürgermeister Helmut Manzenreiter meinte: „Obwohl auch hier die Krise spürbar ist, haben wir unter anderem durch eine schlanke und effiziente Verwaltung rechtzeitig Vorkehrungen getroffen.“ Und Markus Linhart, Bürgermeister von Bregenz, mahnte: „Aufgrund ihrer direkten Nähe zu den Menschen tragen Städte eine sehr große soziale Verantwortung. Wer den Städten die Kraft für diese besondere Gestaltungsaufgabe nimmt, handelt, ohne seinen Blick auf das Wesentliche gerichtet zu haben.“

Konsolidierungsbedarf von 1,5 Milliarden Euro

Insgesamt ergibt sich für die österreichischen Kommunen bis 2013 ein Konsolidierungsbedarf von 1,5 Milliarden Euro. Selbst wenn alle erdenklichen gemeindeinternen Maßnahmen (Prozessoptimierung, Aufgabenkritik, Anpassung bei Gebühren etc.)

ergriffen werden, kann der unbedingt notwendige Konsolidierungsbedarf nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden. Wie dramatisch die Auswirkungen sind, zeigen Beispiele vieler deutscher Kommunen, aber auch bereits betroffener österreichischer Städte und Gemeinden: Sanierungen von Gebäuden oder Straßen bleiben aus. Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theatertücheln müssen geschlossen werden. Zusätzlich zu der ohnehin schwierigen Lage plant die Bundesregierung in den

hoher Arbeitslosigkeit Investitionen zu verhindern, ist der falsche Weg. Es ist wichtig, aus der Krise herauszuinvestieren, sonst sparen wir uns in die nächste Krise hinein.“

Resolution des Österreichischen Städtebundes

Der Österreichische Städtebund hat eine Resolution an die Bundesregierung formuliert (siehe rechte Seite), die bereits von 80 Städten und Gemeinden – großteils einstimmig von allen Parteien – im Gemeinderat beschlossen



Vorgaben für die Budgets der nächsten Jahre radikale Kürzungen auch bei Städten und Gemeinden: Im zuletzt beschlossenen Budgetrahmen sind für das kommende Jahr insgesamt Einsparungen von 2,4 Milliarden Euro vorgesehen, wobei 1,6 Milliarden vom Bund, 800 Millionen von Ländern und Gemeinden kommen sollen. „Diese Vorgaben werden durch die Städte und Gemeinden unmöglich zu erfüllen sein“, konstatierte Städtebund-Präsident Häupl dazu. Und weiter: „Man darf nie vergessen, dass der größte Schuldner der Bund selbst ist.“ (Siehe Grafik, Quelle: Östat) Abschließend warnte Häupl vor radikalen Konsolidierungsprogrammen: „In Zeiten von Konjunkturschwäche und

wurde. Demnach soll eine grundlegende Strukturreform die Aufgaben der Städte und Gemeinden neu regeln: Doppelgleisigkeiten und intransparente Kofinanzierungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen gestrichen und stattdessen klare Aufgabenverteilung und volle Mitsprache etabliert werden. („Wer zahlt, schafft an.“) Die schleichende finanzielle Aushöhlung durch den Bund muss gestoppt werden. Und: Um die akute Finanznot vieler Städte und Gemeinden zu bremsen und ein notwendiges kommunales Infrastrukturprogramm (KIP Sozial) zu ermöglichen, soll ein „Städtepaket“ (analog zum Bankenpaket der Bundesregierung) im Umfang von 1,5 Milliarden Euro als Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Resolution – ein Appell an den Bund und die Länder

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben seit dem Herbst vergangenen Jahres eine Resolution zur finanziellen Lage großteils einstimmig beschlossen. In Anlehnung an diese richtet nunmehr der Österreichische Städtebund als Interessenvertretung den folgenden, dringenden Appell an den Bund und die Länder:

Österreichs Städte sind lebenswert. Eine Tatsache, die durch den beständigen Zugang, durch Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte und Gemeinden bieten Leistungen der Daseinsvorsorge auf höchstem Niveau. Deren Erfüllung stellt die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in ganz Europa vor große Herausforderungen: Kriterien wie die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit zu angemessenen und sozial verträglichen Preisen, die Garantie der Kontinuität und Versorgungssicherheit, die Einhaltung von Gesundheits- und Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Parameter, die gegenüber rein ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung im Vordergrund stehen.

Österreichs Städte sind Vorreiter des sozialen Fortschritts, wie die vielfältigen Initiativen und Angebote in den Bereichen Kindergärten, schulische Betreuung, Jugendarbeit, SeniorInnenbetreuung und Integration sowie Gleichstellung und Arbeitsmarkt deutlich zeigen.

Österreichs Städte sind verkehrs- und klimafreundlich. Wegen ihrer kompakten Siedlungsstruktur und Multifunktionalität („Stadt der kurzen Wege“) eignen sich die österreichischen Städte hervorragend für die Erschließung mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Der Anteil der Wege, die mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, ist in den Städten im Vergleich mit anderen Siedlungsformen heute schon ausgezeichnet.

Österreichs Städte sind die Wachstums- motoren der österreichischen Wirtschaft,

wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin die größten öffentlichen Investorinnen und Arbeitgeberinnen für mehr als 110.000 Menschen. **Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates,** indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

ALL DIESE LEISTUNGEN SIND NUNMEHR BEDROHT!

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum 2004–2009 explodierten die Nettolasten in den Bereichen Gesundheit (+18 Prozent) und Soziales (+32 Prozent). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich und bei den Investitionen zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotenziale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu großen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte haben auch in der Zukunft den größten Teil der Herausforderung der demografischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung

als auch in Bezug auf die Migration, zu meistern, ohne dass es auf Bundes- und Landesebene ausreichend Unterstützung dazu gibt.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Bemessung der Grundsteuer. Auch der Verlust der Getränkesteuer ist hier anzuführen.

Österreichs Städte haben keinerlei Planungs- und Rechtssicherheit im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Im Öffentlichen Personennahverkehrsgesetz (ÖPNRVG) sind Länder, Städte und Gemeinden Aufgabenträger des Nahverkehrs. Durch die spezielle Verbundregelung im ÖPNRVG transferiert der Bund seine Mittel aber lediglich an die Verbünde bzw. Länder. Städte und Gemeinden haben keinen Rechtsanspruch auf die Weiterleitung dieser Mittel. Ihnen wurde somit eine Aufgabe ohne entsprechende Mittelausstattung übertragen. Städte und Gemeinden finden sich somit in der Situation, Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr selbst vorfinanzieren zu müssen, ohne zu wissen, welcher Anteil seitens des Bundes beigesteuert wird.

MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DER NACHHALTIGKEIT DER KOMMUNALEN HAUSHALTE SIND DAHER UNABDINGBAR.

Österreichs Städte bestehen auf Mitbestimmungsrechten in den Bereichen, die sie bis dato nur mitfinanzieren müssen. Dies gilt insbesondere für:

- das Sozialsystem – Pflege, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Sozialhilfe –, das gekennzeichnet ist durch eine starke Zersplitterung der Kompetenzen und divergierende Strukturen in den Bundesländern und für

- den Bildungsbereich, besonders bei der Steuerung der Bildungsaufgaben in ihrem Wirkungsbereich, die über die Agenden der Schulerhaltung hinausgehen. Eine klare Trennung von Schulerhaltung und Bildungsaufgaben ist vorzunehmen.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z. B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich kohärente Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte sehen Einsparungspotenzial in Kompetenzvereinbarungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführen. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder! Auch im Schulbereich müssen die Grenzen zwischen Schulerhaltung und Bildungsaufgabe wieder gezogen werden. Schulsozialarbeit, Integrationsmaßnahmen und Ähnliches können nicht ständig auf die Städte und Gemeinden verlagert werden.

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. So ist die öffentliche Sicherheit ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen. Für die Finanzierung des Pflegebereichs müssen dringend neue Modelle erarbeitet werden. Die Steigerung der Umlagen und des Transfers an die Länder hat sich einzig an der Steigerung der Ertragsanteile zu orientieren. Die Schmälerung der Gemeindegeldmittel über den Abzug der Bedarfszuweisungsmittel und der Landesumlagen muss beendet werden.

Österreichs Städte streben nach einer Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben. Sowohl in der Grundsteuer als

auch in der Kommunalsteuer sind überkommene Ausnahmeregelungen zu beseitigen und bürokratische Vereinfachungen vorzunehmen.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität für Investitionen vor Ort und damit für Arbeitsplätze und Beschäftigung vor Ort sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, insbesondere resultierend aus dem Gesundheitsbereich, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte sehen eine große Nahverkehrsreform als unverzichtbar an. Diese Reform muss die Finanzverantwortung des Bundes festschreiben, ein Gesamtverkehrskonzept zur Grundlage haben, die intransparenten Finanzierungsströme offenlegen und steuerliche Anreize für klimaschonende Mobilität bereitstellen sowie raumplanerische Aspekte (Stichwort Zersiedelung) berücksichtigen.

Österreichs Städte benötigen förderliche Rahmenbedingungen durch Berücksichtigung von Energieeffizienz in Bundes- und Landesgesetzen. Sämtliche Gesetze auf Bundes- und Landesebene sind hinsichtlich ihrer förderlichen oder hinderlichen Auswirkungen auf Energieeffizienz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Anpassungen der Gesetze müssen dabei Anreize für energieeffiziente Entscheidungen schaffen. Von dieser Prüfung sind neben den einschlägigen Rechtsmaterien (Baugesetze, Feuerungsanlagen-gesetze und Raumplanungsgesetze) insbesondere die Wohnrechtsgesetze und Steuergesetze betroffen.

Neben diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es zusätzlich eine befristete Förderung von Energieeffizienz-Maßnahmen mittels eines „Energieeffizienz-Topfes für Kommunen“. Der Fokus dieser Förderung ist auf das schlechteste Drittel der Gebäudesubstanz anzuwenden.

Investive Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz sind im Rahmen der „Umweltförderung Inland“ nicht nur für Betriebe, sondern auch für Städte und Gemeinden zu fördern.

Österreichs Städte benötigen kompetente AnsprechpartnerInnen in Bund und Land, wenn es um das Thema Migration geht. Österreichs Städte fordern daher eine über das Thema Sicherheit hinausgehende, koordinierende Stelle. Eine aktive und über alle Ebenen koordinierte „Integrationspolitik“ muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Österreich auch Zuwanderung benötigt. Zuwanderung muss als Potenzial erkannt werden und darf nicht ausschließlich als Problem definiert werden. Österreichs Städte fordern daher finanzielle Unterstützung und Förderung bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, wie sie im Nationalen Aktionsplan von der Bundesregierung beschlossen worden sind.

Österreichs Städte fordern den generellen Zugang zu Registern des Bundes (inklusive ausgelagerter Stellen) und der Länder im Rahmen der Vollziehung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Kommunen! Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, dass Österreich im E-Government an vorderster Stelle steht, ist es unbedingt erforderlich, den Städten und Gemeinden Zugriff auf Informationen, die sich bereits in österreichweiten Registern befinden, erstens generell und zweitens kostenlos zu ermöglichen.

ÖSTERREICHS STÄDTE UND GEMEINDEN BEKENNEN SICH ZU IHRER VERANTWORTUNG FÜR DAS GEMEINWOHL.

Österreichs Städte und Gemeinden tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil an den erforderlichen Einsparungen bei. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen, und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte zur finanziellen Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie im Vertrag von

Lissabon und der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates verankert ist, einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems, bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen und Verbände, kommen

muss und wird und die Kommunen als wichtigste öffentliche Investorinnen ausfallen werden. Es gilt also zu verhindern, dass von der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates und der Vertrag von Lissabon festschreiben, nur noch eine Verwaltung des Mangels übrig bleibt. Kommunale Selbstverwaltung braucht eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Wer Ja sagt zur kom-

munalen Selbstverwaltung, muss den Städten und Gemeinden auch mittels der notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit eröffnen, das Gemeinwohl vor Ort weiterhin zu gewährleisten.

Die Resolution wurde von der Geschäftsleitung und vom Hauptausschuss im Rahmen des 60. Österreichischen Städtetages einstimmig beschlossen.

Resolution zur finanziellen Lage der Städte

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren und leisten: Zwei Milliarden Euro Investitionen pro Jahr, vorbildliche kommunale Infrastruktur, ausgeglichene Budgets. Sinkende Ertragsanteile und explodierende Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales sowie die ständige Aufgabenverlagerung ohne zusätzliche Mittel bringen dies alles in Gefahr. Österreichs Städte fordern daher vom Bund:

- einen aufgabenorientierten Finanzausgleich mit klarer Finanzierungsverantwortung,
- Transferentflechtung,
- ein „Städtepaket“ im Umfang von 1,5 Milliarden Euro als Überbrückungshilfe, um ein Infrastrukturprogramm (KIP Sozial) umzusetzen und mitzuhelfen, die Konjunktur wieder anzukurbeln.



80 Städte und Gemeinden haben die Resolution bereits im Gemeinderat – meist einstimmig – beschlossen. Schließen Sie sich an!

Arbeitskreis „Finanzierung der Städte nach der Krise“

Unter der Moderation von Elena Moser von der Kleinen Zeitung diskutierte das Podium mit den etwa 150 ZuhörerInnen engagiert die Finanzierung der Städte nach der Krise.

Peter Biwald vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat in seinem Eingangsreferat wichtige Eckdaten geliefert: So waren etwa im Jahr 2007 40 Prozent aller Gemeinden Abgangsgemeinden, für das Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass nahezu 100 Prozent aller Gemeinden nicht mehr ausgeglichen bilanzieren werden können. Der Konsolidierungsbedarf der Gemeinden in Österreich wird realistisch mit 1,5 Milliarden Euro bewertet. Die negative Entwicklung ergibt sich daraus, dass die Ertragsanteile einbrechen, die Aufgaben aber ungehindert weiter wachsen, dass sich der Bedarf an Infrastruktur ständig ändert und dass die Transfers und Umlagen an die Länder enorme Belastungen mit sich bringen. Demgegenüber betont Biwald die positive Rolle der Städte als Erbringer der Daseinsvorsorge und zentral örtlichen Aufgaben für die Umlandgemeinden. Er widerlegt auch die oft vorgebrachte Vermutung, dass kleinere Gemeinden effizienter im Hinblick auf die Personalkosten seien, da bei dieser Argumentation zu oft nicht zwischen den allgemeinen Verwaltungsaufgaben und dem Dienstleistungsbereich getrennt werde. Die höheren Ausgaben ergeben sich dann logisch aus den anderen und vor allem teureren Aufgaben der zentralen Orte. Eine Stärkung dieser Leistungsträger ist nicht nur im Interesse auch des ländlichen Raumes, sondern auch eine Notwendigkeit für die Republik in ihrer Gesamtheit, da das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze in den größeren Städten und Gemeinden verankert sind.

Lösungsvorschläge

Biwald schlägt eine Umstellung der Budgets auf Produktbudgets vor, um die Leistungen deutlicher sichtbar zu machen, er rät, Formen der Bürgerbeteiligung anzudenken,

plädiert für stärkere interkommunale Kooperationen und die tabulose Diskussion über freiwillige Fusionen, wie etwa das Schweizer Modell „5 Gemeinden – eine Verwaltung“. Weiters fordert er eine Entflechtung der Transfers; so wie in der Schweiz sollte gelten: „Wer befiehlt, der muss auch zahlen!“ Der Finanzausgleich sollte darüber hinaus in seiner Gesamtheit auf die zu erfüllenden Aufgaben der einzelnen Gebietskörperschaften ausgerichtet werden. Für die Leistungen, die die Städte und zentralen Gemeinden für ihr Umfeld erbringen, müssten sie entsprechend entschädigt werden. Dies gelte insbesondere auch für die Aufgaben der Bezirksverwaltung, die die Statutarstädte übernehmen.

Beispiel Wiener Neustadt

In der Stadt Wiener Neustadt wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt, wie Bürgermeister Bernhard Müller berichtete. Im Personalbereich wurden bereits deutliche Einsparungen durch die Nichtnachbesetzung von frei werdenden Dienststellen erzielt. Über Ausgliederungen konnten Einmaleffekte, wie stille Reserven, und ein verbessertes Teilnehmungsmanagement erreicht werden. Darüber hinaus wurde in mühevoller Arbeit ein Produktkatalog mit Eckwertbudgets erstellt, die fixe Werte für ein politisches Ressort festlegen, die genaue Unterteilung diesem dann aber überlassen, um so mehr Transparenz, Flexibilität und Kostenbewusstsein zu erreichen. Das Treffen unpopulärer Maßnahmen würde so zwar nicht leichter, aber nachvollziehbarer.

Graz neu ordnen

Stadtrat Gerhard Rüscher aus Graz hat zum Thema „Graz neu ordnen“ referiert. Die Konsolidierungspläne der Stadt seien bis 2015 ausgelegt. Man möchte 30 Millionen

Euro an zusätzlichen Einnahmen lukrieren, 15 Millionen Euro durch Synergien bei den 33 Beteiligungen und 15 Millionen Euro bei den Ausgaben des Magistrats einsparen. Schuldenfreiheit per se sei aber nicht unbedingt das Ziel, so Rüscher, da es durchaus gerechtfertigt sein kann, wenn zukünftige Generationen an der Infrastruktur, die heute gebaut und finanziert wird, mitbeteiligt würden, da sie diese ja auch zum Teil nutzen werden. Weiters berichtete Rüscher, derzeit laufe der Prozess der Umwandlung der Graz AG in eine GmbH. Die Investitions- und Finanzplanung der Stadt werde mit den Beteiligungen abgestimmt und auch das Personal könne in den neuen zentralen Gesellschaften bereichsübergreifend flexibel eingesetzt werden. Die Forcierung eines internen Arbeitsmarktes sei neben einem bedingten Aufnahmestopp und einer Pensionsreform ein wichtiger Eckpfeiler der Konsolidierungsbemühungen. Entscheidend für das Gelingen einer solch großen Reform sei, dass Verwaltung und Politik von den Zielen überzeugt sind und zum Prozess stehen.

1-2-3 schuldenfrei

Magnus Staehler, 15 Jahre lang Bürgermeister der 60.000-Einwohner-Stadt Langenfeld in Nordrhein-Westfalen, hob die notwendige Verbindung zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hervor. Statt zu jammern, gelte es, die EigentümerInnenenschaft der Bevölkerung und der Unternehmen an der Stadt zu beleben, um das Innovationspotenzial und die Mitwirkungsbereitschaft aller BürgerInnen zu aktivieren. Klarheit, Kreativität und Konsequenz seien die Eckpfeiler jeder Reformbemühung. Die Straßenreinigung zum Beispiel wurde in Langenfeld massiv eingeschränkt und stattdessen wurden

Besen an die BürgerInnen verteilt. Hallenbad und Sportplätze wurden der Verwaltung von Vereinen übertragen, die künftig selbst für den Erhalt zuständig waren. Der Museumsbetrieb wurde ehrenamtlich geführt. Personaloptimierung habe bedeutet, Hierarchieebenen abzuschaffen und Posten nicht nachzubeseetzen. Jede nicht nachbesetzte Planstelle brachte dem jeweiligen Team, das die Arbeit nun anders organisierte, finanzielle Vorteile. Daneben wurde ein Fokus auf Gewerbeansiedlungen und modernes Immobilienmanagement gelegt. Diese Sparpolitik sei von Anfang an klar kommuniziert worden und auch mehrfach in den Wahlen gutgeheißen worden. Die Wahrheit sei also „verkaufbar“, so Staehler.

Dialog mit den BürgerInnen wichtig

Daran anknüpfend stellte Elke Löffler, Geschäftsführerin von Governance International, verschiedene Konzepte zum Bürgerhaushalt vor, da gerade in der Finanzkrise immer mehr Städte erkennen würden, wie wichtig und gewinnbringend der Dialog mit den BürgerInnen sei. Bewährt haben sich vor allem Beteiligungsansätze, die als öffentliches Vorschlagswesen ausgestaltet waren und neue Ideen und Vorschläge zur Verbesserung öffentlicher Leistungen aus der Bevölkerung generierten. In der Finanzkrise sei eine strategische Neuausrichtung von BürgerInnenhaushalten wichtig, denn notwendig seien jetzt die Aktivierung von mehr BürgerInnenmitwirkung und die Priorisierung öffentlicher Leistungen. Sinnvoll sei der gezielte Dialog mit ausgewählten Zielgruppen über kommunale Leistungen in Handlungsfeldern, in denen die jeweilige Gruppe ExpertInnenwissen besitzt. Abgerundet würden solche Dialoge durch eine repräsentative BürgerInnenbefragung nach der Zufriedenheit und Wertigkeit kommunaler Leistungen.

Fazit

Einig waren sich alle DiskutantInnen, dass eine entsprechende Unterstützung von Bundes- und Landesseite unabdingbar sei, dass es aber nicht nur um Geld, sondern auch um Reformen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Sinne der Gemeinden gehe.



Höher



Höher



Höher



Arbeitskreis „Agglomerationspolitik in

Moderatorin Sibylla Zech, Professorin an der TU Wien, versuchte in der Diskussion mit dem Podium Strategien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit funktionaler Stadtregionen zu erarbeiten.

Das Thema „Agglomerationspolitik“ ist deswegen für die österreichischen Städte so bedeutend, weil sich auch auf europäischer Ebene zeigt, dass 80 Prozent der Menschen in Europa in Städten oder Stadtregionen leben. In politischen Kategorien betrachtet, ist das eine satte Mehrheit und dadurch wird auch die Forderung des Städtebundes verständlich, dass man sich um diese Mehrheit – also um die Menschen, die in Österreichs Agglomerationsräumen leben – endlich entsprechend kümmern muss. Kommissar Johannes

Hahn hat unter anderem bei seinen Hearings im Parlament gesagt und mehrfach betont, dass er eine neue Städtepolitik und eine Politik für Stadtregionen auf europäischer Ebene schaffen möchte. Es findet sich also die Erkenntnis, dass Städte die Motoren der Wirtschaftsentwicklung sind und dass sie im Sinne von Best Governance auch umwelt-, verkehrs- und siedlungspolitische Fragen für ihre BürgerInnen besser lösen können. Denn gerade auf der lokalen Ebene, auf der Ebene der Städte, kann und muss Europa für die

BürgerInnen verständlich und sichtbar gemacht werden. Städte wachsen, und sie wachsen über ihre Grenzen hinaus. Die administrativen Grenzen werden nicht mehr so wahrgenommen, und das bedeutet ganz eindeutig, dass Politik im periurbanen Raum, in den Umlandgemeinden von Städten, in Stadtregionen und Zentralräumen, schlicht und einfach städtische Politik werden muss. Die Menschen, die in den Stadtregionen leben, erwarten dieselben Ergebnisse, dieselben Vorteile und dieselbe Lebensqualität im kulturellen



Landrat Stefan Dallinger, Andreas Schmidbaur vom Salzburger Amt für Stadtplanung und Fritz Wegelin vom Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung diskutierten unter der Leitung von TU-Professorin Sibylla Zech über die Strategien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit funktionaler Stadtregionen.

geschieht in Form einer Förderung der nachhaltigen Entwicklung der städtischen Räume durch den Bund. Die Mittel vom Bundesamt für Raumentwicklung werden dann eingesetzt, wenn sich Stadtregionen als wahrnehmbare und rechtlich fassbare Einrichtungen konstituiert haben, wenn eine koordinierte Planung in Fragen von Verkehr, Siedlungsentwicklung und Umwelt stattfindet und wenn es konkrete Verbesserungsvorhaben gibt. Projekte zur Lösung von Verkehrsproblemen werden dabei als prioritär angesehen. Wie sehen nun die Auswirkungen dieser Politik in der Schweiz aus? – Es haben sich mittlerweile Stadtregionen konstituiert und es wurden bereits Projekte zur Förderung eingereicht. Die Projektbewertung durch den Bund erfolgte in Kooperation mit den Stadtregionen nach einem klaren, objektivierten Schema. In einem ersten Call kristallisierten sich hauptsächlich Projekte für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Umland von Städten als besonders effektiv und somit förderungswürdig heraus. Landrat Stefan Dallinger erläuterte den Stand der Agglomerationspolitik in Deutschland: Dort haben sich elf europäische Metropolregionen konstituiert, von Berlin, Hamburg und München bis zum Raum Rhein-Neckar. Landrat Dallinger war Geschäftsführer des Verbands Region Rhein-Neckar und seit Anfang 2009 Sprecher des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM). Zuletzt wurde er zum Landrat des Rhein-Neckar-Kreises gewählt. Neben der Bildung von europäischen Metropolregionen wurden in Deutschland auch kleinere Städte anerkannt, indem sie zu „ländlichen Entwicklungspolen“ zusammengefasst wurden. Damit wird signalisiert, dass auch in nicht ganz großen Agglomerationen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und besondere Entwicklungschancen herausgearbeitet werden können, sofern Kooperationen in größeren Einheiten erreicht werden können.

Wie ist die Situation in Österreich?

Es wird derzeit auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz über das neue österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2011) beraten und dieses bearbeitet. Es soll im Jahr 2011 verabschiedet werden. Professor Heinz Fassmann, der „Generalexperte“ des ÖREK stellte im Rahmen des Arbeitskreises erste Grundüberlegungen des ÖREK vor. Gemäß diesem Konzept soll Stadtregionspolitik einer der ganz großen Schwerpunkte werden. Stadtregionen und Städte sollen auch in Planung und Verwaltung entsprechend verankert werden. Weiters sollen endlich wieder entsprechende Datengrundlagen von Statistik Austria zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen gelistet, mit denen Stadtentwicklungspolitik und die Entwicklung von Stadtregionen unterstützt werden können. Es ist dies – kurz gesagt – eine Art Schweizer Modell.

Warum ist es so bedeutend, die Frage der Bildung von Stadtregionen in Österreich intensiv zu behandeln?

Im Bereich der Daseinsvorsorge findet zurzeit eine Rekommunalisierung statt, die für die Städte eine Ausweitung des Aufgabenspektrums und damit auch der finanziellen Belastung bedeutet. Dieser Trend zeichnet sich europaweit ab. So ist in Frankreich seit langem eine Metropolpolitik im Gange. In Deutschland gibt es die europäischen Metropolregionen. In den Niederlanden ist Städtepolitik immer Thema gewesen. Es ist damit zu rechnen, dass die neue Städtepolitik der Europäischen Union, die Kommissar Hahn angekündigt hat, in diese Richtung gehen wird. Das heißt, 2014 plus werden die europäischen Strukturfonds am Thema Städte und Agglomerationspolitik nicht vorbeikommen. Dann wird es Regeln und Zusammenset-

Österreich“

Angebot, beim Grünraum, bei den Sozialleistungen und beim öffentlichen Verkehr wie in den Städten selbst.

Welche Antworten wurden im Arbeitskreis zu dieser Thematik gegeben?

Im Arbeitskreis wurde von Fritz Wegelin (Schweizer Bundesamt für Raumordnung) der von der Schweiz beschrittene Weg in Sachen Agglomerationspolitik dargelegt: In der Schweiz hat in den letzten Jahren ein deutlicher Paradigmenwechsel stattgefunden: weg von der Förderung der Berggebiete, hin zur Unterstützung der Agglomerationen und zur Lösung der Problemlagen der städtischen Regionen. Dies

zungen geben, auf die wir inner-österreichisch schon reagiert haben sollten. Die Bildung von Städten, Regionen und Zentralräumen ist somit also sicherlich wieder auf der obersten Agenda zu finden.

Was erwarten wir uns von einer europäischen Städtepolitik?

Dieser Frage ging StR. Rudi Schicker aus Wien in seinem Referat zum Arbeitskreis II nach. Als Vorsitzender des Arbeitskreises war er es auch, der im Rahmen des Abschlussplenums die Arbeitskreis-Ergebnisse in einer pointierten und treffsicheren Rede präsentierte. (Anmerkung: Der vorliegende Beitrag basiert im Wesentlichen auf der Rede von StR. Schicker.) Wenn Europa sich um Fragen der Städtepolitik kümmert, erwarten wir uns über kurz oder lang Hilfestellungen, wie die funktionale Zusammensetzung dieser Regionen aussehen kann. Wir erwarten, entsprechendes Datenmaterial zu erhalten, das europaweit einheitlich Verwendung finden kann. Das konkrete „Shaping“, also das Formen dieser Regionen, ist jedoch eine Angelegenheit, die innerhalb der Mitgliedstaaten sehr wohl wiederum den betroffenen Gemeinden überlassen bleiben soll. Weiters haben wir von der Europäischen Union einzufordern, dass sie sich auch auf die Frage nach den unterschiedlichen Politikfeldern auf europäischer Ebene einlässt. Es gibt nämlich viele Fragen, die auf europäischer Ebene in Richtlinien kontroversiell behandelt werden. So stehen wir vor der Situation, dass im Bereich der Umweltgesetzgebung mit der Umweltrichtlinie Luft und mit der Umweltrichtlinie Lärm Städte in ihren Entwicklungsabsichten massiv eingeschränkt werden. Dies geschieht ganz offensichtlich in falschem Interesse, denn somit werden Zersiedelung und die Inanspruchnahme von bisher noch nicht genutzten Landstrichen weiter gefördert. Hier gilt es gegenzusteuern, denn Städte haben einen hohen Anteil an der Erhaltung und Nachhaltigkeit unserer Landschaft. Eine



Vortragende: Wiener StR. Rudi Schicker (Bild oben) und Professor Heinz Fassmann, Universität Wien (Bild unten)



weitere Hilfestellung, die wir von der Europäischen Union erwarten können und sollen, betrifft Staatsgrenzen übergreifende Stadträume. Im Arbeitskreis wurde vom Leiter der Salzburger Stadt- und Verkehrsplanung, Andreas Schmidbaur, der Masterplan für die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein präsentiert. Hier wird erstmals für den Kernraum Salzburg –

der auch bayerische Gebiete umfasst – ein strategischer Rahmenplan entwickelt. Für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Freiraum und Verkehr werden überregionale (Flächen-)Potenziale definiert und Trassenfreihaltungen flächenkonkret ausgewiesen. Weitere Beispiele sind die Staatsgrenzen überschreitenden Stadträume Wien-Bratislava als Twin-City-Bereich bzw. der Raum Graz-Maribor. Die Zeit von Pilotprojekten ist jedenfalls vorbei. Städte und Stadtregionen bieten bereits Best Governance.

Betrachtet man die aktuelle Situation, stellt sich die Frage: Welcher Handlungsbedarf besteht?

Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass Stadtregionen höhere Bedeutung bekommen. Im Zuge der Beratungen über das österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 soll die Möglichkeit genutzt werden, Stadtregionen in Österreich zu definieren. Dabei kann auf das Konzept der österreichischen Zentralräume zurückgegriffen werden, welche – in Anlehnung an das deutsche Beispiel – um „ländliche Wachstumspole“ zu erweitern wären. Es sind dies die kleinen Städte, welche für die entlegenen Regionen essenzielle Versorgungsfunktionen übernehmen. Ein weiteres „To-do“ besteht darin, nationale Instrumente wie in der Schweiz zu schaffen, die durch Incentives bzw. qualitative Förderungen die Kooperation in den österreichischen Zentralräumen ankurbeln und zur Umsetzung bringen. Die Lobbying-Arbeit auf europäischer Ebene soll von dem Gedanken geleitet werden, dass die Menschen, egal auf welcher Seite der Staatsgrenze sie wohnen, dieselbe Qualität an Leistungen bekommen können. Der Städtebund wird gestärkt durch die inhaltlichen Ergebnisse des Städtetag-Arbeitskreises gut gerüstet in die Verhandlungen für eine neue Städtepolitik auf nationaler und europäischer Ebene eintreten.

Arbeitskreis „Integration im urbanen Raum“

ORF-Journalist Lakis Jordanopoulos leitete als Moderator die Diskussion des Podiums und der HörerInnen im Saal zum Thema „Integration im urbanen Raum“.

Integration ist ein Themenschwerpunkt und eine Herausforderung für die Städte und Gemeinden. Integration passiert vor Ort, ob sie gelingt oder scheitert, ob sie erfolgreich ist oder nicht – die Auswirkungen zeigen sich lokal im täglichen Zusammenleben. Deshalb ist es für jede Stadt oder Gemeinde unabdingbar, sich mit Integration auseinanderzusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in jeder Stadt oder Gemeinde ein friedliches Zusammenleben ermöglicht wird. Wenn auch MigrantInnen oftmals in der Bevölkerung als eine Bedrohung bzw. ein Problem wahrgenommen werden, so muss Zuwanderung doch als Chance und Herausforderung akzeptiert und das Thema lösungsorientiert behandelt werden, denn jene Menschen, die in der zweiten, dritten oder vierten Generation heranwachsen, werden in Zukunft die Bevölkerung Österreichs repräsentieren. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas widmete sich beim diesjährigen Städtetag ein Arbeitskreis dieser Thematik.

Die Wichtigkeit von Bildung

Bildung sei einer der drei Schlüssel zur Integration, so Mario Rieder, Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen. Erst Bildung führe zu entsprechenden Chancen am Arbeitsmarkt (Schlüssel 2) und erweitere die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Beteiligung (Schlüssel 3). Als zentrale Her-

ausforderungen für kommunale Bildungsarbeit im Hinblick auf Integrationsprozesse nannte Rieder unter anderem ein funktionierendes Zusammenleben. Hier müsse sich die Aufnahmegesellschaft für solche Prozesse „fit machen“ und gegenseitige Lernbereitschaft fördern und fördern. Weitere Herausforderungen seien die Unterstützung von Mehrsprachigkeit und das Thema „Qualifikation und Arbeitsmarkt“, das wiederum ursächlich mit dem Thema Bildung verbunden sei. Als Erfolgsfaktor diagnostizierte Rieder vor allem „Koordination und Vernetzung“: Ein abgestimmtes Agieren von Kindergarten, Schule, Erwachsenenpolitik und Arbeitsmarktpolitik sei für den Erfolg unbedingt notwendig, sowohl auf nationaler als auch auf kommunaler Ebene.

Interkulturelle Sprachassistenten

Das Thema Bildung sei auch wichtiger Bestandteil bei der Integrationsarbeit der Stadt Innsbruck, so Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer. So werde seit mehreren Jahren in Kindergärten und Horten interkulturelle Sprachassistenten angeboten, parallel dazu Sprachkurse für Mütter. Weitere Projekte gibt es in punkto „Neuer Mittelschule“ – hier liegt der MigrantInnenanteil übrigens bei annähernd 70 Prozent.

Migration und Stadtentwicklung

Einen Blick auf Stadtentwicklung und Migration warf Erol Yildiz, Professor an der Universität Klagenfurt. Seine Kritik: Der Beitrag von MigrantInnen zur Stadtentwicklung und zur urbanen Kommunikation komme im öffentlichen Diskurs kaum vor. Im Gegenteil: Migrationsgeprägte Viertel würden schnell zum „Ghetto“ stilisiert. Betrachte man Migration und Diversität als „städtische Ressource“ wäre dies vielmehr eine Bereicherung und keine Last. Stadtentwicklungspolitische Konzep-

te könnten in diesem Kontext jedenfalls viele Möglichkeiten bieten.

Staatliche Steuerung am Beispiel Schweiz

Thomas Kessler, Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, rechnete vor, wie viel Integration und wie viel Nichtintegration die Aufnahmegesellschaft jeweils kosten würden. Er folgerte, Nichtintegration koste der Staatskasse mindestens das Siebenfache, direkt ablesbar an hohen Sozialkosten, höherer Arbeitslosigkeit, höheren Gesundheitskosten, höherer Delinquenz, höheren Strafvollzugskosten. Die Reparaturkosten von Nichtintegration seien so gigantisch, weshalb der Staat verbindlich ins Thema gehe: Man fördert und fordert. Alles, was unter den Titel Integration falle – Erstbegrüßung, Spracherwerb, Beratung, Familienbegleitung, also die Wirtschaftlichkeit staatlicher Leistungen – sei von den Kosten her niedrig im Vergleich zu den Kosten von Nicht-Integration – bei manchen Punkten betrage die Relation sogar 1:100.

Konfliktlösung durch Mediation

Yilmaz Selfet, Projektleiter des Türkischen Kulturzentrums in Bad Vöslau, und Herbert Beyer, Mediator, berichteten, wie sie den Konflikt zwischen den MigrantInnen und den Einheimischen, der vor der Errichtung einer islamischen Moschee samt Kulturzentrum in Bad Vöslau, mithilfe eines Mediationsprozesses beseitigen konnten. Vorrangiges Ziel war das Erarbeiten einer einvernehmlichen architektonischen Lösung für den Bau des Kulturzentrums. Insgesamt gab es elf Mediationssitzungen mit den VertreterInnen aller Fraktionen, in denen diskutiert und verhandelt wurde und so ein wesentlicher Konsens getroffen werden konnte.



Arbeitskreis „Energieeffizienz in Städten“

„Realität oder Vision? – Diese Frage versuchte Moderator Boris Papousek, GF der Grazer Energieagentur, anhand einiger Projekte mit dem Podium herauszuarbeiten.

Zuerst stellte Bgm.-Stv. Lisa Rücker aus Graz das kommunale Energiekonzept „KEK Graz 2020“ vor. Rund 150 Personen arbeiten dabei in vier thematischen Teams an konkreten Umsetzungsprojekten. Parallel dazu werden auch Projekte umgesetzt, wie etwa die flächendeckende Umstellung der Ampel- und Signallichtanlagen auf LED-Technologie. Weiters gibt es ein umfassendes Straßenmodernisierungsprogramm und einen Energiesparwettbewerb. Im Anschluss zeigte Christof Amann, Geschäftsführer der e7 Energie Markt Analyse GmbH, auf, dass Energiepolitik zunehmend in Brüssel gemacht wird, der Bund diese dann konkretisiert, die Länder den legislativen Rahmen dazu beitragen und letztlich die konkrete Umsetzung von den Städten vorgenommen werden muss. Stadträtin Claudia Schmidt präsentierte gemeinsam mit Huemer den Weg der Stadt Salzburg: Salzburg hat sich das Leitbild eines Energiekultursystems unter dem Motto „Erfolgreich durch Innovation, Motivation und Kontrolle“ zum Vorbild genommen. So gibt es etwa seit zehn Jahren ein Energiekontrollsystem für stadteigene Anlagen und Gebäude, das eine automatisierte Datenerfassung beinhaltet und laufende Kontrollen und Auswertungen ermöglicht. Nino Schäfer vom Amt für Umweltschutz aus Stuttgart erklärte, dass Stuttgart dabei sei, ein Konzept zur Steigerung der Energieeffizienz für die gesamte Stadt zu entwickeln. Erste Schritte seien die Erarbeitung einer Energiebilanz und die Identifizierung von Maßnahmen. Dietmar Lenz vom Umweltverband Vorarlberg schließlich berichtete über nachhaltiges Bauen in der Gemeinde, wofür der Umweltverband ein Servicepaket für Städte und Gemeinden entwickelt hat. Sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen

werde von der Erstberatung über die Wettbewerbsbegleitung bis zur Erfolgskontrolle eine fünfteilige, modularartige Unterstützung mit dem Ziel, energetisch vorbildlich zu agieren, aber auch Ökologie bei der Produktauswahl einfließen zu lassen, angeboten.

Diskussionsergebnisse

In puncto Elektromobilität wurde festgestellt, dass dieses Thema nach der ersten Euphorie in fast allen Städten heute nüchterner betrachtet werden muss. Denn: Der teilweise Ersatz benzingetriebener Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge löse die Verkehrsprobleme nicht. Ein zweiter Themenbereich betraf die Kühlung. Da die Komfortansprüche weiter steigen und der Klimawandel zu noch wärmeren Sommern führen werde, würde dies zu einer Erhöhung des Stromverbrauchs führen. Diesbezüglich müsse es Maßnahmen geben. Drittens wurde das grundlegende Thema der Lebensstile angesprochen. Denn Energieeffizienz besagt, dass dieselbe Dienstleistung mit weniger Ressourceneinsatz bereitgestellt werden sollte. Bei der Raumwärme wurde gezeigt, dass in den vergangenen zehn Jahren rund 30 Prozent, bezogen auf den Quadratmeter,

eingespart werden und damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden konnte. Gleichzeitig seien aber die Quadratmeter der Wohnfläche angestiegen, weil es jetzt mehr Single-Haushalte und größere Wohnungen gäbe. Daher bleibe der Energieeinsatz trotz der Effizienzverbesserung relativ gleich. Somit müsse auch diese grundlegende Frage nach den Grenzen unserer Wünsche und Bedürfnisse thematisiert werden. Als vierter Themenbereich wurde die Stadtplanung, Flächenwidmungs- und Flächenbebauungsplanung diskutiert: Die Städte hätten die Möglichkeit, aufgrund ihrer Dichte für energieeffizientere Strukturen zu sorgen. Das brächte Vorteile bei den Gebäuden, bei der Infrastruktur und bei der Mobilität.

Fazit

Städte sind entscheidend, wenn es um die Gestaltung des Energiesystems und um Energieeffizienzprojekte geht. Die Städte können in verschiedenen Rollen und Funktionen (als Energiekonsumentinnen, als Planerinnen und als Energieversorgerinnen) wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

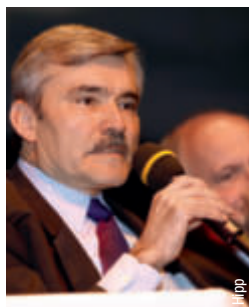


Banken und Kommunen

Im Rahmen des Städtetags diskutierte ORF-Moderatorin Angelika Ahrens mit fünf Bankern zum Thema „Die Finanzierung der Gemeinden und Städte nach der Finanz- und Wirtschaftskrise“.

Kurz zusammengefasst wurde während der Podiumsdiskussion festgestellt, dass die Lage auf dem Finanzmarkt und bei den Städten und Gemeinden auch aus Sicht der Banker weiterhin angespannt ist. Alle Bankvorstände haben aber versichert, dass sie auch weiterhin mit Rat und Tat sowie mit Krediten bereitstehen wollen. Nachstehend die wichtigsten Statements:

Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit: „Wir haben sehr



gute Wirtschaftswachstumsprognosen. Die Einsicht, dass auch die Budgethaushalte in Ordnung gebracht werden müssen, ist sehr rasch eingetre-

ten. Ich glaube, dass es aufgrund des Ratings keine Kommune in Österreich gibt, die keinen Kredit bekommt, weil sie schlecht geratet ist. Im Gegenteil! Die Kommunen zählen zu den attraktivsten Kreditnehmern des Finanzsektors und bekommen sicherlich aus all den genannten Gründen die attraktivsten Konditionen. So gesehen befinden wir uns hier als Banken risikomäßig beim attraktivsten Grundsegment.“

Regina Prehofer, ehem. Vorstand der BAWAG/PSK:

„Wenn man über Krise in dem Sinn, dass Banken und Länder pleite gehen, und über die Auswirkungen der Finanzkrise insgesamt



spricht, dann ist festzuhalten, dass wir sicherlich noch nicht durch sind. Selbstverständlich gibt es Auswirkungen etwa hinsichtlich eines viel geringeren Steueraufkommens, was gerade die öffentliche Hand besonders trifft, und daraus ergeben sich wiederum Folgewirkungen. Aber: So wie wir Banken und viele Unternehmen auf die Kosten schauen müssen, muss auch die öffentliche Hand darauf achten. Jede Stadt und Kommune muss jede Möglichkeit, auf die Kosten zu schauen, nutzen.“

Thomas Uher, Vorstand der Erste Bank:

„Man muss sich die Frage nach den Ursachen der Finanzkrise, wie sie 2008/2009 begonnen hat, stellen. Ursache der Krise waren aufgeblähte Finanztransaktionen



und verpackte Produkte. Da gab es einige Erscheinungen, die man bekämpfen kann, etwa Regulierungslücken. Jetzt werden wir erleben,

dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden schwächer werden. Das ist die ganz klare konjunkturelle Entwicklung. Die Ausgaben werden größer. Es gibt also einen größeren Finanzierungsbedarf. Aber: Das Finanzieren ist heute nicht das Problem, sondern das Problem sind das Bezahlen der Zinsen und das Zurückzahlen.“

Karl Sevelde, Vorstand der RZB: „Die Krise 2008 war auch eine Krise der Rating-Agenturen. Es ist allgemein bekannt, dass Lehman Brothers – und damit begann ja alles – bis zum Schluss eine exzellent geratete Bank war. Aber: Wozu habe ich eine Rating-Agentur, wenn diese solche Probleme nicht sieht? Bei der Finanzierung

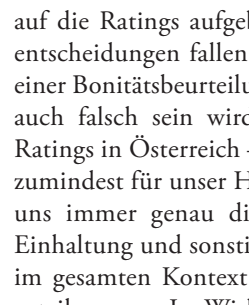


österreichischer Gemeinden ist keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Die Banken verrechnen keine kalkulatorischen Risikokosten. Deswegen sind

die Finanzierungen für die Gemeinden wesentlich günstiger als Finanzierungen für Industrieunternehmen, auch wenn sie noch so gut sind. Man geht fiktiv davon aus, obwohl es gesetzlich nicht gerechtfertigt ist, dass eine Gemeinde nicht in Konkurs gehen kann.“

Helmut Bernkopf, Vorstand der Bank Austria:

„Investoren haben in Wirklichkeit keine Alternative zu den Rating-Agenturen. Pensionsfonds oder Pensionskassen haben sich beispielsweise Kriterien gegeben, nach welchen sie investieren werden, und diese sind meistens



auf die Ratings aufgebaut. Investitionsentscheidungen fallen also nach irgendeiner Bonitätsbeurteilung, die manchmal auch falsch sein wird. Bei Gemeinde-Ratings in Österreich – das sage ich jetzt zumindest für unser Haus – schauen wir uns immer genau die Budgets, deren Einhaltung und sonstige Entwicklungen im gesamten Kontext einer Bonitätsbeurteilung an. In Wirklichkeit sind wir aber bei den Gemeinden so wie auch bei den Ländern sehr stark an der Bonität Österreichs orientiert und betrachten alles, was sich im staatsnahen Bereich abspielt, mit der Top-Bonität.“

Was heißt Urbanität im 21. Jahrhundert?

Hier Bürobezirke, da Schlafquartiere, hier Elendsviertel, da abgeschottete Wohnareale von Superreichen: Was muss die Stadt von morgen leisten? Philosoph Konrad Paul Liessmann analysierte in seiner Gastrede am Städtetag Entstehung und Charakteristika der modernen Stadt.

Die Bedeutung, die Urbanität in der Gegenwart hat und in der nahen Zukunft haben wird, resultiert auch aus einem Denken, das tief in die europäische Vergangenheit reicht und eben in der Stadt den Inbegriff von Welthaltigkeit sah. Alles, was menschliches Leben und Zusammenleben im Guten wie im Schlechten ausmacht, scheint in der Stadt seinen intensivsten Ausdruck zu finden. Die Stadt ist der Ort der Hoffnungen und der Ängste, der Sehnsüchte und der Begierden, Stadtluft macht frei, hieß es im Mittelalter, Stadtluft macht krank, heißt es unter den Smogglocken moderner Großstädte. Die Stadt wird als Ort der Individualität, der Kreativität und der unbegrenzten Möglichkeiten gesehen, aber auch – vor allem die Großstadt – als unersättlicher Moloch, als Maschine, die Menschen ansaugt, aussaugt und wieder ausspeit. Eine Stadt verheißt den Schutz und die Freiheit der Anonymität und droht mit der Gleichgültigkeit von Menschen, die beziehungslos nebeneinander, aber nicht miteinander leben können.

Die europäische Stadt

Die europäische Stadt – und von einer anderen soll nicht die Rede sein – ist durch einige Charakteristika gekennzeichnet, die sich, wenn auch in unterschiedlicher Form und Intensität, generell feststellen lassen. An diesen lässt sich auch die zukünftige Entwicklung und Bedeutung der Städte messen und bewerten. Vorab ist die europäische Stadt durch ihre historische Tiefendimension gekennzeichnet. Was aber bedeutet diese Geschichtlichkeit für eine moderne europäische Stadt? Unmittelbar sind viele Städte durch die Schichten der Vergangenheit geprägt: An der Anlage, dem Stadtkern, den Bauten, manchen Straßenverläufen lässt sich bis heute die wandelnde Geschichte einer Stadt ablesen, die gleichzeitig in ihrer Erscheinungsform verschiedene Epochen repräsentiert. All das mag sich in einer durchschnittlichen europäischen Stadt finden, prägt ihre Atmosphäre und bestimmt das Lebensgefühl ihrer Bewohner und Besucher.

Draußen vor der Stadt – eine Abgrenzung

Viele Städte sind in den vergangenen 150 Jahren rasant gewachsen, haben alle Grenzen gesprengt, sind weit ins Umland vorgedrungen, haben dieses eingemeindet, und aus ehemaligen Dörfern vor den Städten wurden neue Stadtteile und Bezirke. Noch entscheidender aber ist eine Entwicklung, die in manchen europäischen Regionen mehrere Städte zu riesigen Siedlungskonglomeraten zusammenwachsen lässt, ein Prozess der Verstädterung ganzer Landschaften, der eine Reihe von Problemen aufwirft. Neben dem eher atmosphärischen Problem, dass man nicht mehr weiß, wann man die eine Stadt verlässt und die andere betritt, neben Fragen der Koordination kommunalpolitischer Aufgaben zwischen zusammenwachsenden Städten entstehen dadurch Siedlungsräume neuen Typs.

Das Leben in der Stadt

Städte sind die Orte, in denen Verschiedenes eine Einheit bilden kann. Städte faszinierten immer schon dadurch, dass sie vieles, was ansonsten nur als Einzeltes und Isoliertes oder in einer homogenen Form erscheinen konnte, zur gleichen Zeit am selben Ort vereinen konnten. Die unterschiedlichen sozialen Schichten finden sich ebenso in einer Stadt wie die Angehörigen verschiedener Religionen, Ethnien, Sprachgemeinschaften, Berufsgruppen oder Lebensstile. Städte sind so immer auch soziale höchst differenzierte und komplexe Arrangements von Menschen höchst unterschiedlicher Prägung.

Die Festrede im Original und in ihrer Gesamtlänge kann man in der Herbst-Ausgabe des „Stadtdialog“ nachlesen.



Sind wir auf dem Weg zum Herzkreislaufkollaps?

Im Abschlussbericht des Städtetags warnt Generalsekretär Thomas Weninger vor dem Einzug des neoliberalen Marktfetischismus in die Städte und Gemeinden und fordert eine Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.

Im Rahmen des 60. Städtetags konnten wir in die Vitalität der Stadt Villach Einblick nehmen, die ein starkes Herz der Region ist, mit Lebensadern hinaus zu den Gemeinden. Bleiben wir bei diesem Bild von den Gemeinden als kräftiger Lunge, mit Villach als Herz: In diesem Zusammenspiel von Herz und Lunge erschließt sich der Lebensraum für die Menschen. Doch was wäre ein Organismus ohne Kopf? Wissend, dass rund 80 Prozent aller Entscheidungen, die die kommunale Ebene betreffen, auf europäischer Ebene getroffen werden, kommt der Europäischen Union die Rolle und Funktion des Kopfes zu. So wie kräftige Lungen und ein starkes Herz Voraussetzungen sind für einen funktionierenden Kopf, so braucht Europa starke Gemeinden und Städte. Nun ist dieses Zusammenspiel allerdings in Gefahr. Aber statt die Warnsignale zu hören, fordert die Europäische Union von den Mitgliedsstaaten noch mehr Leistungen und erhöht den Druck. Es stellt sich also die Frage: Sind wir auf dem Weg zum Herzkreislaufkollaps?

Kommunale Selbstverwaltung muss erhalten bleiben

Werfen wir einen Blick darauf, was diesen Organismus von Gemeinde, Stadt, Region, Mitgliedsstaaten und Union zusammenhält: Den Zusammenhalt bieten unsere Überzeugungen und unsere Grundübereinkunft über rechtmäßiges Handeln, über gleiche Rechte und den uneingeschränkten Zugang zu diesen Rechten, über Freiheit und Toleranz im Miteinander, über solidarischen Ausgleich sowie über Sicherheit, sei es nun materielle oder soziale Sicherheit. – Diese Grundhaltungen und Wertmaßstäbe haben wir auch an unser Wirtschaftssystem anzulegen, dessen wesentliches Element das Prinzip der Konkurrenz ist. Das sozioökologische System der Marktwirtschaft entstand

und entwickelte sich gerade in Westeuropa auch in Konkurrenz zu anderen Systemen, vor allem den realsozialistischen Systemen Zentral- und Osteuropas. Heute erleben wir die nachgerade absurde Situation, dass jenes ökonomische System, das auf dem Prinzip Konkurrenz aufbaut, keine Konkurrenz mehr hat. Wir in den Städten und Gemeinden haben gespürt und erkannt, dass der neoliberale Marktfetischismus zu eindimensional ist, dass die Vermarktlichung aller Lebensbereiche zu weit geht und dass es der Regulierung bedarf, die unser Zusammenleben vor Ort in den Städten und Gemeinden organisiert und ermöglicht. Wir haben erkannt, dass es neben der freien Wirtschaft auch einer öffentlichen Wirtschaft bedarf, die sich im Leistungsspektrum der Daseinsvorsorge bewegt: beginnend bei der sozialen Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Jugendwohlfahrt, Senioreneinrichtungen, bis hin zu Versorgungsleistungen wie öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Abwasser und Müllentsorgung. Unser Städtebarometer, die Umfrage bei unseren Mitgliedern, die wir 2009 und auch 2010 durchgeführt haben, gibt uns recht: Die BürgerInnen wollen zu mehr als 80 Prozent, dass diese Leistungen auch weiterhin in kommunaler Verantwortung bleiben und erbracht werden.

Wege aus der Finanzmisere

Gegenwärtig bleibt von der kommunalen Selbstverwaltung allerdings nicht viel mehr übrig als die Verwaltung des Mangels. Wir sind auf dem Weg zur neoliberalen Stadt. Die Misere der Gemeindefinanzen ist zu einem zentralen Vehikel geworden, um auch der Kommunalpolitik die neoliberalen Grundsätze beizubringen. Die kommunalen Sozialleistungen und Netzwerkinfrastrukturen stehen zur Disposition. Sie gelten als



nicht mehr finanzierbar. Bund und Länder tragen dabei die Hauptverantwortung für steigende Ausgaben, aber auch für sinkende Einnahmen. Heute sind nahezu alle Gemeinden und Städte verschuldet. Wir stehen kurz vor dem Herzkreislaufkollaps! Deshalb unsere Forderung: Es bedarf einer Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Es bedarf der Absicherung der Investitionen der Städte und Gemeinden vor Ort. Es bedarf auch der strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Wer befiehlt, zahlt. – Dies hat für den Bund zu gelten und vor allem auch für die Länder. Wir brauchen darüber hinaus aber auch einen Entschuldungsfonds für strukturschwache Städte und historische Lasten, insbesondere im Gesundheitsbereich. Zudem sind Vorwegabzüge und Landesumlagen abzuschaffen. Und schließlich brauchen wir eine Absicherung und vor allem auch eine Modernisierung und Einhebung der gemeindeeigenen Steuern. Die Zukunft beginnt hier und jetzt, jeden Augenblick. Wenn wir eine global starke, erfolgreiche Europäische Union haben wollen, dann führt kein Weg daran vorbei, hier und jetzt Städte und Gemeinden zu stärken!

Auch das war der 60. Städtetag in



Villach

Nach der Arbeit lud Villach auf die Burg Landskron zum Rittergaudium, einer spektakulären Adlerflugshow, Musik der Minnesänger in Originalkostümen und Verköstigung mit Schmankerln aus der Region.



Fotos: Hipp, Höher



Die Public-Management-Studierenden der FH Kärnten, 4. Semester, erlebten einen spannenden Städtetag in Villach.

„Für uns Studierende war der Städtetag eine Bereicherung“

Unter dem Motto „Herausforderung Zukunft“ lud Helmut Manzenreiter, Bürgermeister von Villach, zum Städtetag – und wir StudentInnen von der FH durften dabei sein!

Sabrina Gaggl, Larissa Taschwer, Anita Treffner, Nina Truntschnig, Christina Wulz, FH Kärnten, Studiengang Public Management

Eröffnet wurde der Städtetag durch Begrüßungsworte der Ehren Gäste. Zu diesen zählten Bundespräsident Heinz Fischer, Innenministerin Maria Fekter, Kärntens Landeshauptmann Gerhard Dörfler sowie der Präsident des Städtebundes Michael Häupl. Im Mittelpunkt ihrer Ansprachen standen die schwierige wirtschaft-

liche und finanzielle Situation sowie die daraus resultierende Forderung nach einem „Städtepaket“ in Form von Subventionen zur Investitionssicherung. Im Zuge der Eröffnungsveranstaltung wurde ein Festreferat zum Thema „Was heißt Urbanität im 21. Jahrhundert?“ von Philosoph Konrad Paul Liessmann gehalten, der meinte,

dass es für das Verständnis des Themas von großer Bedeutung sei, Urbanität nicht als verdichtetes Siedlungsgebiet, sondern als Kultivierung der Menschen ohne Grund und Boden zu sehen. Außerdem müssten Städte als lebendes Gedächtnis der Geschichte verstanden werden. Für die heutige Zeit prägend sei die Ausdehnung der städtischen Lebensform, wonach die Landschaft zur Stadt wird. Des Weiteren wurde Bürgermeisterin a. D. Hilde Zach von Städtebund-Präsident Michael Häupl für ihre Verdienste um den Städtebund ausgezeichnet.

Spannende Arbeitskreise

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der vier Arbeitskreise. Behandelt wurden die Themen Finanzierung, Integration, Agglomerationspolitik und Energieeffizienz. Internationale ExpertInnen erörterten in Kurzreferaten die jeweiligen Kernproblematiken, anschließend gab es für das Plenum die Möglichkeit, Fragen an die GastreferentInnen zu stellen, was zu regen Debatten führte. Im Mittelpunkt des ersten Arbeitskreises stand die schwierige finanzielle Lage der Städte und Gemeinden nach der Krise. Die Devise lautete: „Nicht kaputt sparen, sondern durch Investitionen der Krise aktiv entgegenzutreten.“ Die zentrale Aussage zum Thema Integration war, dass der Schlüssel zum erfolgreichen Miteinander einzig und allein die Bildung sei. Im Arbeitskreis der Agglomerationspolitik wurden diverse Strategien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit funktionaler Stadtregionen vorgestellt. Und beim Thema Energieeffizienz drehte sich alles um die Frage, ob eine solche in den Städten Realität oder nur Vision darstellt. Als eine gern angenommene Belohnung für die Arbeit in den Arbeitskreisen wurde danach von Bürgermeister Helmut Manzenreiter zum Rittergaudium auf die Burgruine Landskron geladen. Der Nachmittag wurde für ausgiebiges Kennenlernen und Networking genutzt. Bei einem gelungenen Buffet klang der zweite Tag im gemütlichen Beisammensein aus.

Podiumsdiskussion „Banken und Kommunen“

Das Programm am dritten und letzten Tag bestand aus einer Podiumsdiskussion mit den Vorständen der führenden österreichischen Geldinstitutionen zum Thema „Banken und Kommunen“ sowie den obligatorischen statutarischen Beschlüssen. Abschließend erfolgte die Einladung zum Städtetag 2011 in St. Pölten, das nächste Jahr zugleich auch das Jubiläum 25 Jahre Landeshauptstadt feiern wird. Insgesamt wurden am Städtetag viele neue und interessante Erkenntnisse gesammelt und auf neue Wege und Strategien für den Umgang mit der Herausforderung Zukunft hingewiesen.

Fazit

Für uns als Studierende war der Städtetag eine Bereicherung, weil wir Einblick in die wichtigsten Aufgaben des Städtebundes erhielten. Wir trafen viele Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft und konnten dank des Rahmenprogramms auch mit diesen ins Gespräch kommen. Daher möchten wir uns recht herzlich bedanken, dass wir am 60. Städtetag in Villach teilnehmen durften.



WILL KOM MEN

2011

**61. Österreichischer
Städtetag**

25. bis 27. Mai 2011

**WIR FREUEN UNS AUF
IHREN BESUCH**

St. Pölten bietet ideale Voraussetzungen für gelungene Tagungen, internationale Kongresse, Seminare und außergewöhnliche Events. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, eine angenehme Zeit in St. Pölten zu verbringen. Beim Anblick barocker oder moderner Architektur zum Beispiel. Beim Golf oder bei einem Spaziergang durch unberührte Natur. Beim klassischen Konzert oder bei einem Rockfestival. Beim Shopping oder bei einem guten Glas Wein. Genießen Sie die Möglichkeiten. Entdecken Sie St. Pölten.

www.st-poelten.gv.at

Long Office St. Pölten

Kommt eine österreichische Agglomerationspolitik?



Ausgehend von den Vorträgen des Arbeitskreises „Agglomerationspolitik in Österreich“ am Städtetag liefert das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung einige Denkanstöße für die Umsetzung der seit Jahren von ExpertInnen geforderten Agglomerationspolitik im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

Alexandra Schantl, Klaus Wirth, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Am diesjährigen Städtetag in Villach widmete sich ein Arbeitskreis dem Themenschwerpunkt Stadtregionen und Agglomerationspolitik in Österreich. Namhafte Referenten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz gaben mit ihren Beiträgen (neue) Impulse für die Diskussion. Am Ende blieb die Frage offen, ob die vielen gut gemeinten Appelle ausreichen werden, ob aus den guten Ideen eine praktische Politik für die städtischen Agglomerationen in Österreich entstehen kann. – Nachfolgend ein paar Denkanstöße.

Die Probleme und Herausforderungen sind benannt – Entwicklungsmöglichkeiten sind sichtbar gemacht!

Beinahe zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung (5,5 Millionen EinwohnerInnen) wohnen in den „Stadtregionen Österreichs“, etwa 54 Prozent allein im verdichteten Agglomerationsraum. Dort gibt es auch die überwiegende Zahl an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Dementsprechend ist der Zuzug in diese Regionen un-

gebrochen und wird mittel- bis langfristig wohl eher noch weiter steigen, denn zurückgehen. Die daraus resultierenden Probleme stadtreionaler Politik werden schon seit längerem ausgiebig diskutiert. Dies betrifft etwa die Notwendigkeit einer den funktionalen Verflechtungen über die Stadtgrenzen hinaus gerecht werdenden regionalen (Entwicklungs-)Politik; das Finden von Lösungen für die ungleiche Lasten-/Nutzenverteilung zwischen den Gemeinden einer Stadtregion und den Aufbau von neuen Governance-Strukturen, um gemeindeübergreifende Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Auch das Österreichische Raumordnungskonzept (ÖREK) 2001 verweist bereits explizit auf die zunehmende Bedeutung von Stadtregionen als Lebensraum und gab schon damals Handlungsempfehlungen ab, um bestehende Defizite abzubauen.

Definition einer Stadtregion schärfen

Zuletzt wurden Stadtregionen als eigenständige Raumkategorie



in Österreich – auf Initiative der ÖROK im Rahmen einer Studie¹ – sichtbar gemacht. Die Erörterungen im Arbeitskreis konnten plausibel machen, dass eine Anpassung der gegenwärtig vorliegenden Definition der Stadtregionen sinnvoll wäre. Dies deshalb, weil die aktuell definierten 34 Stadtregionen im Vergleich mit anderen Ländern sehr heterogen und gleichzeitig vielfach zu kleinteilig sind. So steht strukturell die metropolitane Region Wien mit 2,4 Millionen EinwohnerInnen gleichrangig neben der Region St. Johann im Pongau mit gerade einmal rund 20.000 EinwohnerInnen. Hier unterstützen wir Überlegungen zu einer Schärfung der bisherigen Strukturen. Folgte man etwa dem im Arbeitskreis aufgeworfenen Vorschlag, bei der Definition von Stadtregionen die Kriterien aus Deutschland zu nutzen (so etwa Heinz Fassmann), so wäre das Ergebnis aus österreichischer Sicht ebenso unbefriedigend wie der aktuelle Vorschlag, weil dann nur mehr Stadtregionen um die neun Landeshauptstädte übrigblieben. Ein möglicher Entwicklungspfad wurde in den Diskussionen im Arbeitskreis dahingehend erkennbar, dass statt dem bisherigen Ansatz ein zweistufiges System entwickelt werden sollte, das sowohl die derzeit bestehenden international vergleichbaren Stadt-

regionen als auch eher nationale/regionale städtische Verdichtungsräume oder – wie StR. Rudolf Schicker es nennt – ländliche Wachstumspole umfasst. Was wiederum die Konturen einer österreichischen Agglomerations-/Stadtregionenpolitik anbelangt, haben insbesondere die beiden Beiträge aus der Schweiz (Fritz Wegin) und aus Deutschland (Stefan Dallinger) zeigen können, welche grundsätzlichen Ansätze denkbar und für Österreich nutzbar wären. In früheren Beiträgen haben wir uns insbesondere für das Modell der Schweiz stark gemacht (vgl. dazu Klaus Wirth²). Dies wollen wir durch diesen Beitrag noch weiter untermauern.

Genug der Appelle – Taten sind gefragt

Die Rolle der ÖROK und ihre meist klugen Raumentwicklungsüberlegungen sind bisher ausschließlich Empfehlungen. Und so steht eben zu befürchten, dass das aktuell in Bearbeitung befindliche neue Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK) zwar wieder allgemeine Akzeptanz bezüglich der Inhalte und grundsätzlichen Empfehlungen findet, dann jedoch – Papier ist bekanntermaßen sehr geduldig – kaum praktische Relevanz hat. Daher stellt sich einmal mehr die Frage, wie es gelingen kann, von den gut gemeinten Appellen zu konkreten Taten zu kommen. Als einen ersten Schritt wollen wir an dieser Stelle versuchen, die bisherige Diskussion, die vielfach geprägt ist von Appellen und grundsätzlichen Wünschen: „es wäre gut, wenn...“ oder „man sollte ...“ einige – so hoffen wir – doch etwas konkretere Hinweise zu geben.

• *Institutionalisierung – in den Stadtregionen, aber auch auf Bundesebene:*

Heinz Fassmann berichtete im Arbeitskreis 3 darüber, dass in das derzeit entstehende Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2010) explizit eine österreichische Agglomerationspolitik Eingang gefunden hat; zumindest als grundsätzlicher Begriff und als Handlungsaufforderung. Dies ist ausdrücklich positiv zu würdigen. Allerdings fehlt – so Fassmann – bislang noch eine inhaltliche Konkretisierung dieser Agglomerationspolitik. Auch wird im ÖREK eine stärkere Institutionalisierung der Stadtregionen eingefordert. Dem ist aus Sicht des KDZ grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings stellt sich hier die Frage nach dem „wie“. Eine a priori starke

38 geförderte Wohnungen mit Kaufoption



2620 Neunkirchen, Dr.-Stockhammer-Gasse 11

Wohnen im historischen Ambiente



Symbolbild

Beziehbar Juli 2010!

Besichtigungen:

jeden Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr
nach telefonischer Anmeldung
bei Frau Hammer 0664/8570851

Kontakt: 01/505 57 26 DW-5500 DW-5511 DW-5522

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN
registrierte Genossenschaft m.b.H.
A-1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 119
E-Mail: post@frieden.at

Institutionalisierung nach deutschem Vorbild (siehe Vortrag Stefan Dallinger) könnte – so die Diskurserfahrungen der vergangenen Jahre in Österreich – wohl eher schwierig umzusetzen sein. Auch ist dies – zieht man die unterschiedlichen (Fach-) Meinungen innerhalb des Arbeitskreises in Betracht – möglicherweise nicht der günstigste Weg. Überlegenswert ist, stattdessen eher den Schweizer Weg einzuschlagen, der mehr bei den Inhalten der Agglomerationspolitik ansetzt und die Institutionalisierung lediglich als eine formale Voraussetzung für eine Förderung einfordert. Den Agglomerationen wird es letztlich freigestellt, welche Art von Governancestruktur diese für ihre Agglomerationspolitik als geeignet ansehen. Neben der Frage der Institutionalisierung von stadtreionaler Politik in der jeweiligen Stadtregion ist aber auch die Frage zu klären, wie Agglomerationspolitik auf der Ebene des Bundes repräsentiert werden soll/kann. StR. Rudolf Schicker plädierte in seinem Vortrag für eine integrierte Strategie lokaler Aktivitäten und für eine explizite Behandlung von Stadtregionen und Agglomerationsräumen in Politik und Verwaltung auf nationaler Ebene. Aus Sicht des KDZ sollte noch ein wesentlicher Schritt weitergegangen werden, nämlich von der expliziten Behandlung hin zur organisatorischen Verankerung des Themas auf der Ebene des Bundes. Derzeit ist das Thema Stadtpolitik und auch Agglomerationspolitik auf Bundesebene nur sehr schwach institutionalisiert – ganz im Gegensatz etwa zum ländlichen Raum, der beinahe ein eigenes Ministerium hat. Sie wird überwiegend als Teil der Raumordnung und Regionalpolitik verstanden. Hier wird wohl eine erste größere Herausforderung darin bestehen, die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit einer österreichischen Agglomerationspolitik vor dem Hintergrund der derzeit aufgeteilten Sektorpolitiken – BMVIT (Verkehr), BMWJF (Wirtschaft, Wohnen), Finanzministerium (FAG) aber auch BKA (Regionalpolitik) – eindeutig festzulegen. Wichtig ist jedenfalls eine starke Verankerung auf Bundesebene, um länderübergreifende Programme sicherzustellen (die funktionalen Stadtregionen orientieren sich nicht immer an den bestehenden administrativen Grenzen) und eine bessere Koordination von Sektorpolitiken des Bundes und der Länder (z.B. Verkehr) zu ermöglichen.

• *Stadtregionen auf der EU-Ebene etablieren:*

Schicker sprach in seinem Diskussionsbeitrag im Arbeitskreis die fehlende Mittelausstattung der Städte und Stadtregionen an, die dazu führt, dass diese ihrer wachsenden gesellschaftlichen

Rolle kaum gerecht werden können. Gleichzeitig wies er auf grundlegende Defizite auf europäischer Ebene hin. So seien die sektoralen EU-Politiken in der Regel nicht auf die Städte, sondern auf die Bundesländer ausgerichtet, weshalb eine europäische Städtepolitik bis dato noch nicht existiert. Dementsprechend fordert Schicker – unseres Erachtens ganz zutreffend – eine Neuausrichtung, welche die Bedürfnisse von Städten und Stadtregionen in der Strukturfondsstrategie für die EU-Förderperiode ab 2014 berücksichtigt.

• *Nationale Agglomerationspolitik konzipieren – Projektwettbewerb starten:*

Es reicht unserer Meinung nach nicht aus, allein darauf zu setzen, dass durch die Nennung von Stadtregionen im ÖREK, konkrete Politik entsteht. Es braucht vielmehr ganz konkrete greifbare Initiativen und zwar von den Akteuren, die eine nationale Politik für die Stadtregionen tragen sollten – nämlich Bund und Bundesländer. Hier bietet das Beispiel der Schweiz einen nachahmenswerten Ansatz. Übertragen auf Österreich könnte dies etwa so aussehen, dass ein Projektwettbewerb konzipiert und durchgeführt wird, der für einen mehrjährigen Zeitraum Fördermittel zur Verfügung stellt, auf den bezogen, sich alle Agglomerationen mit konkreten Projekten bewerben können. Danach sollte – analog zum Schweizer Beispiel – eine strenge Ex-ante-Evaluierung der Projekte hinsichtlich deren Wirkungen (!) auf der Grundlage eines zuvor definierten Kriterienkatalogs erfolgen. Damit sollte zweierlei erreicht werden: Die Fördermittel sollen Impulse für nachhaltige stadtreionale Projekte setzen und dabei primär die Kooperation und Zusammenarbeit in den Stadtregionen fördern. Es soll durch die strenge Vorabbewertung aber auch sichergestellt werden, dass nur die wirkungsvollsten Projekte gefördert und realisiert werden. Was die Finanzmittel für diese Agglomerationspolitik anbelangt, sollten diese – parallel zu den Überlegungen von StR. Rudolf Schicker hinsichtlich einer Anpassung der europäischen Strukturpolitik – als Teil des nächsten nationalen Finanzausgleichs nach 2013 paktiert werden. Parallel zur Dotierung der Projektmittel sollten strategische Entwicklungsschwerpunkte für die Agglomerationspolitik anhand eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Aktionsplanes fixiert werden. Diese Entwicklungsschwerpunkte könnten dann die Basis der Projektausschreibung bilden. Denn letztlich geht es darum, den städtischen Regionen in Österreich bei der Lösung ihrer spezifischen Problemlagen rasch und konsequent zu helfen. Nur so wird man die Lebensqualität in den städtischen Agglomerationsräumen für ihre BürgerInnen nachhaltig gewährleisten können und gleichzeitig die Stadtregionen dabei unterstützen, ihre für Österreich insgesamt wesentliche Funktion als Innovations- und Wirtschaftsmotoren abzusichern und weiter auszubauen.

¹ ÖROK (Hrsg.): *Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen. Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten* (= Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 179). Wien 2009.

² Klaus Wirth: *Die Region als Stadt der Zukunft?*
In: *Forum Public Management* 2009, SN 1, S. 28–33.



Peter Figaud

KDZ-SEMINARKALENDER

Weiterbildung für MitarbeiterInnen und MandatarInnen im öffentlichen Dienst September bis Dezember 2010

Konsolidieren und Optimieren des Haushalts

Grundlagen der Haushaltskonsolidierung – Erarbeiten von Konsolidierungsstrategien	28.09.	Linz
Gemeindekooperationen entwickeln	07.10.	Bruck/Mur
Aufgaben- und Produktkritik	28.10.	Linz
Optimieren von Infrastrukturbetrieben – Kompaktseminar für Führungskräfte und MandatarInnen	09.11.	Linz
Verbessern von Prozessen – ein Ansatz zur Haushaltskonsolidierung	23.11.	Linz

Public Governance und Public Management

Praxisforum BauhofleiterInnen 2010	21.09.	Kapfenberg
Spezialfragen aus dem Führungsalltag der TeilnehmerInnen der KDZ-BetriebsleiterInnen-Lehrgänge	22.09.	Kapfenberg
Lobbyingarbeit auf kommunaler Ebene	05.10.	Linz
Kulturangebote und -betriebe im Spannungsfeld zwischen Qualität und Kosten	12.–13.10.	Bruck/Mur
Bürgerbeteiligung konkret	20.–21.10.	Wien
CAF anwenden leicht gemacht	21.–22.10.	Wien
EU-Förderungen für Ihre Stadt – Praxisseminar für EinsteigerInnen	17.11.	Linz
OpenGovernmentData – Daten der Verwaltung freigeben bzw. verwerten	25.11.	Wien

Instrumente der täglichen Führungsarbeit

Mitarbeitergespräche erfolgreich führen	15.10.	Bruck/Mur
Die Führungskraft als Coach	20.–21.10.	Linz
Mitarbeiterführung in schwierigen Zeiten	16.–17.11.	Linz

Erfolgreich kommunizieren und Persönlichkeitstrainings

Zeit- und Ressourcenmanagement für Führungskräfte	14.10.	St. Pölten
Kommunikation und Konfliktmanagement kompakt	11.11.	Linz

Juristisches Update für VerwaltungsmitarbeiterInnen

Datenschutz in der Verwaltungspraxis und praktische Sicherheitstechnik im Datenschutz	22.09.	Niklasdorf
Die Anwendung der EG-Verordnungen zu den Sozialvorschriften und Lenkervorschriften im Strafverfahren	23.09.	Linz
Bescheide wirksam durchsetzen – Zustellung, Vollstreckung und Umgang mit Rechtsmitteln in der Behördenpraxis	29.09.	Linz
Bau und Verwaltung von Gemeindestraßen nach dem NÖ Straßengesetz	30.09.	St. Pölten
Bau und Verwaltung von Gemeindestraßen nach dem OÖ Straßengesetz	04.10.	Linz
Die OÖ Bauordnung – Grundzüge des Baurechts für Nicht-JuristInnen	13.10.	Linz
Abgabenverpflichtungen nach der NÖ Bauordnung 1996 - Aufschließungs-, Ergänzungs-, Grundabtretungs- und Stellplatzausgleichsabgaben	18.10.	St. Pölten
Der Sachverständige im Verwaltungsverfahren	27.10.	Linz
Die Auswirkungen des Stmk. ROG 2010 auf die Praxis der Steiermärkischen Raumordnung	04.11.	Bruck/Mur
Anlieger- und Aufschließungsbeiträge nach der OÖ Bauordnung und dem OÖ Raumordnungsgesetz	08.11.	Linz
Die NÖ Bauordnung – Grundzüge des Baurechts für Nicht-JuristInnen	18.11.	Wiener Neustadt
Datenschutz-Workshop: Spezialfragen aus der Praxis	24.11.	Linz
Baupolizeiliche und sonstige behördliche Aufträge im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden in der Stmk	30.11.	Bruck/Mur

Steuern und Abgaben

Die Kommunalsteuer – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen	20.09.	Linz
Das neue einheitliche Abgabenverfahren für Salzburg – Anwendung in der Praxis	04.10.	Salzburg

Spezialseminar in Kooperation mit KM-A

Wissensstädte und Wissensregionen	23.–24.09.	Wien
-----------------------------------	------------	------

KDZ-Lehrgang 2010-2011

KDZ-Praxislehrgang Bürgerservice: Konzepte, Tools und Exkursionen	Oktober bis Jänner	Baden, Linz, Bruck/Mur
---	--------------------	------------------------



Alternative Fahrzeuge, Elektromobilität und intelligentes Mobilitätsmanagement können einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Emissionen leisten. Das Lebensministerium unterstützt mit dem Aktionsprogramm klima:aktiv mobil Städte, Gemeinden, Betriebe und Verbände durch Beratung und Förderungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr.

Helmut Koch, Doris Kammerer, Robin Krutak, klima:aktiv mobil

klima:aktiv mobil unterstützt, berät und fördert Städte, Gemeinden und Regionen. Das klima:aktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ des Lebensministeriums bietet österreichischen Kommunen und Regionen Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Bewerbung von umweltfreundlichen Verkehrslösungen an. In kurzer Zeit konnten bereits 157 Städte und Gemeinden unterstützt und als Vorbilder im Klimaschutz ausgezeichnet werden. In Summe sparen diese 157 Partner jedes Jahr rd. 77.000 Tonnen CO₂ ein. Die klima:aktiv

mobilität BeraterInnen helfen bei der Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen. Schwerpunkte sind die Förderung des Radverkehrs, die Stärkung der Nahversorgung und des Gehens, Steigerung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Forcierung von umweltfreundlichen Fahrzeugen sowie Bewusstseinsbildung für einen spritsparenden Fahrstil und eine klimaschonende Wahl der Verkehrsmittel.

Neben der inhaltlichen Beratung gibt es auch finanzielle Unterstützung durch das Lebensministerium. Investitionskosten, Start-

betriebskosten und rückwirkende Planungskosten für Kommunen können mit bis zu 50 Prozent gefördert werden. Für die Anschaffung bzw. die Umstellung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen gibt es die attraktiven Förderpauschalen. klima:aktiv mobil setzt auf Partnerschaften für Klimaschutz im Verkehr. Städte und Gemeinden, die im Rahmen der klima:aktiv mobil Programme Verkehrsprojekte zur CO₂-Reduktion umsetzen, werden von Umweltminister Niki Berlakovich als klima:aktiv mobil Projektpartner des Lebensministeriums ausgezeichnet.

Mehr als 300 klima:aktiv mobil Projektpartner haben bereits Fuhrparkumrüstungen durchgeführt und sparen dadurch jährlich mehr als 122.000 Tonnen CO₂.

Kommunale Flotten umweltfreundlich unterwegs

Das Lebensministerium forciert den Einsatz alternativer Antriebe und erneuerbarer Kraftstoffe als wichtige Maßnahme zum Klimaschutz im Verkehr und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umstellung der Flottenfahrzeuge auf

- Biodiesel, Pflanzenöl, Superethanol E85,
- Erd- bzw. Biogas und
- Elektroantrieb, inkl. Hybridfahrzeugen.

Schwerpunkt: klimafreundlich mobil mit Elektrofahrzeugen

Das Lebensministerium forciert Elektromobilität mit erneuerbaren Energien in Verbindung mit intelligentem Mobilitätsmanagement insbesondere unter Einbezie-



Auszeichnung von klima:aktiv mobil Projektpartnern durch Umweltminister Niki Berlakovich.

hung des öffentlichen Verkehrs. Das Aktionsprogramm klima:aktiv mobil unterstützt Gemeinden, Betriebe und Verbände durch Beratung und Förderungen bei der Umstellung ihrer Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge – vom E-Rad über E-Scooter bis hin zu E-Autos und E-Bussen.

Um möglichst emissions- und schadstofffreie

Mobilität zu ermöglichen, ist es besonders wichtig, dass der Strom aus erneuerbaren Energiequellen produziert wird. Dieser vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien in der Mobilität wird auch der heimischen Wirtschaft positive Impulse geben und zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze (Green Jobs) in Österreich schaffen.

Förderschwerpunkte für Städte und Gemeinden im Rahmen von klima:aktiv mobil

Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Fördergegenstand	Fördersatz
Mobilitätsmanagement Städte, Gemeinden, Regionen	Gemeinden, Städte, Länder, Vereine, Regionalverbände, Einrichtungen der öffentlichen Hand mit marktbestimmter Tätigkeit	Investitionen, Betriebskosten, extern erbrachte immaterielle Leistungen mit Schwerpunkten z. B. Fuhrparkumstellungen mit mehr als zehn Fahrzeugen, Mobilitätsmanagement, Gemeindebusse, Radverkehr etc.	Bis max. 50 % der umweltrelevanten förderfähigen Kosten
Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität	wie oben	Anschaffung von bis zu zehn Fahrzeugen (bis 3,5 t)	Förderungspauschale pro Fahrzeug
		Erdgasfahrzeuge (CNG)	EUR 500,– bzw. EUR 1.000,– bei Verwendung von Biomethan
		mehrspurige Elektrofahrzeuge	EUR 2.500,– bzw. EUR 5.000,– bei Verwendung von Ökostrom
		mehrspurige leichte Elektrofahrzeuge (Leichtfahrzeuge lt. KFG §2 oder dreirädriges Elektrofahrzeug)	EUR 500,– bzw. EUR 1.000,– bei Verwendung von Ökostrom
		einspurige Elektrofahrzeuge (Elektro-Scooter etc.)	EUR 250,– bzw. EUR 500,– bei Verwendung von Ökostrom
		Hybridfahrzeuge	EUR 400,–
		Pflanzenöl-betriebene Fahrzeuge (Pkw)	EUR 500,–
		mit mind. 40 % Biodiesel betriebene Fahrzeuge	EUR 200,–
		FlexiFuel Vehicles (FFVs) mit Superethanol E85	EUR 200,–
Sonderaktion Elektrofahräder	wie oben	Anschaffung von bis zu zehn E-Rädern	Pauschal EUR 200,– bzw. EUR 400,– bei Ökostromnachweis pro E-Rad

Stand: 11. Juni 2010, Änderungen vorbehalten



Umweltminister Niki Berlakovich als erster Minister Österreichs elektrisch unterwegs

Mehr Radverkehr – für die Gesundheit der BürgerInnen

Die Förderung des Radverkehrs ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Ziel des Masterplans Radfahren ist eine deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils durch die Förderung des Radverkehrs – insbesondere des Alltagsradverkehrs. Viele Städte, Länder und Gemeinden konnten bereits im Rahmen von klima:aktiv mobil



klima:aktiv mobil löste in Österreich einen E-Fahrrad-Boom aus!

für die Umsetzung ihrer Radverkehrs- und Radwegebauprogramme finanzielle Fördermittel lukrieren.

Gemeindebusse bieten Mobilität für alle

Die Förderung von flexiblen, bedarfsorientierten Gemeindebussen soll vor allem in kleineren Gemeinden eine verbesserte Mobilität für Jung und Alt ermöglichen. So wird die Erreichbarkeit von Nahversorgungsgeschäften, der Arbeitsstätten sowie der Schul- und Freizeiteinrichtungen im Ort verbessert. Die Gemeindebusse schaffen Arbeitsplätze im Ort und leisten einen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde.

Spritsparend Fahren

Durch eine vorausschauende, spritsparende Fahrweise kann der Verbrauch von Fahrzeugen um zehn bis 20 Prozent reduziert werden. Spritspar-Trainings können für Pkws, Nutzfahrzeuge, Busse und seit Neuestem auch Traktoren bei Fahrschulen und Automobilclubs gebucht werden. Die Investition in ein Spritspar-Training rechnet sich innerhalb kurzer Zeit und hilft die Spritkosten deutlich zu senken.

www.spritspar.at

Ihr direkter Draht zur klima:aktiv mobil Förderung!

Ihr direkter Draht zur klima:aktiv mobil Förderung! Die klima:aktiv mobil BeraterInnen unterstützen Sie bei Ihrer Projekteinreichung zur klima:aktiv mobil Förderung. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“:

DI Helmut Koch, Mag. Doris Kammerer
komobile Gmunden
Tel.: +43/(0)7612/709 11
E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at
www.klimaaktivmobil.at

Förderabwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
DI Wolfgang Löffler
Tel.: +43/(0)1/316 31-220
E-Mail: w.loeffler@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at

Gesamtkoordination des klima:aktiv mobil Programms:

Lebensministerium, Abt. Verkehr, Mobilität, Siedlungswesen und Lärm
DI Robert Thaler, DI Werner Thalhammer
E-Mail: werner.thalhammer@lebensministerium.at

klima:aktiv mobil Tour – die nächsten Termine

- Linz, Hauptplatz: 31. Aug./1. Sept.
 - St. Pölten, Rathausplatz: 16./17. Sept.
 - Eisenstadt, Hauptstraße/Domplatz: 23./24. Sept.
 - Bregenz, Seestadt: 30. Sept./1. Okt.
 - Innsbruck, Marktplatz Innrain: 8./9. Okt.
- Öffnungszeiten jeweils 10–18 Uhr
Eröffnung der Tourstationen durch Umweltminister Niki Berlakovich.
www.tour.klimaaktiv.at

Besuchen Sie die klima:aktiv mobil Partner im Internet unter www.maps.klimaaktiv.at

Weitere Informationen zu den klima:aktiv mobil Beratungs- und Förderangeboten sowie alle Publikationen finden Sie auf www.klimaaktivmobil.at, www.umweltfoerderung.at

INTERNATIONALE STUDIE BESTÄTIGT:

WIEN IST DIE L(I)EBENS- WERTESTE STADT DER WELT

„Wien, Wien, nur du allein, sollst stets die Stadt meiner Träume sein!“ – Was der österreichische Komponist Rudolf Sieczyski Anfang des vorigen Jahrhunderts so wunderbar in ein Wienerlied verpackte, wurde heuer im Frühsommer bereits zum zweiten Mal in Folge durch die internationale Mercer-Studie belegt: Wien ist die Metropole mit der höchsten Lebensqualität der Welt! Darüber hinaus behauptet Wien seit den 1990er-Jahren den ersten Rang unter den Städten der Europäischen Union.

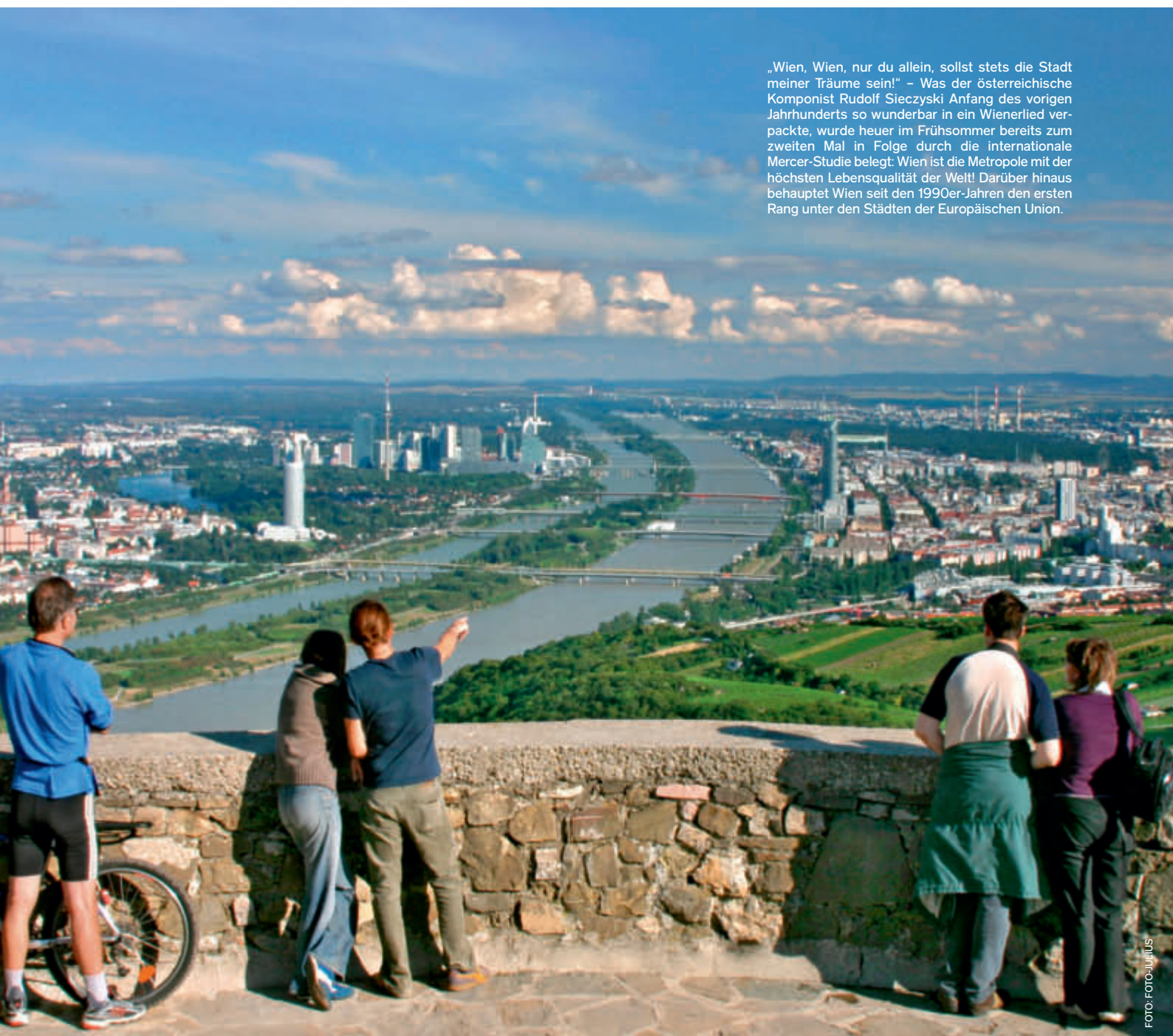


FOTO: FOTO-JULIUS



MICHAEL HÄUPL:

„Wir können stolz sein!“

Wiens Bürgermeister Michael Häupl zeigte sich erfreut über das Ergebnis: „Diese Top-Platzierung bestätigt auch den Wiener Weg als Sozialhauptstadt, als Kulturmetropole und in der Standort- und wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung. Ich denke auch, dass wir im Bereich Forschung und Entwicklung auf einem guten Weg sind. Das gilt genauso für die Umsetzung des Gratis-Kinder Gartens, der Ganztagschule und des Ausbaus der Angebote im öffentlichen Verkehr.“ Der erste Platz sei aber zugleich Auftrag im Sinne der WienerInnen intensiv weiter an den Zukunftsbereichen der Stadt

zu arbeiten, weshalb der Bürgermeister abschließend festhielt: „Wir werden in Sachen Lebensqualität für die Wienerinnen und Wiener keinen Millimeter nachlassen.“

Für die jährliche Mercer-Studie wurden insgesamt 221 Metropolen weltweit miteinander verglichen. Untersucht wurden zehn Kategorien, darunter die politische, soziale, kulturelle wie wirtschaftliche Lage, Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote, Verkehrswesen, Sauberkeit und Wohnen.

MERCER-RANKING: DIE TOP 10

- 1 Wien (A)
- 2 Zürich (CH)
- 3 Genf (CH)
- 4 Vancouver (Kanada)
- 4 Auckland (Neuseeland)
- 6 Düsseldorf (D)
- 7 Frankfurt (D)
- 7 München (D)
- 9 Bern (CH)
- 10 Sydney (Australien)



FOTOS: PETER RIGAUD, FOTO-JULIUS, BUBU D UMIC, GBWOHN 3-4-11/MA 25/STADT WIEN, IAN EHM, PID



MICHAEL HÄUPL:

„Wir können stolz sein!“

Wiens Bürgermeister Michael Häupl zeigte sich erfreut über das Ergebnis: „Diese Top-Platzierung bestätigt auch den Wiener Weg als Sozialhauptstadt, als Kulturmetropole und in der standort- und wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung. Ich denke auch, dass wir im Bereich Forschung und Entwicklung auf einem guten Weg sind. Das gilt genauso für die Umsetzung des Gratis-Kinder Gartens, der Ganztagschule und des Ausbaus der Angebote im öffentlichen Verkehr.“ Der erste Platz sei aber zugleich Auftrag im Sinne der WienerInnen intensiv weiter an den Zukunftsbereichen der Stadt

zu arbeiten, weshalb der Bürgermeister abschließend festhielt: „Wir werden in Sachen Lebensqualität für die Wienerinnen und Wiener keinen Millimeter nachlassen.“

Für die jährliche Mercer-Studie wurden insgesamt 221 Metropolen weltweit miteinander verglichen. Untersucht wurden zehn Kategorien, darunter die politische, soziale, kulturelle wie wirtschaftliche Lage, Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote, Verkehrswesen, Sauberkeit und Wohnen.

MERCER-RANKING: DIE TOP 10

- 1 Wien (A)
- 2 Zürich (CH)
- 3 Genf (CH)
- 4 Vancouver (Kanada)
- 4 Auckland (Neuseeland)
- 6 Düsseldorf (D)
- 7 Frankfurt (D)
- 7 München (D)
- 9 Bern (CH)
- 10 Sydney (Australien)





Ordnung schafft Sicherheit

WIEN IST DIE SICHERSTE MILLIONENSTADT DER WELT.

Beeindruckend ist, dass der Sieg in der Gesamtwertung vor allem auf das hohe Maß an Sicherheit, politischer Stabilität und funktionierender Infrastruktur zurückzuführen ist. So meinte Bürgermeister Häupl zu Recht: „Wien ist die sicherste Millionenstadt der Welt.“ Dieses Gütesiegel verdankt die Wohlfühlstadt sowohl der hervorragend arbeitenden Exekutive als auch mehreren Zusatzdiensten.

ORDNUNGSBERATUNG IM GEMEINDEBAU.



Für Sicherheit und Ordnung in den Wiener Gemeindebauten sorgen tagtäglich 20 OrdnungsberaterInnen, die sich dafür einsetzen, dass alle BewohnerInnen gut miteinander auskommen. Von 6–21.30 Uhr patrouillieren diese Zweierteams durch die städtischen Wohnanlagen. Da ihnen vor allem das harmonische Miteinander in den Wiener Gemeindebauten am Herzen liegt, suchen die in Konfliktmanagement geschulten BeraterInnen auch gerne das Gespräch mit den BewohnerInnen und versuchen, für aufkeimende Probleme Lösungen zu finden. Besonderes Augenmerk richten die Teams in den blauen Warnwesten auf die Einhaltung der Hausordnung sowie des Reinhaltegesetzes. Wer etwa Zigarettenstummel wegwirft, seinen Müll falsch entsorgt, seinen Einkaufswagen stehen lässt oder den Hundekot nicht einsammelt, wird abgemahnt. Uneinsichtige Härtefälle müssen mit Organstrafmandaten in der Höhe von 36 Euro rechnen.



„FAIR PLAY“ FÜR SICHERE PARKS.

Erfahrene, speziell geschulte SozialarbeiterInnen sorgen in Zweierteams während der Sommermonate in den Abend- und Nachtstunden als MediatorInnen für Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen. Die Teams, die an ihren „Fair Play“-Jacken zu erkennen sind und über eine hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz verfügen, suchen das Gespräch mit den Menschen im Grätzl, erörtern potenzielle Konflikte und vermitteln bei Bedarf. Damit sollen bereits im Vorfeld Konflikte gemindert und das Miteinander im öffentlichen Raum verbessert werden.

„NIGHT-LINER“ FÜR U-BAHN-NACHTBETRIEB.

Am 3. September beginnt der 24-Stunden-Betrieb der Wiener U-Bahnen an Wochenenden und vor Feiertagen. Begleitend dazu wird auch eine Kooperation zwischen Polizei und Wiener Linien für nächtliche Sicherheit in der U-Bahn sorgen: Ein gemeinsames Team aus PolizistInnen und 22 so genannten „Night-Linern“ werden in den U-Bahnen patrouillieren, um den Fahrgästen auch nachts gewohnt hohe Sicherheit zu bieten. Derzeit befinden sich tagsüber bereits rund 120 PolizeibeamtInnen auf Kontrollgängen. Zum Einsatz kommen auf den nächtlichen Fahrten zudem ausschließlich U-Bahn-Garnituren der jüngsten Generation. Sie sind durchgängig begehrbar und darüber hinaus videoüberwacht. „Wir werden mit diesem Konzept der Sicherheitsüberwachung international vorbildlich sein“, erklärt Renate Brauner stolz.





Sauberkeit hat Vorrang

ZAHLREICHE AKTIONEN FESTIGEN WIENS SPITZENSTELLUNG.

Die Sauberkeit einer Stadt trägt wesentlich zu einem positiven Lebensgefühl bei. Deshalb hat Wien im Rahmen der Aktion „Saubere Stadt“ ein 5-Millionen-Euro-Sauberkeitspaket geschnürt, mit dem das Personal der Straßenreinigung um 200 Personen aufgestockt, die Kehrforce als schnelle Einsatztruppe gegründet und die Zahl der Mistkübel auf 21.000 erhöht wurde. Zudem kontrollieren so genannte „Waste Watcher“ die Einhaltung der Sauberkeitsspielregeln auf Wiens Straßen, der Reinigungsdienst der Wiener Linien macht dies in den Öffis.

„WASTE WATCHER“ IM ÖFFENTLICHEN RAUM.

50 hauptberufliche und 310 weitere „Waste Watcher“ wachen darüber, dass Wien sauber bleibt. Sie sind Hunden, deren HalterInnen nicht zum Sackel greifen, dem illegalen Abstellen von Sperrmüll oder der „Entführung“ von Einkaufswagen auf der Spur. Die Müllsheriffs vollzogen im abgelaufenen Jahr mehr als 4.000 Amtshandlungen: Sie ermahnten säumige PassantInnen und verteilten Organstrafmandate. Darüber hinaus wurden 16.000 „Informationsgespräche“ geführt.

SAUBERMACHER IN DER U-BAHN.

Für mehr Sauberkeit in den Öffis sorgt der Reinigungsservice der Wiener Linien. Dessen 40 MitarbeiterInnen entfernen groben Unrat wie Zeitungen oder Getränkedosen und putzen die Haltestangen und Glastrennwände. Zwischen 8.30 und 16.30 Uhr beseitigen sie täglich 10.000 Liter Abfall, der sich sonst bis Tagesende in den Fahrzeugen ansammeln würde. Pro Jahr entfernt der Reinigungsservice 2,5 Millionen Liter Abfall.

Die „Stadt der kurzen Wege“

SCHNELL UND SICHER DURCH WIEN.

Der Sieg Wiens in der Gesamtwertung der Mercer-Studie ist neben dem hohen Maß an Sicherheit und politischer Stabilität vor allem auch auf die funktionierende Infrastruktur in Wien zurückzuführen, analysierte Josef Papousek, Geschäftsführer von Mercer Austria, das Ergebnis. Das erklärt eindrucksvoll, weshalb die Bundeshauptstadt auch die Trendwende vom Auto zu öffentlichen Verkehrsmitteln geschafft hat – und damit die Umwelt entlastet.

FLÄCHENDECKENDES ÖFFENTLICHES VERKEHRSNETZ.

Schnell und sicher gelangt man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ans Ziel. Kein Wunder, dass bereits mehr Menschen mit den Öffis unterwegs sind als mit Autos. Das flächendeckende und modern ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz umfasst fünf U-Bahn-Linien mit einer Gesamtlänge von knapp 75 Kilometern sowie rund 100 Straßenbahn- und Autobus-Linien, die Wohnung und Arbeitsplatz, Konzertsaal und Sportplatz, Kindergarten und Schanigarten verbinden. Um dem stetig steigenden Verkehr gerecht zu werden, werden jährlich Millionenbeträge in Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Netzes investiert. So fließen in die vierte Stufe des U-Bahn-Ausbaus bis 2019 rund 1,85 Milliarden Euro.



Bauen und Wohnen

ZUKUNFTSPROJEKT EUROGATE.

Auf einem der größten innerstädtischen Entwicklungsgebiete Wiens entsteht derzeit die größte Passivhaussiedlung Europas. Auf einer Gesamtfläche von 20 Hektar bringt Eurogate neues Leben in den ehemaligen Aspang-Bahnhof. In zwei Bauphasen entstehen insgesamt 1.800 neue Wohneinheiten, die sich vor allem durch Energieeffizienz auszeichnen: Ein Passivhaus spart im Vergleich zu einem konventionellen Gebäude mehr als 90 Prozent Energie. Auf Basis eines Masterplans von Sir Norman Foster und nach städtebaulichen Plänen von Architekt Albert Wimmer entsteht derzeit der zentrumsnahe Mix aus Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten und Büros. Die ersten 824 Wohnungen, davon 704 geförderte Wohnungen, sind im Herbst 2011 bezugsfertig.



OPTIMALER LEBENSRAUM WIEN.

Der wesentliche „Erfolgsfaktor“ für eine Stadt oder Gemeinde liegt in ihrer Lebensqualität. Eine vorausschauende Stadtentwicklung bildet die Grundlage dafür, unter Berücksichtigung demografischer, ökonomischer, ökologischer und technologischer Trends, die Weichen für die Stadt von morgen zu stellen. Eine wichtige Weiche betrifft die Wohnsituation und das Wohnumfeld.

WOHNEN IN WIEN IST LEISTBAR.

Wohnen ist in vielen Metropolen nahezu unerschwinglich geworden. Das gilt für London und New York, aber auch in München kostet eine Wohnung durchschnittlich 45 Prozent mehr als in Wien. Dass das Wohnen in Wien im Vergleich wesentlich günstiger ist, liegt vorrangig an der sehr gut funktionierenden Wiener Wohnbauförderung. Die Stadt Wien fördert jährlich 7.000 Mietwohnungen. Sie sichert dadurch nicht nur genügend Wohnraum, sondern macht diesen auch durch günstige Mieten für alle Einkommensschichten leistbar. So nützen rund zwei Drittel der WienerInnen das Angebot einer geförderten Wohnung, wobei der Fokus derzeit auf bedarfsgerechter Wohnbaupolitik liegt: Vom Frauenwohnprojekt über Betreutes Wohnen bis hin zu Generationsüberschreitendem Wohnen spiegeln sich die vielen Gesichter der zukünftigen MieterInnen wider. 220.000 Gemeindebauten sowie 10.000 geförderte Sanierungen von Altbauten, aber auch neue, moderne und nachhaltige Wohnkonzepte tragen ebenfalls zur Top-Platzierung Wiens als Stadt mit der höchsten Lebensqualität der Welt bei.



(Land-)Idylle in der Großstadt

HOCHQUELLWASSER UND GRÜNOASEN.

Mitten in einer Millionenmetropole – und doch mitten in der Natur. 51 Prozent Grünanteil machen es möglich! Dazu quellfrisches Wasser, das auf direktem Weg von den Gebirgsquellen der Alpen in den Wasserleitungen der Stadt landet. Und auch Wiens Umwelt-Bilanz kann sich sehen lassen: Soeben wurde die Fortsetzung eines Klimaschutzprogramms beschlossen, das dem weltweiten Klimawandel durch verringerte CO₂-Belastungen entgegenwirkt..

NAHERHOLUNGSRAUM GRÜNGÜRTEL.

Kaum eine andere Stadt besitzt so viel „Öffentliches Grün“ und ein derart großes Angebot an Naherholungsraum wie Wien. 51 Prozent Grünanteil, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet – vom Bisamberg über die Lobau und den Prater bis zum Wienerberg und weiter über den Lainzer Tiergarten und den Wienerwald hin zur

Alten Donau und der Donauinsel –, laden dazu ein, seine Freizeit im Freien zu verbringen, ebenso das bestens ausgebaute, 1.200 Kilometer lange Radwegnetz. Und in 850 liebevoll gepflegten Parks lässt es sich wunderbar flanieren; Parkbänke sowie Gastgärten laden zum Verweilen, Genießen und Erholen ein.

WASSER AUS DER QUELLE.

Sauber, klar und frisch – das Wiener Wasser hat Welt-ruf! Was in anderen Millionenstädten undenkbar ist, ist für WienerInnen selbstverständlich: die flächendeckende Versorgung mit quellfrischem Wasser direkt aus den Bergen – gewonnen aus den Gebirgsquellen der steirisch-niederösterreichischen Alpen. Pro Kopf verbraucht die/der WienerIn durchschnittlich 130 Liter davon; in das Kanalnetz fließen 7.000 Liter pro Sekunde. Das Wiener Trinkwasser ist darüber hinaus besonders umweltfreundlich, da kein Abfall anfällt, keine zusätzlichen Transportwege notwendig sind und keine Energie für Kühlung aufgewendet werden muss. Und: Wien ist die erste und einzige Stadt der Welt, die ihr Trinkwasser

unter Verfassungsschutz stellt – die Wiener Wassercharta soll es als Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen schützen.

KLIMASCHUTZPROGRAMM KLIP II.

Mit dem KLiP II, das an den erfolgreichen Vorgänger KLiP I anknüpft, werden ambitionierte Ziele verfolgt: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 21 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden. Wien hat bereits heute die geringsten Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen österreichweit. Mit den schon bisher durch das 1999 beschlossene KLiP I vermiedenen 3,1 Millionen Jahrestonnen werden in zehn Jahren zumindest rund 4,5 Millionen Jahrestonnen an Treibhausgasen vermieden. Gelingen soll das unter anderem mit der Erhöhung des Fernwärme-Anteils auf 50 Prozent, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wodurch eine Reduktion des Pkw-Verkehrs erzielt werden soll.

Wien ist Sozialhauptstadt

SOZIALPOLITISCHER MEILENSTEIN BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG.

Im Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung und sozialen Ausgrenzung setzt Wien einen weiteren wichtigen Schritt: Nach der Einigung auf Bundesebene gilt ab 1. September die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sie umfasst ein Bündel von Maßnahmen in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung. Neben der finanziellen Unterstützung ist ein Hauptanliegen der Mindestsicherung die Förderung einer dauerhaften Eingliederung der BezieherInnen in das Erwerbsleben. Auch die Einbeziehung nicht krankenversicherter BezieherInnen in

die gesetzliche Krankenversicherung wird maßgeblich zur Verbesserung der Lebenssituation dieses Personenkreises von rund 100.000 Menschen beitragen, da fortan medizinische Leistungen ohne Stigmatisierung in Anspruch genommen werden können. Das hohe Niveau an öffentlichen und sozialen Leistungen in Wien stützt sich weiters auf unterschiedliche Säulen, wie den leistbaren öffentlichen Verkehr, nachhaltige Investitionen im geförderten Wohnungsbau, beitragsfreien Kindergarten und das umfangreiche Leistungsangebot der öffentlichen Spitäler.



DER KAMPF GEGEN ARMUT HAT OBERSTE PRIORITÄT.

Jeder Mensch hat das Recht auf die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse. Manchen fällt es leichter, manchen schwerer, seine Existenz selbst zu sichern. Wien bietet denjenigen, die einer helfenden Hand bedürfen – das sind etwa 200.000 MitbürgerInnen –, eine Reihe von Sozialleistungen an. Für heuer wurde ein Rekordbetrag von 1,14 Milliarden Euro für Soziales vorgesehen – auch für den Ausbau der sozialen Absicherung im Alter.



ZIELE DES EUROPÄISCHEN JAHRES

- **Anerkennung** des Rechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen auf ein Leben in Würde und umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Das Bewusstsein für die Lage armer Menschen soll geschärft, ihr Zugang zu Rechten, Ressourcen und Dienstleistungen gefördert sowie Stereotype und Stigmatisierungen bekämpft werden;
- Verstärkte **Identifizierung** der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Betonung der Verantwortung, die jede/-r Einzelne im Kampf gegen Armut und Marginalisierung trägt;
- Förderung eines stärkeren sozialen **Zusammenhalts** durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt und in der niemand an den Rand gedrängt wird;
- Bekräftigung des starken politischen **Engagements** der EU für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Förderung dieses Engagements auf allen Entscheidungsebenen.

Hightech-Medizin für alle

ZUFRIEDENHEIT MACHT GESUND.

Die Versorgung mit Spitzenmedizin und optimaler Pflege sind unabdinglich für ein sorgenfreies Leben und damit gleichermaßen Maßstab und Zeugen für eine hohe Lebensqualität. Bestes Beispiel: das AKH Wien. Das größte Krankenhaus Europas beheimatet mehr als 27 Kliniken, zehn Universitätsinstitute, 62 Ambulanzen und etwa 330 Spezialambulanzen; rund 8.900 MitarbeiterInnen sind in dem Haus beschäftigt, das gleichzeitig die Medizinische Universität Wien beherbergt. PatientInnenversorgung, Forschung und Lehre gehen hier in einem riesigen, komplexen Konstrukt Hand in Hand und garantieren optimale Gesundheitsbedingungen.

KRANKENANSTALTEN-VERBUND: „GESUNDHEIT IST UNSERE STÄRKE“.

400.000 PatientInnen werden jedes Jahr in den zwölf Spitälern und elf Geriatriezentren Wiens stationär behandelt. 73 Prozent der Kosten aller Krankenhausaufenthalte und 79 Prozent aller Krankenhausleistungen übernimmt der Wiener Krankenanstaltenverbund.

Neu ab Herbst: Bei der Krankenversicherung sorgt die bedarfsorientierte Mindestsicherung für gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen, indem sie die e-card für alle ermöglicht. Nicht krankenversicherte Menschen werden daher in die gesetzliche Krankenversicherung miteinbezogen und damit bei der Gesundheitsversorgung nicht mehr diskriminiert.

ZUKUNFTSPROJEKT KRANKENHAUS NORD.

Um die Qualität des Gesundheitssystems zu sichern und die Infrastruktur der Wiener Krankenanstalten zu verbessern, gibt Wien heuer 1,672 Milliarden Euro für Gesundheit aus. Schwerpunkte sind der Baubeginn des Krankenhauses Nord sowie der Ausbau der Geriatriereform: Bis 2015 sind neun neue Wohn- und Pflegehäuser geplant und das Krankenhaus Nord setzt einen Meilenstein in der Entwicklung des Wiener Spitalwesens. Im Herbst beginnen auf dem ehemaligen ÖBB-Areal im 21. Bezirk die Bauarbeiten für das Krankenhaus Nord. Das 800-Betten-Spital entspricht modernsten medizinischen Standards: Die Funktionsbeziehungen zwischen Bettenhäusern und Ambulanzbereichen, die Lenkung der Verkehrsströme auf dem Krankenhausareal und die landschaftliche Gestaltung gelten als zukunftsweisend.



Exzellenter Wirtschaftsstandort

DIE DONAUMETROPOLE ALS EUROPA-DREHSCHIBE.

Eine Stadt wie Wien, die sowohl Tradition und Moderne vereint, als auch über eine perfekte Infrastruktur, top ausgebildete Fachkräfte und eine wunderschöne Grünlandschaft verfügt, bietet alles, was eine internationale Wirtschaftsdrehscheibe im Herzen Europas ausmacht.

DONAUMETROPOLE ALS EUROPA-DREHSCHIBE.

Bisher haben sich rund 300 internationale Konzerne angesiedelt. Wobei sich Wien immer deutlicher zu einem Kompetenzzentrum für innovative und zukunftsweisende Wirtschaftszweige entwickelt. Dazu gehören die Bereiche

der Life Sciences, der Creative Industries sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Dass große Unternehmen ihre Mittel- und Osteuropa-Zentralen in Wien eingerichtet haben, liegt nicht nur an der hervorragenden Lebensqualität der Weltstadt. Durch die Ostöffnung und die Erweiterung der EU hat sich die Drehscheibenfunktion der Donaumetropole weiter verstärkt. Weltweite Wirtschaftsrankings heben die verbindende Funktion Wiens als wesentlichen Faktor hervor. Die moderne Infrastruktur spielt für die Ansiedlung der Konzerne ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle. Nicht zuletzt sind die gute Förderpolitik der Stadt, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und die ausgeprägte Sprachkompetenz Gründe dafür, dass Wien als Firmenstandort gewählt wird. Doch nicht nur große internationale Unternehmen sind in Wien ansässig. Auch zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe führen von der Bundeshauptstadt aus ihre Geschäfte.

WIEN IST GRÖSSTER ARBEITGEBER ÖSTERREICHS

Wien erbringt mit mehr als 100.000 Unternehmen rund ein Viertel der gesamten Wirtschaftsleistung Österreichs. Die Stadt ist auch der größte Jobgeber in Österreich. Fast ein Viertel aller Beschäftigten in Österreich, das sind rund 900.000 Personen, arbeiten in der Bundeshauptstadt. Nicht nur WienerInnen, sondern auch rund 200.000 PendlerInnen aus den Bundesländern haben ihre Arbeitsstätte in Wien. 28 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden im Großraum Wien erwirtschaftet. Ebenfalls positiv: Die Arbeitslosenzahlen sind trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen 2010 wieder gesunken.

Bildung, Wissenschaft & Forschung

DIE ENTSCHEIDENDEN RESSOURCEN DER ZUKUNFT.

Zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort gehört auch ein gutes Bildungsangebot. Nicht umsonst hat Bürgermeister Michael Häupl am Städtetag in Villach gemeint: „Waren Erdöl, Kohle und Erdgas die Rohstoffe der Vergangenheit und auch der Gegenwart, so stellen Bildung, Wissenschaft und Forschung die entscheidenden Ressourcen der Zukunft dar.“

BILDUNG BEGINNT IM KINDERGARTEN.

Durch den flächendeckenden Gratis-Kindergarten ab Herbst soll jedes Kind in Wien die Möglichkeit bekommen, sich optimal auf den Schulbeginn vorzubereiten. 14 Millionen Euro werden in den Aus- und Neubau von knapp 4.000 Kindergartenplätzen investiert. Bei der Kinderbetreuung wird vor allem in den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und in die sprachliche Frühförderung investiert. In Wien gibt es insgesamt 670 Schulen, 380 davon im städtischen Pflichtschulbereich. Nach der Volksbefragung und dem eindeutigen „Ja“ zur Ganztagschule werden im Herbst die ersten Schritte zur Umsetzung gemacht: Zu den bestehenden 27 Volks- und Hauptschulen kommen erstmals auch drei AHS-Standorte mit Ganztagsangebot dazu.

ZWEITGRÖSSTE UNI-STADT IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM.

Mit neun Universitäten, fünf Fachhochschulen und mehr als 900 außeruniversitären Forschungsinstituten ist Wien (nach Berlin) die zweitgrößte Universitätsstadt im deutschsprachigen Raum und einer der wichtigsten Forschungsstandorte in Europa. Vor allem in den Bereichen Hightech, Life Sciences, Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Creative Industries ist Wien zu einem Hotspot in der EU geworden. Erreicht wurde das durch gezielte Förderung: Die Stadt investiert jährlich mehr als zwei Milliarden Euro in entsprechende Initiativen – darunter Wettbewerbe, Stipendien und Stiftungen. Mehr als 5.000 HochschullehrerInnen geben ihr Wissen an rund 130.000 Studierende weiter. Damit der hohe Standard der MitarbeiterInnen erhalten bleibt, wird kräftig in die Ausbildung investiert. Dadurch soll Wiens Wissenschaft zu einer weltweiten, unverwechselbaren „Trademark“, die Stadt selbst zur zentraleuropäischen Forschungshauptstadt werden.



Kulturhauptstadt im Herzen Europas



FOTOS: ARMIN BARDEL, THEATER AN DER WIEN, SCHAUB-WALZER, HAUS DER MUSIK

KUNST UND KULTUR IN WIEN.

In der Musikmetropole Wien haben die berühmtesten Komponisten der Welt wie Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn oder Johann Strauß, Vater und Sohn, ihre großen Werke vollbracht. Die Meisterwerke der Musik erklingen in den schönsten Häusern der Stadt – wie etwa das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker im Musikvereinssaal. Auch das Orchester selbst ist längst ein internationaler Botschafter der Wiener Musikkultur. Kulturellen Hochgenuss bieten auch Staatsoper, Volksoper, Theater an der Wien, Konzerthaus und die Musicalbühnen.

VIelfÄLTIGE THEATERLANDSCHAFT.

Rund 50 Bühnen bieten klassisches Welttheater, zeitgenössische Produktionen und avantgardistische Schauspielkunst. Das Burgtheater ist die renommierteste Bühne des Landes und gleichzeitig das größte Sprechtheater Europas. In Bezug auf Qualität stehen aber auch die mittleren und kleineren Bühnen der Burg um nichts nach. Traditionshäuser sind auch das Akademietheater, das Theater in der Josefstadt oder das Volkstheater. Zahlreiche kleinere Theater, darunter etwa das Schauspielhaus oder der Rabenhof, ergänzen das Angebot. Jedes Jahr im Mai und Juni wird die ganze Stadt dank der Wiener Festwochen zur Bühne. Im Sommer lockt zwei Monate lang das Film Festival auf den Rathausplatz. Ebenfalls ein Fixpunkt im Wiener Kulturleben ist das Donauinselfest, Europas größter Freiluftevent, bei dem sich internationale Topstars ein Stelldichein geben. Beim ImPulsTanz-Festival zeigen etablierte Kompagnien genauso wie Newcomer zeitgenössische Tanzperformances, die Viennale hat sich als bedeutendes Filmfestival etabliert. Und zu guter Letzt gibt es in Wien eine breite Kleinkunstszene.

WIENER MUSEEN.

Rund 100 Museen und Sammlungen, darunter international bedeutsame wie das Kunst- und das Naturhistorische Museum oder die Albertina und das Belvedere, laden zum Kunstgenuss ein. Mit der Geschichte und Kultur der Stadt beschäftigt sich das Wien Museum. Weitere Museen, die von der Stadt betrieben werden, sind etwa das Jüdische Museum, das Haus der Musik und das Kunst Haus Wien.

HITLISTE DER WIENER SEHENS- WÜRDIGKEITEN

- 1 Schloss Schönbrunn
- 2 Tiergarten Schönbrunn
- 3 Albertina
- 4 Kunsthistorisches Museum Wien
- 5 Belvedere
- 6 Riesenrad
- 7 Sisi-Museum / Hofburg
- 8 Stephansdom
- 9 Donauturm
- 10 Naturhistorisches Museum

VERANSTALTUNGEN

Kulturelle Vielfalt in den Gemeinden

Zweiter Integrationslehrgang der niederösterreichischen Landesakademie

Seit über zwei Jahren ist die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes eine der KooperationspartnerInnen beim neuen zertifizierten Kompaktlehrgang der niederösterreichischen Landesakademie „Kulturelle Vielfalt in den Gemeinden“. Der erste Lehrgang rief mit insgesamt 15 TeilnehmerInnen aus Städten und Gemeinden (Politik, Verwaltung, Integrationsbeauftragte) sowie Vereinen bzw. Organisationen niederösterreichweit großes Interesse hervor. Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Ausbildung fast ausschließlich im Dialog erfolgt. Die Landesgruppe NÖ hat TeilnehmerInnen aus Mitgliedsgemeinden mit einem Beitrag zu den Kurskosten in Höhe von jeweils 100 Euro unterstützt und wird diese finanzielle Förderung auch beim zweiten Lehrgang wieder gewähren.

Termin, Ort: Der zweite Lehrgang startet am 24. September 2010 und wird bis Mai 2011 dauern; er findet in St. Pölten statt.

Anmeldeschluss: Die verbindlichen Anmeldungen sind bis spätestens 2. September 2010 an die Landesgruppe NÖ zu übermitteln.

Information: Mag. Sibylle Schütz, Tel. 02742/333-2007



Übergabe der Zertifikate der NÖ Landesakademie an die ersten LehrgangsabsolventInnen

Ausschreibung „Stadt der Bäume 2010“

Die ISA – Chapter Austria lobt erstmalig den Umweltpreis „Stadt der Bäume 2010“ aus. **Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Städte.** Mit der Ausschreibung und Verleihung des Umweltpreises „Stadt der Bäume 2010“ will die ISA – Chapter Austria zur Stärkung der Bewusstseinsbildung den Bäumen gegenüber beitragen und gleichzeitig deren Wohlfahrtswirkung für die Menschen unterstreichen. Denn was wären Österreichs Städte ohne die Anwesenheit von Bäumen?

Folgende Angaben sind für die Bewerbung erforderlich:

- Stadt, Postleitzahl, Kontaktperson
- Einwohner, Fläche
- Baumanzahl (differenziert nach Straßen- und Parkbäumen, Naturdenkmälern)
- Baumpflegebudget (Pflanzung bis Pflege)
- Baumkataster (seit wann?)
- Baumpflege wie bzw. wer (Fremdvergabe oder eigenes Personal)
- Ausbildungsstand eigener Baumpfleger/Baumkontrolleure
- Fort- und Weiterbildung eigener Baumpfleger (wo?, was?)
- Baumberatung für Bürger
- Anzahl der Neupflanzungen
- Verhinderung von Mähschäden (Maßnahmen gegen Fadenmäher udgl.)
- Verhinderung von Winterdienstschäden (Maßnahmen gegen Salz udgl.)
- Perspektiven für Bäume

Einreichfrist: 1. Oktober 2010

Preisverleihung: Die feierliche Übergabe des Preises an den Gewinner erfolgt anlässlich der Österreichischen Baumpflege-Tagung in Wien am 24. November 2010.

Fragen und Einreichung der Bewerbungsunterlagen an:
office@isa-austria.at



**Dachdeckerei
Spenglerei
Schwarzdeckungen**

I. Hoidn GmbH

**2333 LEOPOLDSDORF
HAUPTSTRASSE 18
Tel. 02235/47 101
Fax 02235/42 901**

**1230 WIEN
TRIESTER STRASSE 326
Tel. 01/699 42 37**

email: dach@hoidn.at

Aus dem Europäischen Parlament

Der Oberösterreicher Paul Rübzig ist seit 1996 österreichischer Abgeordneter zum Europäischen Parlament. Weiters ist der gelernte Schmied Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie sowie im Haushalts- und im Haushaltskontrollausschuss. Ebenso ist er in der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, zu Norwegen und Island sowie zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Europäischer Wirtschaftsraum (EWR). Paul Rübzig gehört der EVP-Fraktion (Europäische Volkspartei) an und ist Schatzmeister des ÖVP-Europaklubs im Europäischen Parlament. Aufgrund seines großen Engagements für Österreich und Europa wurden ihm der MEP-Award in der Kategorie „Forschung & Innovation – Europaabgeordneter des Jahres 2008“ und das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Industrierausschuss

In diesem Ausschuss ist Paul Rübzig für die Industriepolitik der Union, die Forschungspolitik, die Raumfahrtspolitik, die gemeinsame Energiepolitik, die Überwachung der laufenden Ausgaben und für den Telekommunikationsbereich zuständig. Vor allem im Bereich Telekommunikation ist der EU-Abgeordnete sehr engagiert. Nicht nur im Parlament, sondern auch darüber hinaus. Dies zeigt eine Reihe von Büchern, die Paul Rübzig in der letzten Zeit herausgegeben hat und die durch sein neuestes Buch „Telekommunikation V – Changing the World“ noch einmal erweitert wurde. Ein Schwerpunkt in Paul Rübzigs Arbeitsbereich ist sein Vorsitz von STOA (Scientific Technology Options Assessment). STOA ist ein offizielles Organ des Europäischen Parlaments, die Arbeit wird jedoch von externen ExpertInnen durchgeführt – das können Forschungsinstitute, Universitäten, BeraterInnen oder auch individuelle ForscherInnen sein. Wissen wird in Diskussionen mit diesen ExpertInnen, Konferenzen, Workshops oder Studien gesammelt und fließt dadurch in die Entscheidungen des Europäischen Parlaments ein.

Haushalts- und Haushaltskontrollausschuss

In diesen Ausschüssen werden unter anderem der mehrjährige Finanzrahmen für die Union, die Haushaltsbefugnisse des Parlaments oder auch die finanziellen Tätigkeiten der Europäischen Investitionsbank beschlossen und auch deren Einhaltung kontrolliert. Auch war Rübzig Mitglied im nichtständigen Ausschuss zum Klimawandel, in dem unter anderem die gemeinsame Klimapolitik der Union abgestimmt wird. Aber Rübzig ist nicht nur in Ausschüssen für die Europäische Union tätig, er ist auch Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, zu Island und zu Norwegen (SINEWR) sowie zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Europäischer Wirtschaftsraum (GPAEWR). In die Zuständigkeit der SINEWR-Delegation fallen auch die Beziehungen des Europäischen Parlaments zum Nordischen Rat, zur Konferenz der Parlamentarier der arktischen Region und zur parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Delegation verfügt in allen diesen Versammlungen über ständige Sitze. Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss des Europäischen Wirtschaftsraumes wurde im Januar 1994 mit der Zielsetzung eingerichtet, durch Dialog und Debatten die Zusammenarbeit zwischen der EU und den EFTA-Staaten zu fördern und die demokratische Kontrolle der durch das EWR-Abkommen abgedeckten Bereiche zu gewährleisten.

Delegation für die Beziehungen zur arabischen Halbinsel

Die interparlamentarischen Treffen mit Australien ermöglichen die regelmäßige Überprüfung der Gemeinsamen Erklärungen zu den Beziehungen zwischen der EU

und der arabischen Halbinsel. Diese beiden Erklärungen bilden den Rahmen für die bilateralen Beziehungen und die Zusammenarbeit mit den beiden Ländern. Im Rahmen der interparlamentarischen Treffen werden regelmäßig die folgenden Bereiche behandelt: Energie (Energieeffizienz und erneuerbare Energien), Handel, Klimawandel, Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technik, Förderung der weltweiten und regionalen Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus.

Klein- und Mittelunternehmen

Paul Rübzig achtet auch auf die Klein- und Mittelunternehmen, dies zeigt der Posten als EVP-ED-Mittelstandssprecher im WTO Steering Committee. Ziel ist es, die Ideen und Wertvorstellungen einer starken mittelständischen Wirtschaft, die in Region, Tradition und Familie verankert, aber dennoch weltoffen und global wettbewerbsfähig ist, durchzusetzen.

Paul Rübzig,

Mitglied des Europäischen Parlaments



Paul Rübzig

Der „Monti-Bericht“

Eine neue Strategie für den europäischen Binnenmarkt (1992–2012)

Mario Monti ist nicht mehr Wettbewerbskommissar, aber trotzdem nicht ohne Einfluss in Brüssel. Kommissionspräsident Barroso hat ihn im Oktober 2009 mit der Aufgabe betraut, über einen „Neustart des Binnenmarktes“ schriftlich nachzudenken. Professor Monti, Präsident der Mailänder Bocconi Wirtschaftsuniversität, ist der Aufgabe auch gerne nachgekommen. Am 10. Mai 2010 hat er seine Vorschläge und seine Kritik dem Kommissionspräsidenten übergeben. Die Idee zu einem gemeinsamen europäischen Markt mit sozialem Antlitz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Zollbeschränkungen wurde noch von Jacques Delors (Kommissionspräsident 1985 bis 1995) mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 in Angriff genommen.

Überblick und Inhalt

In fünf Kapiteln und auf 126 Seiten versucht Monti zu erklären, woran der Binnenmarkt krankt, warum die Bevölkerung mit ihm nichts mehr anzufangen weiß, warum die Kluft zwischen Realität und Fiktionalität so groß geworden ist und warum man die Errungenschaften des Binnenmarktes nicht mehr schätzt. Nach einer Analyse der Entwicklungsgeschichte der letzten 25 Jahre, angefangen vom Weißbuch über die „Vollendung des Binnenmarktes“ (1985) und einer Darstellung der aktuellen Lage des Binnenmarktes, berichtet Monti über das Ergebnis einer umfassenden Konsultation (auch der Österreichische Städtebund hat daran teilgenommen): Einige TeilnehmerInnen befürworten einen geringeren Grad an wirtschaftlicher Integration sowie einen geringeren Einfluss der Märkte auf die Zivilgesellschaft. Die Mehrheit meint, dass der Binnenmarkt eine wichtige Bedeutung für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa habe, dass jedoch der unter Delors formulierte Ansatz eines europäischen Binnenmarktes, der das europäische Gesellschaftsmodell weiterentwickelt und es vor überschießender Globalisierung und zügellosem Neoliberalismus schützt, nicht verwirklicht wurde. Dies müsste bei einer Neuausrichtung des Binnenmarktkonzeptes korrigiert werden.

Das **erste und zweite Kapitel** behandelt die Frage, welche Strategien bestehen und wie man eine Stärkung des Binnenmarktes erreicht. Dabei müsse vor allem der freie Warenverkehr und die Anerkennung von offiziellen Dokumenten gewährleistet werden. Monti stellt fest, dass die „Bürger-Dimension“ gegenüber der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des gemeinsamen Marktes langsamer vorangekommen sei, und er empfiehlt unter anderem die Einführung einer „European Free Movement Card“ und Fortschritte im Bereich der gegenseitigen Anerkennung zivilrechtlicher Akten, z.B. im Ehe- und Erbrecht. Monti sieht besonders im Energiebinnenmarkt ein zentrales Element für die Förderung des Übergangs zu einem ressourceneffizienten Wachstum mit niedriger CO₂-Intensität und für die Nutzung der Vorteile aus dem zu erwartenden Wachstum in der Öko-Industrie.

Im **dritten Kapitel** wird überlegt, wie man die Zustimmung zu einem stärkeren Binnenmarkt fördern könnte. Monti schlägt unter anderem eine Klarstellung der Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie bessere Informationen über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Unternehmen vor. Im Bereich der Strukturfonds regt er unter anderem die Einführung einer Klausel zur Belohnung jener Mitgliedstaaten an, die bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien große Disziplin zeigen.

Das **vierte Kapitel** liefert Überlegungen, wie ein starker Binnenmarkt durchzusetzen sei. Hier nennt Monti das Vertragsverletzungsverfahren, welches jedoch unbedingt rascher abgewickelt werden sollte. 80 Prozent der Binnenmarktvorschriften werden zurzeit durch Richtlinien geregelt, Monti möchte lieber Verordnungen sehen. Richtlinien können zwar besser lokalen Gegebenheiten angepasst werden, aber die große zeitliche Verzögerung in der Umsetzung und die Gefahr einer Nichtumsetzung oder „Überfrachtung“ auf nationaler Ebene machen diesen „Vorteil“ wieder zunichte.

Im **fünften Kapitel** wird zu einer politischen Initiative zur Stärkung des Binnenmarktes aufgerufen. Es müsse besonders darauf geachtet werden, wie die EU-Institutionen selbst mit dem Binnenmarkt

umgingen. Zum Abschluss stellt Monti den Bezug zur Europa-2020-Strategie her, in welcher der Binnenmarkt als tragende Säule bezeichnet wird.

Daseinsvorsorge

Die Ausführungen zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind besonders interessant. Monti anerkennt unter anderem die Wichtigkeit und den Nutzen des Vergaberechts, sagt aber auch, dass der Aufwand und die uneingeschränkte Anwendung auf die sozialen Dienstleistungen überdacht werden sollten. Bemerkenswert ist der Ansatz, gewisse Leistungen, die bis dato ausgenommen sind (gemeint sind wohl: nicht prioritäre Dienste), dem Vergaberegime zu unterwerfen, während man gleichzeitig andere, die derzeit schon unterworfen sind (speziell im Bereich der Daseinsvorsorge), ausnehmen sollte. Soziale Dienste und Gesundheitsdienste sind derzeit auf EU-Ebene ausgenommen, während in Österreich diese über das Verwaltungsverfahren dem Vergaberecht unterworfen sind. Österreich hat in diesem Fall strengere Regelungen als im EU-Recht vorgesehen. Die In-house-Problematik wird im Bericht nicht ausreichend diskutiert und die unsichere Rechtssituation bezüglich der Konzessionen gar nicht dargestellt. Das sind zwei Kritikpunkte. Die Idee, eine Art „Paket“ für das Vergaberecht zu schnüren, ist ein interessanter Ansatz. Da sind die Kommunen aufgerufen, weiterzudenken.

Fazit

Der Bericht ist flüssig, in eleganter Sprache geschrieben und (auch in der deutschen Übersetzung) gut zu lesen. Die umfangreichen Empfehlungen sind fundiert und seriös, und man kann nur hoffen, dass die Kommission diese auch ernst nimmt. Bei der Vorstellung des Berichts erklärte Kommissionspräsident Barroso denn auch eifrig, dass eine Mitteilung zur Neuausrichtung des Binnenmarktes für Juli 2010 vorgesehen sei. Inhaltlich soll sie eine Diagnose bestehender Binnenmarkthin-dernisse und eine künftige politische Ausrichtung zur Schaffung eines EU-Binnenmarktes beinhalten.

Simona Wohleser, Städtebund-Büro Brüssel

„Eine Politikdebatte über die Zielsetzungen des Vergaberechts muss stattfinden“

Michael Fruhmann, Mitarbeiter im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, zum Monti-Bericht aus vergaberechtlicher Sicht.

ÖGZ: Der Bericht von Mario Monti beschäftigt sich mit der Wiedereinführung – dem „Relaunch“ – des Europäischen Binnenmarktes. Dabei wird unter anderem auf Aspekte des öffentlichen Auftragswesens Bezug genommen, die im Rahmen dieser „Wiedereinführung“ von Nutzen sein könnten.

Michael Fruhmann: Ja, ganz generell wird betont, dass das öffentliche Auftragswesen eine jener Initiativen ist, die notwendig sind, um einen Konsens betreffend einen stärkeren Binnenmarkt zu schaffen. Die öffentliche Auftragsvergabe soll demnach zur Erreichung von Zielen der EU-Politik genutzt werden.

ÖGZ: Um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, wird unter anderem ein besserer Zugang dieser Unternehmen zum öffentlichen Auftragswesen vorgeschlagen.

Fruhmann: Das ist richtig. Das Erreichen dieses Ziels macht laut Bericht aber keine Veränderung der derzeitigen Politik (explizit wird dabei der „Small Business Act“ genannt) notwendig, wenngleich die Mitgliedstaaten die Umsetzung dieser Maßnahmen zielstrebig verfolgen sollten. Diese Formulierung deckt sich im Wesentlichen mit jener, die sich bereits in der Zusammenfassung des „Code of best practice“ findet. Gleichzeitig hält der Bericht aber auch fest, dass vom Vergaberecht hauptsächlich große (zentrale) Auftraggeber profitiert haben. Aus österreichischer Sicht ist zu betonen, dass bei der Evaluierung der Vergaberichtlinien 2010/2011 besonderes Augenmerk auf die ökonomischen Auswirkungen des Regelungsregimes auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite (insb. KMU) gelegt werden sollte.

ÖGZ: Im Bericht wird festgehalten, dass es dem öffentlichen Auftragswesen an Rechtssicherheit sowie Flexibilität mangle und durch die derzeit geltende Rechtslage auch ein hoher Verwaltungsaufwand verursacht werde.

Fruhmann: Genau, es wird vorgeschlagen, die vergaberechtlichen Regelungen zu untersuchen und in weiterer Folge eine Art Gleichklang zum Recht der Beihilfen im Bereich staatlicher Dienstleistungen herzustellen. Der Analyse im Monti-Bericht betreffend mangelnde Flexibilität und hohen (Verwaltungs-) Aufwand (korrekter wäre: hohe Transaktionskosten) kann man vollinhaltlich zustimmen. Eine Vereinfachung des Vergaberechts durch Überprüfung allenfalls überschießender Formalerfordernisse ist uneingeschränkt zu begrüßen.

ÖGZ: Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe wirft der Monti-Bericht die Frage auf, ob die Zielsetzungen des Vergabewesens reformiert werden sollten und ob eine Integration anderer horizontaler Politik- und Strategieziele erfolgen soll. Es sei auch zu überprüfen, ob gewisse Ausnahmen vom Vergaberechtsregime nach wie vor gerechtfertigt sind.

Fruhmann: Die Aussagen des Monti-Berichtes sind zu begrüßen. Die Kommission sollte eine Politikdebatte über die Zielsetzung(en) des Vergaberechts einleiten. Es sollte geklärt werden, ob das Vergaberecht nur mikroökonomischen Zielen („best value for money“) dient oder ob auch andere Zielsetzungen auf makroökonomischer Ebene (ökologische, soziale Ziele etc.) durch vergaberechtliche Instrumente verwirklicht werden können sollen, wobei bindende Zielvorgaben strikt abzulehnen sind; es muss den einzelnen Auftraggebern obliegen, welche Ziele sie im Zusammenhang mit konkreten Auftragsvergaben berücksichtigen wollen. Besonders

wichtig ist – und dieser Aspekt fehlt im Monti-Bericht in diesem Zusammenhang – dass jede zukünftige Öffnung des Vergaberechts bzw. der vergaberechtlichen Regelungen gleichzeitig auch zu



Michael Fruhmann ist Autor mehrerer Publikationen zum Vergabewesen.

Curriculum Vitae

Mag. Dr. Michael Fruhmann ist Leiter des für die Legistik des Bundesvergabegesetzes zuständigen Referates im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Er ist maßgeblich an der österreichischen Umsetzung der EG-Vergaberichtlinien beteiligt (Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe), Mitarbeiter im Fachnormenausschuss 018 „Vergabewesen“ des Österreichischen Normungsinstitutes, Mitglied des Bundesvergabeamtes, österreichischer Delegierter zum Beratenden Ausschuss für das öffentliche Vergabewesen, Vertreter der Republik Österreich in der Ratsarbeitsgruppe „Wirtschaftsfragen (öffentliches Auftragswesen)“ und ständiger Prozessvertreter der Republik Österreich für Verfahren vor dem EuGH. Er ist Autor mehrerer Publikationen im Vergabewesen, Mitherausgeber der Zeitschrift für Vergaberecht und Beschaffungspraxis (ZVB) und Mitherausgeber des Großkommentars zum Bundesvergabegesetz (zusammen mit Schramm/Aicher/Thienel).

prüfen ist im Hinblick auf eine einfache und klare Umsetzung dieser (neuen und möglicherweise untereinander widersprechenden) Zielvorgaben. Nur klare und einfach für die Praxis umsetzbare Regelungen dürfen getroffen werden bzw. muss die Einfachheit und Klarheit der (neuen) Regelung als gleichwertiges Ziel neben den Zielen der Wirtschaftlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Ökologie stehen.

In diesem Sinn sind die Aussagen des Monti-Berichts, wonach einfache Vergaberegulungen anzustreben sind bzw. generell „clarity of drafting“ und „simplicity of provisions“ als Leitprinzipien gelten müssen, vollinhaltlich zu unterstützen. Weiters soll insbesondere auf die Stellung von KMU und von Kommunen im Vergabeprozess Rücksicht genommen und eine Klarstellung bezüglich der „In-House“-Ausnahme angestrebt werden.

ÖGZ: *Wie sollen soziale Dienstleistungen vergeben werden?*

Fruhmann: Die Vergabe von „sozialen“ Dienstleistungen (im Wege von Aufträgen oder Konzessionen) ist möglichst einfach zu gestalten. Neue Initiativen der Kommission (wie etwa derzeit die Debatte um die Einführung von neuen Regelungen betreffend Konzessionsvergaben) sind in diesem Bereich kontraproduktiv.

ÖGZ: *Wie sehen Sie die Einführung des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im „klassischen Bereich“ als generell zulässiges Vergabeverfahren?*

Fruhmann: Das ist zu unterstützen. Es sollte – über die Anregung im Monti-Bericht hinausgehend – die generelle Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im „klassischen Bereich“ (ebenso wie derzeit auch schon in der Sektorenrichtlinie) verankert werden. Weiters sollte man auch überlegen, ob nicht das flexiblere Regime der Sektoren-Richtlinie (Anm.d.Red:

2004/17/EG) generell auf alle Auftragsvergaben ausgedehnt werden sollte. Ebenso zu unterstützen sind Klarstellungen im Zusammenhang mit den Ausnahmen vom Vergaberecht („in-house“ und „Öffentlich-öffentlich-Partnerschaften“), wobei alle Möglichkeiten der Flexibilisierung (auch im Zusammenhang mit dem WTO-Recht) genutzt werden sollten.

ÖGZ: *Welche Erkenntnisse gewinnen Sie aus dem Monti-Bericht?*

Fruhmann: Der Bericht enthält grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse. Er zeigt aber bekannte Schwachstellen des Vergaberechts und den Reformbedarf dieses Rechtsgebietes wieder einmal auf. Dies ist der wesentliche Punkt und Verdienst. Es bleibt aber abzuwarten, ob und gegebenenfalls welche Schlussfolgerungen die Kommission aus dem Bericht zieht.

ÖGZ: *Danke für das Gespräch.*

Islam und Migrationen in Europa

Neuer Weiterbildungslehrgang der Donau-Universität Krems, Department Migration und Globalisierung

Die Donau-Universität Krems hat den ersten universitären Weiterbildungslehrgang in Österreich zum Thema „Islam in Europa“ eingerichtet. ExpertInnen aus ganz Europa vermitteln ein sachliches Wissen zu diesem gesellschaftlich bedeutenden Thema.

Termin, Ort: 7. Oktober 2010, Krems, **Zielgruppe und Inhalt:** Das Weiterbildungsangebot richtet sich an alle, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit Aspekten der muslimischen Präsenz in Westeuropa beschäftigen wollen. Es ist berufsbegleitend konzipiert (geblockte Lehrveranstaltungen am Wochenende). Fragen des Zusammenlebens in der multireligiösen Gesellschaft in Westeuropa und in Österreich stehen dabei im Zentrum. Der Lehrgang dauert vier Semester und endet mit einem akademischen Abschluss. **Infos zum Studienangebot:** www.donau-uni.ac.at/mig **Persönliche Auskunft:** Mag. Renate Porstendorfer, Tel. 02732 893 2416, E-Mail: renate.porstendorfer@donau-uni.ac.at



GW St. Pölten

Objektbeschilderung - Werbetransparente - Werbetafeln
Warn- u. Hinweisschilder - Firmenschilder - Autobeschriftungen
Technische Gravuren - Stempel - Pokalschilder
Siebdruck - Lasergravuren - Pulverbeschichtung

Metallbe- u. -verarbeitung | Elektromontagen/Schaltschrankbau | **Schilderfertigung** | Textilarbeiten | Allgemeine Montagen

GW St. Pölten Ges. m. b. H.
Zentrale
Ghegastraße 9-11
3151 St. Pölten-Hart

Tel.: +43 2742 867-0
Fax: +43 2742 867-5149
E-Mail: schilder@gw-stpoelten.com
www.gw-stpoelten.com

Interkommunale Kooperation in der Abfallwirtschaft

Die Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung fand vom 4. bis 5. Mai 2010 im Seepark Hotel Lindner in Klagenfurt am Wörthersee statt.

Einleitend wurde gleich klargestellt: Eine gemeinsame Beschaffung von Mistkübeln oder Fahrzeugen sowie der Betrieb eines Abfallsammelzentrums durch eine Kommune für mehrere andere Kommunen sind existente geregelte Kooperationen in der österreichischen Abfallwirtschaft. Die Folge: Dadurch können Gemeinden neben ihrer Funktion als Träger öffentli-



cher Aufgaben auch als Wirtschaftsteilnehmer wahrgenommen werden, die Privaten Konkurrenz machen. „Soweit Gemeinden als Teilnehmer auftreten, kann dies als rein wirtschaftliche Tätigkeit gesehen werden, auf die auch die Vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden“, so Claus Casati. Allerdings hat der EuGH mit einer Reihe von Entscheidungen klare Regeln zur interkommunalen Zusammenarbeit normiert.

EuGH anerkennt die Zulässigkeit der interkommunalen Kooperation

In der Rechtssache C-324/07 Coditel stellte der EuGH klar, dass eine Kooperation zwischen ausschließlich öffentlichen Partnern zulässig ist. Dabei ist es auch nicht mehr notwendig, dass ein öffentlicher Auftraggeber selbst individuell den Auftragnehmer beherrschen muss. Es reicht, wenn der Auftraggeber gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern den Auftragnehmer beherrscht. Die Kontrolle, etwa über eine eigene Dienststelle, kann auch gemeinsam ausgeübt werden. Damit ist es nicht mehr erforderlich, dass ein einzelner Auftraggeber die Mehrheit über den Auftragnehmer hat.

Gemeinsame Abfallkapazitäten nutzbar

In der Rechtssache C-480/06 Bundesrepublik Deutschland stellte der EuGH fest, dass eine Beauftragung der Stadt Hamburg durch vier Landkreise nicht dem Vergaberecht unterliegt. Damit akzeptierte der EuGH eine Kooperation der Gebietskörperschaften, obwohl diese einander nicht beherrschen. Der EuGH anerkennt somit die Zulässigkeit der interkommunalen Kooperation und das Recht der öffentlichen Stellen, für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben sich eigener Mittel zu bedienen, zu denen auch die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen zählt. Es steht den Mitgliedstaaten und ihren öffentlichen Stellen offen, ob sie sich privater Mittel (im Zuge des Vergabeverfahrens) oder eigener Mittel (einschließlich der Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen) bedienen. Mit dieser Entscheidung stellte der EuGH fest, dass gemeinsame Abfallkapazitäten ohne Ausschreibung nutzbar sind.

Voraussetzungen einer interkommunalen Kooperation

Laut Casati darf bei einer interkommunalen Kooperation weder ein Privater beteiligt noch die Beteiligung eines Privaten absehbar sein bzw. hat die Beteiligung eines Privaten die Auflösung der interkommunalen Kooperation zur Folge. Eine interkommunale Kooperation setzt auch voraus, dass sie sich auf den Bereich der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beschränkt und nicht darüber hinaus gewerbliche Leistungen erbringt bzw. Privaten Konkurrenz macht oder private Leistungen anbietet. Daher sollte die interkommunale Kooperation auch auf die Erfüllung der Satzung gemäß vorgesehenen Aufgaben beschränkt bleiben. In diesem Sinn sind interkommunale Kooperationen zwecks gemeinsamer Beschaffung (Fahrzeuge, EDV) uneingeschränkt zulässig und werden lediglich als „Einkaufskooperation“ wahrgenommen. Zulässig ist auch, wenn Kommunen ein gemeinsames Abfallsammelzentrum unterhalten und die sich daraus ergebenden Leistungen den anderen Kommunen verrechnen. Eine Kommune kann somit die ihr zustehenden Abfallbehandlungskapazitäten anderen Kommunen andienen, solange an dieser Abfallbehandlungsanlage keine Privaten beteiligt sind und die Kommune die Abfallbehandlungskapazitäten ausschließlich für eigene Zwecke bzw. für Zwecke von öffentlichen Einrichtungen verwendet. Eine gewerbliches Tätigwerden der Kommune ist nicht gestattet. Eine Kommune kann auch die Abfallsammelaktivitäten für Nachbargemeinden vornehmen, sofern sie diese selbst durchführt und diese Leistungen auf die Sammlung des Siedlungsabfalls beschränkt bleiben (kein Gewerbeabfall!).

Guido Dembauer

Energieversorgung am Wendepunkt

Die Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte fand vom 20. bis 21. April 2010 im Alten Rathaus von Linz statt. Der Vorsitz des Arbeitskreises Energiekonzepte wechselte innerhalb der Stadt Linz und ging von Manfred Fröschl wieder auf Martin Sonnleitner über.

Das Sonnenhaus-Konzept

In Anbetracht der Tatsache, dass der Weltenergieverbrauch im Jahr 2006 zu 85 Prozent fossil basiert war und Prognosen davon ausgehen, dass im Jahr 2050 30 Prozent weniger Fossilenergieträger als derzeit zur Verfügung stehen werden, kommt dem Einsatz der

Sonnenkraft eine zentrale Bedeutung zu. Laut Architekt Georg Dasch vom deutschen Sonnenhaus-Institut liefert die Sonne ausreichend Energie für eine Vollversorgung. Die größte Schwierigkeit besteht jedoch darin, Angebot und Nachfrage nach Energie räumlich und zeitlich zusammenzubringen.

AUS DEM STÄDTEBUND

Sonnenenergie muss speicherbar werden. Eine Möglichkeit stellt das Konzept des Sonnenhauses dar. Bei einem Sonnenhaus handelt es sich um ein gut gedämmtes Gebäude mit optimierter aktiver und passiver Sonnenenergienutzung. Es ist de facto ein Niedrigenergiehaus mit einem Dämmstandard von $0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$ (mittlerer U-Wert EFH). Der Heizwärmebedarf liegt bei ca. 20 bis 40 kWh/m^2 und Jahr, der Primärenergiebedarf unter 15 kWh/m^2 und Jahr. Der solare Deckungsgrad hinsichtlich Heizung und Warmwasser liegt bei über 50 Prozent. Die Nachheizung erfolgt auf regenerativer Basis (z.B. Holz). Ein steil nach Süden geneigtes Solardach und ein großer, im Wohnbereich integrierter Wassertank sind weitere Merkmale der Sonnenhausarchitektur. „Die wichtigste Voraussetzung für einen niedrigen Heizenergieverbrauch ist eine gute, kältebrückenfreie und luftdichte Wärmedämmung der Gebäudehüllflächen. Hier gilt es, die Anforderungen der deutschen Energieeinsparverordnung um wenigstens 45 Prozent zu unterschreiten bzw. einen Dämmstandard nach „KfW 40“ zu erreichen“, so Dasch.

Das Heizkonzept

Der Jahreswärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser wird im Sonnenhaus zu mehr als 50 Prozent mit einer thermischen Solaranlage gedeckt. Die Nachheizung des Pufferspeichers erfolgt auch regenerativ. Ein Flächenheizsystem sorgt mit seiner – raumweise regelbaren – Strahlungswärme für hohen Wohnkomfort bei niedrigen Heizmitteltemperaturen. Wichtig für einen hohen Heizkomfort und Solarertrag ist eine Spei-

cherbewirtschaftung mit guter Temperaturschichtung. Im oberen Bereitschaftsteil des Speichers soll warmes Wasser auf Nutztemperatur zur Verfügung stehen. Unten soll der Speicher so gut und lange als möglich ausgekühlt sein, damit die Solaranlage bei niedriger Betriebstemperatur arbeitet und so einen hohen Wirkungsgrad erreicht.

Funktionsweise der Sonnenheizung

Die Solaranlage kann Wärme liefern, wenn die Kollektortemperatur größer wird als im unteren (kältesten) Bereich des Pufferspeichers. Eine aus Frostschutzmittel und Wasser bestehende Wärmeträgerflüssigkeit wird durch die jetzt einschaltende Pumpe im Solarkreis umgewälzt, erhitzt sich dabei im Kollektor um zehn bis 15°C und gibt diese Wärme über den unteren Wärmetauscher an das Wasser im Speicher ab. Wenn die Temperatur am Vorlauf höher wird als die im oberen Speicherthirdel, schaltet der zweite Wärmetauscher dazu. Nun wird der Wassertank auf ganzer Höhe bei guter Wärmeschichtung durchgeladen. Im Sommer kann Überwärme nachts über die Kollektoren rückgekühlt werden. Die Entladung über den Heizkreis wird durch einen speziellen Mischer so gesteuert, dass vorrangig der untere Speicherbereich ausgekühlt wird. Nur wenn hier die Temperatur nicht mehr ausreichend hoch ist, wird der Heißwasservorrat oben angezapft. Dort in der heißen Zone befindet sich auch der Warmwasserboiler, wo durch ein langes Rohr das unten einströmende Kaltwasser vorgewärmt wird. Die Nachheizung durch den Ofeneinsatz oder Heizkessel erfolgt von oben nach unten. Es gilt, das Wasser oben im Puffer möglichst schnell für den Gebrauch aufzuheizen. Erst dann lenkt der Vierwegemischer den Rücklauf in den unteren Speicherbereich um, sodass auf Vorrat weitergeheizt werden kann. Eine hohe wasserseitige Leistung und ein großer Brennstofffüllraum des Kessels begünstigen den Heizkomfort.

Vergleich Passivhaus – Sonnenhaus

Vergleicht man ein Passivhaus mit einer Wärmepumpenheizung und einem Sonnenhaus, so ist grundsätzlich festzustellen, dass bei einem Passivhaus der Dämmstandard einen zu unterschreitenden Grenzwert von $0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$ (abhängig von A/V-Verhältnis) aufweist. Ein Son-



Vom Altbau zum Sonnenhaus:
Altbausolarisierung Dirschedl



nenhaus hat im Vergleich dazu einen Wert von $0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$. In Österreich ist der Sonnenhausstandard bereits ein etablierter Standard. Hinsichtlich des spezifischen Primärenergiebedarfs braucht ein Sonnenhaus um den Faktor 3 bis 4 weniger Primärenergie als ein Passivhaus, womit auch die Energiekosten geringer sind als bei einem Passivhaus. Laut Dasch ist ein Passivhaus ein Gebäude mit derart geringem Heizwärmebedarf, dass die Wärme über das ohnehin vorhandene Zuluftsystem zugeführt werden kann. Allerdings können Gebäude, die nur über das Zuluftsystem beheizt werden, nicht raumweise geregelt werden bzw. kann die Lüftung auch nicht dem Bedarf angepasst werden. Weiters sind Ablufträume wie das Bad nicht beheizbar und ohne Bewohner kühlt das Gebäude ab.

Guido Dernbauer



Die Linzer Stadträtin Eva Schobesberger mit den Teilnehmerinnen des Arbeitskreises Energiekonzepte (1. Reihe, 2. v. li.)

Wahl der Welser Stadträtin Silvia Huber zur neuen Vorsitzenden des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses

Nach der Pensionierung der bisherigen Vorsitzenden der Linzer Vizebürgermeisterin Ingrid Holzhammer dauerte es bis Mai 2010, bis der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss wieder tagte. Mit der Wahl der Welser Stadträtin Silvia Huber zur neuen Vorsitzenden ist nun eine engagierte Nachfolgerin gefunden worden.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Der Ausschuss befasste sich mit der Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und den Schnittstellen mit dem EDV-Bereich des AMS. Hier wurde schnell klar, dass nicht alles klar ist und es noch viel zu tun gibt, nicht nur im EDV-Bereich, sondern allgemein die BMS betreffend. Dass auch mit Personlaufstockungen zu rechnen ist, davon gingen die meisten der anwesenden Städte aus. Dieser Vortrag seitens des AMS wurde auch speziell dadurch interessant, dass sich in etwa der gegenseitige Wissensstand ermitteln ließ und wo mögliche Lücken liegen. Für den Ausschuss im Herbst wäre es darum hilfreich, Erfahrungen auszutauschen, wie es dann mit der Umsetzung der BMS in den einzelnen Städten aussieht. Danach wurden zwei Projekte, bei denen SozialhilfeempfängerInnen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, vorgestellt. Eines war das Wiener Projekt step2job und das andere das Projekt des AMS Bruck/Mur „alea nordstern“.

Beirat für Sozialpolitik

Um der Machtlosigkeit der Städte und Gemeinden im Sozialbereich etwas entgegenzusetzen, wurde in der Steiermark ein eigener Beirat für Sozialpolitik gegründet. Stefan Hoflehner, Landesgruppengeschäftsführer der steiermärkischen

Landesgruppe stellte diesen Beirat vor, in dem Städte- und Gemeindebund, der Sozialausschuss im Landtag Steiermark, die zuständige Abteilung der steiermärkischen Landesregierung sowie die Pflegeombudsschaft und Behindertenanwaltschaft zusammenwirken. Der Beirat hat dabei folgende Aufgaben: Einerseits berät er die Landesregierung hinsichtlich sozialpolitischer Maßnahmen, es werden aber auch sozialpolitische Entwicklungen, die vor Ort passieren, aufgezeigt, Empfehlungen und Vorschläge abgegeben. Der Beirat nimmt auch eine (Vor-)Begutachtung geplanter Gesetzesinitiativen vor. Zudem wird über Vorschläge der Schlichtungsstelle für die Behinderten- und Sozialhilfe sowie die Jugendwohlfahrt beraten. Der Beirat könnte als Ersatz für den steirischen Konsultationsmechanismus bezeichnet werden.

Jugendausschuss

Der zweite Tag widmete sich der Jugend. So wurde durch Wolfgang Gruber die offene Kinder- und Jugendarbeit in Graz vorgestellt. Ein generationenübergreifendes, sehr schönes Projekt ist dabei Points4Action, wo Jugendliche für Zeit, die sie mit SeniorInnen verbringen, Punkte bekommen, die sie in eine Vielzahl anderer Dinge umtauschen können, z.B. Kinotickets, Schwimmbadbesuche und dergleichen mehr. Harald Brandner von Akzente Salzburg stellte den Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von



Die neue Vorsitzende des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses – die Welser StR. Silvia Huber

jungen Menschen im städtischen Bereich vor. Möglichkeiten der Finanzierung von internationalen Erfahrungen für Jugendliche, die auf den außerschulischen Bereich und nonformale Bildung abzielen, wurden von der steirischen Regionalstelle für das EU-Programm „Jugend in Aktion“ von Logo Jugendmanagement vorgestellt.

Christina Aigner

Der nächste Ausschuss wird auf Einladung der neuen Vorsitzenden in Wels am 18. und 19. Oktober 2010 stattfinden.

Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

AUS DEM STÄDTEBUND



Sicherheit und Ordnungswachen

Im Rahmen der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten vom 5. bis 6. Mai in Wiener Neustadt wurde aus verschiedensten Blickwinkeln analysiert, wie Städte und Gemeinden zum Thema Sicherheit beitragen, sei es mit eigenen Wachkörpern und Ordnungsdiensten oder mit Maßnahmen der Einbruchsverhinderung, etwa in Schulen, und ob dabei immer der effizienteste Weg gewählt wird.

Können und sollen die Städte und Gemeinden auch noch diese Aufgabe des Bundes übernehmen?

So hat etwa Wiener Neustadt, die Sitz einer Bundespolizeidirektion ist, nach Art 78d B-VG nicht die Möglichkeit der Einrichtung einer bewaffneten Stadtpolizei (wie etwa in Baden). Da die Bundespolizei die Posten reduziert hat, war die Stadt gezwungen, trotzdem eine eigene Truppe zur Durchsetzung ihrer ortspolizeilichen Verordnungen aufzubauen. Problematisch ist die Tatsache, dass die Kompetenzen dieses Sicherheitsdienstes sehr eingeschränkt sind. So darf etwa der Ausweis nicht verlangt werden. Das führt zu der absurden Situation, dass die Stadt zwar Verordnungen erlassen darf, aber keine Handhabe bei deren Übertretung hat. Die Kosten in der Höhe von 70.000 Euro sind de facto eine Verlagerung der Kosten vom Bund zur Gemeinde. Auch der oberösterreichische Landesrechnungshof sieht die schleichende Verschiebung des Vollzugs

von öffentlicher Ordnung und Sicherheit vom Bund zu den Gemeinden sehr kritisch, da dies nicht zu den Kernkompetenzen der Kommune zählt und auch kein finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Kritikpunkt: Schleichendes Abschieben von Aufgaben

Die Podiumsdiskussion zum Thema der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungswachen kreist dann auch um die schon angesprochene Frage der Aufgabenverlagerung von der Bundespolizei zur Gemeinde. Sowohl Magistratsdirektor Gerhard Stickler als auch Bürgermeister Bernhard Müller kritisieren das schleichende Abschieben von Aufgaben, zumal die Budgetlage der Städte ohnehin schwierig ist. Die Einrichtung eines eigenen Ordnungsdienstes war so etwas wie eine „Notwehrmaßnahme“ aufgrund der Sparmaßnahmen des Bundes. Stv. Stadtpolizeikommandant Oberstleutnant Manfred Fries unterstreicht demgegenüber, dass auch die Polizei sparen müsse und die Zusammenarbeit mit der Stadt im Allgemeinen und dem Ordnungsdienst im Speziellen sehr gut funktioniere. Er sieht dessen Aufgabe als ein niederschwelliges Abfedern von potenziellen Konflikten. Polizeidirektor Anton Aichinger unterstreicht die Bedeutung der Prävention und verweist in diesem Zusammenhang auf die Videoüberwachung in der Herrengasse. Wolfgang Raschendorfer vom Bundesrechnungshof verweist hinsichtlich der Entschei-

dung über die Art der Aufgabenerledigung zwar auf die Politik, hält aber Parallelstrukturen generell für problematisch.

Kompetenzen der Ordnungsdienste erweitern?

In einer zweiten Runde stellt sich die Frage, ob die Kompetenzen der Ordnungsdienste erweitert werden sollten. Stickler sieht ohne Ausweitung der Kompetenzen wenig Sinn in den Ordnungsdiensten, verweist aber wieder auf die Kosten. Zur Kostenfrage stellt Fries fest, dass der Wert der Prävention in der Kosten- und Leistungsrechnung kaum zu fassen ist. Aichinger stellt fest, dass die Kompetenzausweitung dort an die Grenzen stößt, wo gegenüber der zweijährigen Grundausbildung und den fachlichen Weiterbildungen der Polizei nur knappe Kurse für Securitys gestellt werden. Müller weist auf den Widerspruch hin, wonach das BMI regelrecht dazu auffordert, Ordnungswachen aufzubauen, während etwa die Gemeindeaufsicht darauf drängt, freiwillige Leistungen zu streichen. Raschenhofer zieht den Vergleich mit dem Assistenzeinsatz des Bundesheeres, der aus Sicht des RH aufgrund der unklaren Präventionswirkung und der hohen Kosten sehr skeptisch beurteilt wird. Erich Hechtner (Wien) sieht durch den Aufbau von Ordnungswachen neue Doppelgleisigkeiten entstehen, was diametral den Absichten der Verwaltungsreform widerspreche.

Oliver Puchner

Gemeindeertragsanteile im Juni 2010

Die im Juli 2010 zur Auszahlung gelangenden Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile für Juni werden EUR 442,8 Mio. betragen und damit um 2,7 Prozent unter dem Wert des Juni 2009 liegen. Bezogen auf die ersten sechs Monate des Jahres ergibt sich im Vergleich zu 2009 ein Rückgang von 8,0 Prozent.

Ertragsanteile ¹ im Juni 2010								
	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Juni 2010	Jan.-Juni 2010	3. Quartal 2009/2008	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	Jan.-Juni 2010/2009	Juni 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	-29.625	105.386	-11,4	-7,7	14,9	.	23,3	.
Lohnsteuer	159.094	1.086.845	-18,0	-8,5	-8,6	-14,6	-11,4	-12,6
Kapitalertragsteuer I	11.445	46.183	-24,3	-26,5	-27,1	-18,2	-23,8	-18,3
Kapitalertragsteuer II	4.941	40.617	-15,4	0,5	-21,1	-14,3	-17,3	-10,6
Körperschaftsteuer	-7.115	181.717	-55,3	-33,7	-27,7	-12,1	-21,1	.
Erbschafts- u.	402	3.592	-32,9	-75,1	-10,1	-84,3	-61,4	-66,2
Stiftungseinkangssteuer	16	552	.	202,3	-42,2	22,8	-25,3	-64,9
Bodenwertabgabe	14	2.436	-2,8	-4,3	-12,9	1,6	-6,2	-30,6
Umsatzsteuer ²	155.140	1.114.869	1,0	1,3	-2,0	8,4	2,9	-8,0
Abgabe v. alkohol. Getränken	1	3	-55,8	23,0	-45,6	-70,4	-62,0	-78,8
Tabaksteuer	14.365	82.335	4,0	-29,4	-4,2	72,8	24,6	11.672,2
Biersteuer	1.779	10.477	-2,0	-2,8	1,4	9,2	5,0	37,9
Mineralölsteuer	36.876	216.287	-2,6	3,2	-3,2	3,4	-0,2	14,5
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.047	8.270	-3,5	7,9	5,1	4,9	5,0	9,8
Weinsteinsteuer	0	.	.	-77,3	.	.	.	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	12	77	-24,6	14,4	-13,6	-1,4	-6,9	-24,3
Kapitalverkehrssteuern	1.212	6.592	25,6	12,6	24,1	-36,7	-9,6	-4,4
Werbeabgabe ³	6.357	48.519	-9,9	-8,4	-3,1	3,8	-0,3	1,3
Energieabgabe	6.498	47.221	-46,0	-1,0	16,6	33,2	24,5	-15,3
Normverbrauchsabgabe	3.560	22.904	-3,6	-17,6	16,2	8,0	12,1	.
Grunderwerbsteuer	51.913	328.674	5,1	-3,8	0,7	15,3	7,9	12,7
Versicherungssteuer	9.146	62.783	3,4	0,3	2,0	1,9	1,9	11,3
Motorbez. Versicherungssteuer	13.394	77.877	2,6	4,2	6,1	4,3	4,9	6,7
KFZ-Steuer	-42	3.203	-16,7	-7,1	-9,4	7,5	-1,7	.
Konzessionsabgabe	1.863	14.691	-4,5	3,7	26,4	3,3	16,0	-0,5
Kunstförderungsbeitrag	476	945	1,5	1,3	2,0	1,6	1,8	1,6
Zwi.-Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	.	-259,7	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	11.708	87.479	-12,2	-8,7	-15,2	-	-8,4	0,2
Kärnten	27.793	217.258	-12,9	-9,6	-13,1	-1,1	-7,7	-3,5
Niederösterreich	72.348	555.214	-10,8	-7,7	-15,5	-1,3	-9,2	-3,2
Oberösterreich	68.773	534.296	-11,0	-8,5	-15,1	-	-8,3	-3,7
Salzburg	30.581	236.147	-11,6	-8,8	-12,4	-2,0	-7,7	-3,5
Steiermark	56.670	431.862	-10,6	-8,3	-14,1	-0,2	-7,8	-2,0
Tirol	38.799	294.925	-11,0	-6,9	-14,2	-0,1	-7,8	-2,5
Vorarlberg	21.161	154.714	-12,1	-8,5	-18,6	0,5	-10,1	1,4
Wien	114.937	887.122	-9,0	-7,5	-12,4	-	-6,7	-2,9
Gesamt	442.769	3.399.017	-10,6	-8,1	-14,1	-0,4	-8,0	-2,7

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 26.582T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 3.814T

FINANZEN & WIRTSCHAFT

Die Vollendung des ersten Halbjahres soll einmal mehr Anlass sein, um die Entwicklung der Ertragsanteile näher zu analysieren und einen Ausblick auf den Rest des Jahres zu versuchen. Die für dieses Vorhaben notwendigen Zahlen stehen in der untenstehenden Tabelle. Die Spalte ganz rechts enthält die Veränderungen einzelner Steuern im Zeitraum Jänner bis Juni von 2009 auf 2010, in Relation zum Gesamtaufkommen des ersten Halbjahres 2009. Aus dieser Art der Darstellung wird ersichtlich, in welchem Ausmaß einzelne Steuern – positiv oder negativ – zur bisherigen Entwicklung des Jahres 2010 beigetragen haben. Die Ertragsteuern entwickelten sich – mit -5,36 Prozentpunkten Wachstumsbeitrag – stark negativ. Am stärksten trug der Rückgang der Lohnsteuer von 3,8

Prozentpunkten zur negativen Aufkommensentwicklung bei. Der Grund hierfür ist klar: Die rückwirkend in Kraft gesetzte Einkommenssteuerreform des Jahres 2009 war im ersten Halbjahr des Jahres 2009 noch nicht fühlbar, sodass, bezogen auf das erste Halbjahr 2010, ein Zustand mit Steuerreform mit einem Zustand ohne eine solche verglichen wird; was prinzipiell nicht zulässig, aber genauso wenig vermeidbar ist.

Die mit -114 Mio. Euro hochgradig negative Zwischenabrechnung für 2009 vom März dieses Jahres lieferte einen ähnlich hohen negativen Beitrag zur Entwicklung wie die Ertragsteuern, nämlich -5,02 Prozentpunkte.

Positiv zur Aufkommensentwicklung trugen lediglich die diversen Verkehrssteuern bei, nämlich mit plus 2,44 Prozentpunk-

ten. Hervorzuheben sind vor allem die Umsatzsteuer (+0,85 Prozentpunkte) und die Grunderwerbsteuer (+65 Prozentpunkte); erfreulich, aber nicht ausreichend, um den Rückgang der Gemeindeertragsanteile von absolut 293 Mio. Euro bzw. relativ 8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2010 auffangen zu können.

Für das zweite Halbjahr 2010 müsste sich – und die bereits vorliegenden Zahlen für Juli belegen dies augenfällig – schon allein infolge der zunehmend besseren Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Auswirkungen der Einkommenssteuerreform und damit aus rechnerischen Gründen eine Verbesserung einstellen. Dennoch wird das Aufkommen deutlich unter jenem von 2010 zu liegen kommen.

Mag. Ernst Knoth,
Magistrat St. Pölten

Gemeindeertragsanteile im 1. Halbjahr 2010

(Beträge in 1.000 Euro)				
	Aufkommen		Differenz	
	2010	2009	absolut	relativ
Veranlagte Einkommensteuer	105.386	85.485	19.902	0,54%
Lohnsteuer	1.086.845	1.226.906	-140.061	-3,79%
Kapitalertragsteuer I	46.183	60.604	-14.421	-0,39%
Kapitalertragsteuer II	40.617	49.131	-8.513	-0,23%
Körperschaftsteuer	181.717	230.443	-48.726	-1,32%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3.592	9.295	-5.703	-0,15%
Stiftungseingangssteuer	552	740	-187	-0,01%
Bodenwertabgabe	2.436	2.596	-160	0,00%
ZwSe Ertragsteuern	1.467.329	1.665.199	-197.870	-5,36%
Umsatzsteuer	1.114.869	1.083.472	31.397	0,85%
Tabaksteuer	82.335	66.083	16.252	0,44%
Biersteuer	10.477	9.983	494	0,01%
Mineralölsteuer	216.287	216.605	-318	-0,01%
Werbeabgabe	48.519	48.642	-123	0,00%
Energieabgabe	47.221	37.945	9.276	0,25%
Normverbrauchsabgabe	22.904	20.429	2.475	0,07%
Grunderwerbsteuer	328.674	304.669	24.005	0,65%
Versicherungssteuer	62.783	61.595	1.188	0,03%
Motorbezogene Vers.-Steuer	77.877	74.238	3.639	0,10%
Konzessionsabgabe	14.691	12.664	2.027	0,05%
Sonstige Verkehrssteuern	19.090	19.447	-357	-0,01%
ZwSe Verkehrssteuern	2.045.726	1.955.771	89.955	2,44%
Zwi.-Abrechnung + VS	-114.039	71.432	-185.470	-5,02%
Gesamt	3.399.017	3.692.401	-293.385	-7,95%

Villach fördert Gesundheit

Villach war am 17. und 18. Juni Tagungs-ort des Netzwerks. Auf dem Programm stand die 52. Ausschusssitzung. Netzwerk-Vorsitzende Vbgm. Christiana Dolezal konnte mit GR Silvia Wolfsteiner (Bruck an der Mur) und Manfred Mollay (Neunkirchen) zwei neue Ausschussmitglieder begrüßen. Vbgm. Wally Retzl stellte die gastgebende Stadt vor. Mittlerweile wurde das Projekt „Pro Jugendliche: Dialog Suchtprävention“ beim FGÖ eingereicht. Die konkrete Umsetzung dürfte im September beginnen.

Vielfältige Aktionen wurden aus den Gesunden Städten berichtet:

- Linz konzentriert sich auf Hautkrebsvorsorge in der sommerlichen Badesaison.
- In Schwechat wurde das Projekt „Rauchfrei im Betrieb“ für MitarbeiterInnen der Stadt gestartet; Informationsveranstaltungen, Ernährungsberatung, Einzelberatungen und ein Lungenfunktionstest sind zentrale Bestandteile des Projekts.
- Klagenfurt setzt auf die Themen Ernäh-

rung und Sucht und wendet sich an Kinder und Jugendliche mit gezielter Information und Beratung.

- In Bregenz fand am 24. und 25. Juni eine Jugendmesse mit Schwerpunkt Gesundheit statt.
- Das Suchtpräventionsprogramm in Wels steht unter dem Motto „Wir setzen Zeichen“.
- In Graz ist ein kommunaler Gesundheitsbericht in Vorbereitung, ebenso das traditionelle jährliche Grazer Umweltfest.
- Der Schwerpunkt der Gesundheitsmesse in Leoben lautet „Gib Diabetes keine Chance: Nimm's leicht“.
- Im Rahmen des Projekts „Lebensgenuss an der Mur“ in Bruck sind am Freitag alle Schulturnhallen für die Bevölkerung geöffnet.
- In Salzburg geht das Jugendprojekt „Streusalz“, das sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 wendet, in das zweite Jahr. In den Schwimmbädern macht die Hautkrebsvorsorge-Tour „Sicher in die Sonne“ Station.

• In Villach wurde eine Spielsuchtambulanz eröffnet; in Vorbereitung ist ein Kneippark sowie eine Gradieranlage an der Drau.

• Primar Robert Birnbacher, Vorstand der Kinder- und Jugendabteilung des LKH-Villach, stellte das Bewegungsprogramm für Jugendliche „In Form“ vor.

Beim Abendempfang während einer Drauschiffahrt wurde die lange für Gesundheit zuständige Vizebürgermeisterin und jetzige Sozialstadträtin Gerda Sandriesser verabschiedet. Ihr Einsatz für Gesundheitsförderung in Villach, aber auch im Netzwerk wurde von Vbgm. Dolezal gewürdigt. Die Zuständigkeit für die Gesunde Stadt Villach liegt nunmehr bei Vbgm. Wally Retzl, die die Arbeit inhaltlich fortführen will und den Ruf Villachs als Musterstadt der Gesundheitsförderung weiter entwickeln möchte.

Peter Lüftenegger

Die nächste Tagung des Netzwerks ist für 14./15. Oktober in Innsbruck geplant.

Qualitätssicherung im LKH Villach

Die Fachtagung am 18. Juni im Seminarhotel Holiday Inn stand unter dem Motto „Qualitätssicherung am Beispiel des LKH-Villach“. Nunmehr erhielt das LKH eine internationale Akkreditierung; den Weg hierzu beschrieb Pflegedirektorin Kornelia Fiausch. Das LKH Villach verfügt über 794 Betten, 1.500 MitarbeiterInnen und leistet jährlich 132.859 Behandlungen. Besonderheiten sind die Grenz Nähe zu Slowenien und Italien, die Lage am Schnittpunkt dreier Kulturkreise, damit verbunden die Förderung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter, ein großes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter und internationale Anerkennungen zu Themengebieten wie Personalführung und Innovationsmanagement. Bisherige und geplante internationale Anerkennungen und Akkreditierungen sind die Akkreditierung des Krankenhauses nach JCI-Standards, die Akkreditierung des Labors nach JCI-Standards, die Akkreditierung des Schlaflabors in der medizinischen Abteilung, die Zertifi-

zierung Endometriosezentrum Stufe 3, die Akkreditierung Schlaflabor Kinderabteilung, die Qualitätszertifizierung Mammadiagnostik, die HACCP-Zertifizierung Küche, geplant ist die ISO-2000-Zertifizierung der IT-Abteilung. Die Patientensicherheit steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Insbesondere die Bereiche korrekte Identifizierung des Patienten, Verbesserung der Effizienz in der Kommunikation und Verbesserung der Sicherheit bei Hochrisikomedikamenten, die Verbesserung der Sicherheit im OP-Bereich, die Verringerung des Risikos von HCA-Infektionen (im Spital erworbene) sowie die Verringerung des Risikos von Stürzen.

Die Kernpunkte des Villacher Modells des patientenorientierten Qualitätsmanagements: Kein theoretisches Modell, bestehende Arbeitsweisen und -abläufe werden niedergeschrieben, es ist ein erster Versuch, daraus ein System für das LKH zu entwickeln, die klassische hierarchische Aufbauorganisation ist nicht mehr ausreichend, Konzentration auf die strategische Ablauforientierung, hier-

archie-, abteilungs- und berufsgruppenübergreifend, Teamarbeit und Eigenverantwortlichkeit sind angepasst an die Komplexität im Krankenhaus, die Inhalte richten sich an die Mitarbeiter und stellen eine Art Leitbild dar, es soll die Grundlage aller Qualitätsaktivitäten sein. Das Villacher Modell beinhaltet acht Strategien:

Patientenorientierung, medizinische Versorgung, Umwelt, Ausstattung, Qualitätsmanagement, Risk-Management, Eigenverantwortung – Dezentralisierung, Personal- und Teamentwicklung sowie Kommunikationsnetzwerke. Schließlich die Frage: Warum nach einem internationalen Qualitätssystem arbeiten? – Das Qualitätsmanagementsystem des Krankenhauses wird durch anerkannte Standards erweitert. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Aspekte Patientenbedürfnisse, Patientensicherheit und Patientenrechte gelegt. Einheitliche medizinische, pflegerische sowie organisatorische Standards werden sichergestellt.

Peter Lüftenegger

VERWALTUNGSREFORM

Qualitätsstandards in BürgerInnenbüros – Erfahrungen und Entwicklungen

Mit dem Aufkommen der ersten BürgerInnenbüros etwa Mitte der 1990er-Jahre wurde Bürgerorientierung als Organisationsprinzip in der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen sowie in Städten im Besonderen verwirklicht und verankert. Inzwischen sind die BürgerInnenbüros so etwas wie das sichtbarste Zeichen einer Reformbewegung des öffentlichen Sektors hin zu mehr BürgerInnen- bzw. KundInnenorientierung geworden. Zahlreiche Umfragen, Erhebungen und Evaluierungen zeigen, dass BürgerInnenbüros bereits weit verbreitet und erfolgreich realisiert wurden. Viele dieser BürgerInnenbüros sind von den jeweiligen Stadtverwaltungen individuell entwickelt und gestaltet worden. Dies hat einerseits eine kundenorientierte Gestaltung, die auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet ist, zur Konsequenz. Andererseits entstehen dadurch unterschiedliche Modelle, deren Vergleichbarkeit schwierig ist und deren Qualitätsmerkmale schwer zu evaluieren sind. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat in letzter Zeit immer wieder Evaluierungen von BürgerInnenbüros, sowohl in Städten als auch in Bezirkshauptmannschaften, begleitet. Ein gemeinsames Ergebnis all dieser Projekte ist, dass die BürgerInnenbüros gewissen Mindestanforderungen, auch als „Qualitätsstandards“ zu bezeichnen, entsprechen sollten. Die BürgerInnen verbinden mit BürgerInnenbüros nämlich bestimmte Erwartungen. Und diese sind deutlich höher als jene Erwartungen der BürgerInnen gegenüber traditionell organisierten Verwaltungen.

Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung von BürgerInnenbüros

Das KDZ hat daher die Erfahrungen dieser Evaluierungsprojekte zusammengetragen und Qualitätsstandards, die der Weiterentwicklung der bestehenden BürgerInnenbüros dienen sollen, formuliert. Einige Vorschläge dafür seien hier beispielhaft angeführt.

- **Ergebnisqualität:** Alle im BürgerInnenbüro erbrachten Leistungen können mit einem Kundenkontakt erledigt werden.
- **Führungsqualität:** Im BürgerInnenbüro werden im Abstand von maximal fünf Jahren CAF-Selbstbewertungen durchgeführt und die Verbesserungsmaßnahmen anschließend kontinuierlich abgearbeitet.
- **Mitarbeiterqualität:** Jede/r Mitarbeiter/in des BürgerInnenbüros absolviert persönlichkeitsbildende Schulungen im Ausmaß von drei Tagen im Jahr.
- **Kundenbezogene Qualität:** Die Öffnungszeiten des BürgerInnenbüros umfassen zumindest 35 Stunden pro Woche, wobei ein Tag in der Woche Abendöffnungszeiten anbietet. Die Wartezeiten werden so kurz wie möglich gehalten. 95 Prozent der KundInnen werden innerhalb von maximal zehn Minuten bedient.
- **Strukturqualität:** Der Leistungskatalog der BürgerInnenbüros umfasst ein Min-

destmaß an häufig nachgefragten Leistungen, die abschließend erledigt werden können und über reine Informationen hinausgehen. Dazu gehört jedenfalls das Meldewesen.

Grundlage für die konkrete Ausformulierung und Anwendung dieser und weiterer Qualitätsstandards sind fundierte Evaluierungen in bestehenden BürgerInnenbüros. Darüber hinaus wären eine Vernetzung und ein Erfahrungsaustausch zwischen BürgerInnenbüros einzelner Kommunen bzw. Verwaltungen zielführend. Dazu und als Weiterbildungsangebot für die MitarbeiterInnen von BürgerInnenbüros bietet das KDZ ab Herbst 2010 einen drei Module umfassenden, praxisorientierten Lehrgang.

Infos auf: www.kdz.or.at/seminare

Markus Hödl,

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

KDZ-Praxislehrgang BürgerInnenservice: Konzepte, Tools und Exkursionen

BürgerInnenservicestellen sind das Aushängeschild einer Verwaltung und die dort arbeitenden MitarbeiterInnen werden immer wieder neu gefordert: Das Aufgabenfeld und Leistungsspektrum einer BürgerInnenservicestelle ist meist sehr breit und stellt hohe Erwartungen an die Flexibilität der Beschäftigten. Der direkte Kontakt mit Menschen stellt hohe Anforderungen an die kommunikative, soziale und interkulturelle Kompetenz. Diesen Herausforderungen will sich dieser kompakte Praxislehrgang gezielt stellen.

Termin, Ort: Oktober 2010–Jänner 2011, Baden (20.–21.10.), Linz (1.–2.12.), Bruck/Mur (11.–12.1.2011)

Zielgruppe: Der Lehrgang wendet sich an LeiterInnen und MitarbeiterInnen von BürgerInnenservicestellen der Städte/Gemeinden und der Bezirksverwaltungsbehörden sowie alle MitarbeiterInnen, die intensiven KundInnen-/Parteien-/KlientInnenkontakt haben und die ihr Wissen über BürgerInnenservice erweitern sowie spezielle kommunikative Kompetenzen erwerben wollen.

Programmschwerpunkte und Ziele:

- relevante Aspekte des modernen BürgerInnenservices beleuchten, Entwicklungen und Perspektiven zeigen
- die soziale, kommunikative und auch interkulturelle Kompetenz erweitern
- Werkzeuge für die Weiterentwicklung der eigenen BürgerInnenservicestelle vermitteln
- durch die Besichtigung von BürgerInnenservicestellen einen hohen Praxisbezug schaffen

Vortragende: Mag. (FH) Markus Hödl (KDZ)

Mag. Bernhard Krabina (KDZ)

Dr. Rosmarie Drexler (Bezirkshauptfrau, BH Zell am See)

Mag. Heike Herbst (Selbstständige Trainerin und Coach)

Mag. Irene Sachse (Selbstständige Trainerin)

Dr. Klaus Wirth (KDZ)

Anmeldeschluss: 1.9.2010

Information und Anmeldung: www.kdz.or.at/seminare

Das CAF-Gütesiegel – Bestätigung für die qualitätsvolle CAF-Anwendung

Der CAF (Common Assessment Framework) ist als gemeinsames Qualitätsbewertungssystem der öffentlichen Verwaltung in Europa im Jahr 2000 entwickelt worden. Dieses Qualitätsbewertungssystem gibt ein Raster vor, mit dem die MitarbeiterInnen und Führungskräfte die Organisation bewerten und gemeinsam deren Stärken und Verbesserungspotenziale definieren.

Die gemeinsame Selbstbewertung ist der Anfang eines umfassenden Verbesserungsprozesses. Der CAF ist Qualitätsmanagement und das Ziel des CAFs ist es, in der Organisation ein System und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserungen einzuführen. Eine Bestätigung für die qualitätsvolle CAF-Anwendung bietet nun das CAF-Gütesiegel.

Organisationen des öffentlichen Sektors haben nach der Implementierung des CAFs den Wunsch geäußert, Ergebnisse ihrer Anstrengungen zu sehen und Rückmeldungen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde Ende September von der CAF-Expertengruppe, der Innovative Public Sector Group (IPSG), das CAF-Gütesiegel „Effective CAF-User“ entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Feedback eines/r erfahrenen, externen CAF-Experten/in. Bestätigt werden dabei einerseits die korrekte Verwendung des Instruments und andererseits ein effektiver Weg, den die Organisation eingeschlagen hat, um sich im Sinne des Qualitätsmanagements kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der konkrete Weg zur Verleihung des CAF-Gütesiegels wurde gemeinsam mit dem Institut für Public Administration (EIPA) entwickelt, sodass die standardisierte Anwendung des CAF-Gütesiegels in ganz Europa gewährleistet ist.

Seit Mitte Mai dieses Jahres können sich auch österreichische Organisationen für das CAF-Gütesiegel bewerben. Als Ansprechstelle steht das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung in seiner Funktion als österreichisches CAF-Zentrum zur Verfügung.

Ihr schneller und günstiger Weg zum CAF-Gütesiegel

Das CAF-Gütesiegel „Effektive CAF-User“ kann von Organisationen beantragt werden, die vor sechs bis zwölf Monaten eine CAF-Selbstbewertung durchgeführt haben und als CAF-Anwender in der europäischen und österreichischen CAF-Datenbank registriert sind. Antragsformulare sind auf Anfrage beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung erhältlich. Grundlage für das externe CAF-Feedback sind drei Fragebögen, einer zum CAF-Selbstbewertungsprozess, einer zum Verbesserungsprozess und einer zur „Reife der Organisation“.

neue Perspektiven für die Zukunft hin und geben schlussendlich die Empfehlung für die Verleihung oder das Ablehnen des CAF-Gütesiegels. Dabei haben sich die CAFFEXes an festgelegte Standards und Verhaltensregeln zu halten. Auf Basis dieser Empfehlungen der CAFFEXes verleiht das KDZ als CAF-Zentrum das CAF-Gütesiegel „Effektive CAF-User“. Das CAF-Gütesiegel ist zwei Jahre gültig und kostet 1.950 Euro. Damit wird die Tätigkeit der CAFFEXes finanziert, die ein qualifiziertes Feedback geben und ihre externe Sichtweise sowie eventuell weitere Verbesserungshinweise einbringen.



Diese drei Fragebögen sind im ersten Schritt von der antragstellenden Organisation zu befüllen und an das KDZ als CAF-Zentrum zu übermitteln.

Danach werden vom CAF-Zentrum zwei CAF-Feedback-ExpertInnen (CAFFEXes) nominiert. Die CAFFEXes sind entweder versierte CAF-AnwenderInnen und/oder QualitätsmanagerInnen, welche eine CAFFEX-Schulung bei der EIPA oder dem KDZ in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt absolviert haben. Sie haben ein ausgeprägtes Verständnis des öffentlichen Sektors, von Qualität, Qualitätsmanagement sowie Public Management und Governance. Die beiden ausgewählten CAFFEXes prüfen und analysieren die drei befüllten Fragebögen, führen eine eintägige Vor-Ort-Erhebung durch, geben in einem Bericht Feedback zur bisherigen Qualitätsarbeit, weisen auf

Das CAF-Gütesiegel – Was spricht dafür?

Zahlreiche Gründe sprechen für die Einführung des CAF-Gütesiegels. Der wichtigste ist, die Leistungen der öffentlichen Verwaltung für die BürgerInnen noch weiter zu verbessern und dadurch den *Nutzen des CAFs für die BürgerInnen und für die Politik sichtbar zu machen*.

Darüber hinaus sind auch noch folgende positive Aspekte des CAF-Gütesiegels zu erwähnen:

- **Anerkennung für die Mühen der CAF-Anwender:** CAF-Anwender können mit dem CAF-Gütesiegel ihren Beitrag zur Steigerung der Qualität der öffentlichen Verwaltung sichtbar machen und es z.B. als Auszeichnung auf der Homepage etc. veröffentlichen. Die breitere Öffentlichkeit kann somit den besonderen Stellenwert der Organisation sehen und schätzen.

VERWALTUNGSREFORM

- **Kostengünstiges Feedback:** Für die eigene Organisation kann die objektive Außensichtweise durch eine/n erfahrene/n Expertin/en aus der öffentlichen Verwaltung Wege aufzeigen, die in der täglichen Routine oftmals nicht mehr sichtbar sind. Nachdem die CAF-Selbstbewertung die Potenziale der internen Kritik ausgeschöpft hat, bringt das externe Feedback noch zusätzliche Sichtweisen ein und macht auf eventuelle Fehler aufmerksam. Darüber hinaus wird mit dem CAF-Gütesiegel die Feedback-Kultur in der öffentlichen Verwaltung gestärkt.
- **Abstimmung mit EFQM:** Das CAF-Gütesiegel wurde in enger Abstimmung

mit EFQM (European Foundation for Quality Management) entwickelt. Exzellenten CAF-Anwendern soll dadurch die zukünftige Nutzung von EFQM als Qualitätsmanagement mit Zertifizierung ermöglicht werden.

- **Ausweitung des CAF-Einsatzes:** Der CAF soll neuen Schwung bekommen und das Interesse, CAF-Anwender zu werden, gesteigert werden.

• **Neue europaweite Standards der CAF-Anwendung:** Mit dem CAF-Gütesiegel werden auch neue Standards der CAF-Anwendung gesetzt. Europaweit wurde Einigung darüber erzielt, wie ein „guter und korrekter“ CAF-Einsatz aussehen sollte.

Werden Sie „Effektiv CAF-User“ – Bewerben Sie sich noch heute!

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung steht Ihnen als österreichisches CAF-Zentrum für alle Fragen rund um das CAF-Gütesiegel gerne zur Verfügung. Anträge zur Verleihung des CAF-Gütesiegels sind beim KDZ auf Anfrage erhältlich.

Thomas Prorok, Bernadette Malz,
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

*Ihre Kontaktperson im KDZ –
Zentrum für Verwaltungsforschung:
Mag. (FH) Bernadette Malz
Telefon: +43 1 8923492-12
Mail: malz@kdz.or.at, www.kdz.or.at*

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

15. September 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark und Steirischer Städtetag**, Bad Aussee
(Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913,
E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

15. bis 17. September 2010: **Fachausschuss für Gärten und Grünflächen**, Baden bei Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

23. bis 24. September 2010: **Fachausschuss für Stadtvermessung**, Leoben (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

29. bis 30. September 2010: **Finanzkommission**, Linz
(Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

30. September und 01. Oktober 2010: **Kongress im Rahmen des EU-Life Kooperationsprojekt Winterdienst und Feinstaub**, Linz
(Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

06. und 07. Oktober 2010: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Innsbruck, (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

06. und 07. Oktober 2010: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Graz (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

11. bis 13. Oktober 2010: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Villach (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1/4000-89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

14. bis 15. Oktober 2010: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Wien (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977,
E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

10. Oktober 2010: **Landtags- Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen**, Wien

10. Oktober 2010: **Landtagswahl**, Steiermark

18. bis 19. Oktober 2010: **Sozial- Gesundheits- und Jugendausschuss**, Wels
(Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

21. bis 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Kapfenberg (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

21. bis 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen**, Wels (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

27. und 28. Oktober: **Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**, Linz (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992,
E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

16. November 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekanntgegeben (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

18. November 2010: **Fachausschuss für Friedhöfe und Feuerhallen sowie Fachausschuss für kommunales Bestattungswesen**, Ort wird noch bekanntgegeben (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

24. und 25. November 2010: **Fachausschuss für Integration**, Graz
(Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000 89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

25. und 26. November 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Salzburg (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

1. und 2. Dezember 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht und -technik**, Salzburg (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977,
E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

PERSONALIEN

**NEUE BEZIRKSHAUPTFRAU
ANGELOBT**

In Lienz wurde die neue Bezirkshauptfrau angelobt. Die Juristin Olga Reisner aus Innsbruck tritt die Nachfolge für Paul Wöll an, der die Amtsgeschäfte in Osttirol zehn Jahre lang geleitet hat. Olga Reisner wird damit die zweite Bezirkshauptfrau in Tirol. Die Juristin und ausgebildete Mediatorin war Leiterin des Rechtsreferates in der Abteilung Umweltschutz und trat im September 2002 in den Landesdienst ein. Am 2. Juni 2010 erfolgte im Festsaal des Lienzer Gymnasiums in Anwesenheit von 200 geladenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Verabschiedung des Bezirkshauptmannes HR Paul Wöll in

den Ruhestand und die Vorstellung der neu bestellten Bezirkshauptfrau Olga Reisner durch Landeshauptmann Günther Platter in würdiger Form. Nach der Bestellung zeigte sich Landeshauptmann Günther Platter zufrieden: „Olga Reisner ist eine exzellente Juristin und eine ausgezeichnete Persönlichkeit.“ Das Amt als Bezirkshauptfrau übernahm sie mit 1. Juni.



Land Tirol/Waighofer

**VIZEPRÄSIDENT DES OBERSTEN
GERICHTSHOFES BEI
AUTOUNFALL GETÖTET**

Am 13. Juni ist Josef Gerstenecker, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes (OGH), im Alter von 63 Jahren bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Die Tragödie, bei der auch die 20-jährige Beifahrerin ihr Leben verlor, ereignete sich auf der Heimfahrt von der Handball-Staatsmeisterschaft. Einst selbst aktiver Spieler, hat er die Korneuburger Handballer viele Jahre lang trainiert. Bis zuletzt war er Obmann der Herren von Union Korneuburg. Gerstenecker war seit 1974 Richter. 1993 wurde er zum Hofrat des OGH ernannt, dessen erster Senat er seit 1. Jänner 2005 vorsah. Seit 1. Mai 2008 war Gerstenecker auch OGH-Vizepräsident. Der Österreichische Städtebund teilt seine tiefe Anteilnahme mit.



Schaub-Waizer / PFD

Magistratsdirektor-Stellvertreter Franz Zörner (li.) und Magistratsdirektor Ernst Theimer (re.) erhalten hohe Auszeichnungen von Wiens Bürgermeister Michael Häupl.

HOHE AUSZEICHNUNGEN FÜR ZWEI MAGISTRATSBEAMTE

Hohe Auszeichnungen erhielten der Wiener Magistratsdirektor Ernst Theimer und sein Stellvertreter Franz Zörner. Bürgermeister Michael Häupl überreichte dem Ende Juni nach 15 Jahren aus seiner Funktion geschiedenen höchsten Beamten der Stadt, Ernst Theimer, die Bürgerurkunde der Stadt Wien. Franz Zörner, Bereichsdirektor für Recht in der Magistratsdirektion, der ebenfalls Ende Juni in Pension ging, erhielt das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien. Zu der Feier im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses waren zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung gekommen. Bürgermeister Häupl würdigte den Einsatz von Magistratsdirektor Theimer für die Interessen der BürgerInnen der Stadt Wien und dankte ihm auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Dein Rat war mir wichtig“, so der Bürgermeister zum scheidenden Magistratsdirektor. Magistratsdirektor-Stellvertreter Zörner würdigte der Bürgermeister besonders für seine jahrzehntelange Rolle als eine Art Rechtsanwalt und Notar der Stadt. Michael Häupl dankte auch Zörner für dessen Loyalität und Freundschaft. „Du warst immer ein perfekter Stellvertreter des Magistratsdirektors.“

MANFRED BAUMBERGER NEUER STADTCHEF VON ANSFELDEN

Mit 57,46 Prozent wurde Manfred Baumberger (SP) klar zum neuen Bürgermeister von Ansfelden gewählt. Er folgt somit seinem Parteikollegen und Langzeit-Stadtchef Walter Ernhard nach, der im März Selbstmord begangen hatte. Die Wahl habe nach dem überraschenden Tod Walter Ernharths und wegen des brisanten Prüfberichts des Landes „sicher eine Sondersituation“ dargestellt, meinte Baumberger nach der Wahl. Ansfelden habe aber jetzt „einen Neustart verdient, den alle Parteien gemeinsam tragen müssen.“ Klar ist, dass auf das neue Stadtoberhaupt viel Arbeit zukommt: Schließlich gilt es, die jüngsten Empfehlungen der Landesprüfer umzusetzen. Hauptaussage des Prüfberichts ist, dass Ansfelden drastisch sparen muss. Die einst reiche Stadtgemeinde hat knapp zwölf Millionen Euro Schulden. Dazu gilt es aber auch, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen, nachdem die Prüfer in der Finanzgebarung des ehemaligen Bürgermeisters Ernhard mehrere Ungereimtheiten fanden. Ernhard hatte bei seiner Wiederwahl 2009 knapp 60 Prozent erreicht.

PERSONALIEN

**ÖSTB-LANDESGRUPPE NÖ
BEGRÜSST NEUEN
KLOSTERNEUBURGER
BÜRGERMEISTER**

Am 15. Juni 2010 begrüßte Landesgruppenobmann Bürgermeister Matthias Stadler in seinen Amtsräumen den neuen Klosterneuburger Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager. Der 31-jährige VP-Politiker trat im November 2009 die Nachfolge von Gottwald Schuh an. Seitens der Landesgruppe Niederösterreich waren auch Geschäftsführer Magistratsdirektor Thomas Dewina und Geschäftsführer-Stellvertreterin Sibylle Schütz anwesend. Nach der Vorstellung der Landesgruppe bzw. ihrer Vertreter wurden aktuelle Themen diskutiert wie insbesondere die Finanzsituation, aber auch die Problematik der unzureichenden Überwachung von ortspolizeilichen Verordnungen sowie die vermehrten Aufgaben für Städte, ist doch Klosterneuburg nach St. Pölten und Wiener Neustadt die drittgrößte Stadt in Niederösterreich.



Bürgermeister Schmuckenschlager bei der Landesgruppe NÖ (v.l.n.r.): Landesgeschäftsführer-Stv. Sibylle Schütz, Landesgruppenobmann Bürgermeister Matthias Stadler, Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager, Landesgeschäftsführer Thomas Dewina.


ÖFFENTLICHKEITSARBEIT STÄDTEBUND

Saskia Sautner ist die neue Mediensprecherin des Österreichischen Städtebundes, sie hat die Funktion von Silvia Stefan-Gromen übernommen, die derzeit in Mutterschutz ist. Saskia Sautner ist studierte Politikwissenschaftlerin und bringt langjährige Erfahrung aus Journalismus und Medienarbeit mit: Fast zehn Jahre lang arbeitete sie als Redakteurin für die Nachrichtenmagazine Profil, News und Format, ehe sie 2001 als Mediensprecherin zum Wiener Kultur- und Wissenschaftsstadtrat Andreas Mailath-Pokorny wechselte. Seit Frühjahr 2010 verstärkt sie das Team des Österreichischen Städtebundes in Wien.


NEUE ÖGZ-REDAKTIONSLEITUNG

Alexandra Khoss hat mit Anfang Juli die Redaktionsleitung der Österreichischen Gemeindezeitung ÖGZ übernommen. Als langjährige Journalistin und Chefredakteurin bringt sie das nötige Know-how mit, um die ÖGZ für die Anforderungen der kommenden Jahre zu rüsten. Alexandra Khoss studierte Theaterwissenschaft und Publizistik an der Universität Wien und war im Anschluss daran mehrere Jahre als Journalistin unter anderem für ORF, Profil und TV-Media im Einsatz. Zuletzt leitete sie die monatliche Frauenzeitschrift Wellness Magazin und die Wienerin kocht, beides als Chefredakteurin.

Geburtstage
Juli

Walter HARNISCH begeht am 2. Juli seinen 65. Geburtstag.
Am 11. Juli wird der Hollabrunner Bürgermeister Erwin BERNREITER junge 40 Jahre alt.
Die Bürgermeisterin von St. Valentin, Kerstin SUCHAN, vollendet am 17. Juli ihr 35. Lebensjahr.
Horst SCHRÖTTNER aus der Gemeinde Semmering hat allen Grund, um sich am 22. Juli zu freuen: Er wird 70 Jahre alt.
Der Gemeindevertreter der Stadt Gerasdorf, Alexander VOJTA, feiert am 22. Juli seinen 50. Geburtstag.
Gerhard WEBER, Bürgermeister von Oberaich, wird am 31. Juli 55 Jahre alt.

August

Der Neudörfler Bürgermeister Dieter POSCH feiert am 10. August seinen 50. Geburtstag.
Grund zum Feiern haben am 12. August gleich zwei Bürgermeister:
Harald SEIDL aus Traun und Günther BISCHOF aus Oberwölz in der Steiermark werden 55 Jahre alt.
Herbert DIENSTL, Bürgermeister von Stadtschlaining, wird am 31. August 45 Jahre alt.

Rechtsposition der Europäischen Kommission in Bezug auf die Anwendung des Gemeinschaftsrechts für Vergaben öffentlicher Aufträge, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen, bestätigt.

Am 20. Mai 2010 erging ein für Kommunen wichtiges Urteil des Gerichts (siehe Rechtsache T-258/06) im Zusammenhang mit Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge, auf welche die förmlichen Vergaberechtsbestimmungen keine Anwendung finden, weil entweder der Wert des zu vergebenden Auftrages unterhalb der Schwellenwerte der Vergaberichtlinien liegt oder weil es sich bei dem Auftrag um eine nicht-prioritäre Dienstleistung (z.B. Rechtsberatung, Erholung, Kultur und Sport) handelt.

Hintergrund

Gegenstand des Verfahrens war eine Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland, unterstützt unter anderem durch die Republik Österreich als Streithelferin, die eine Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2006 (ABl. 2006, C 179, S 2) betraf, mit welcher die Kommission ihr Verständnis der Rechtsprechung des EuGH erläuterte. Die Klägerin machte als Nichtigkeitsgrund geltend, dass die Mitteilung neue Vergaberegeln enthalte, die über die sich aus dem bestehenden Gemeinschaftsrecht ergehenden Verpflichtungen hinausgehen. Mit anderen Worten: Die Klägerin befürchtete, dass die Mitteilung neue rechtsverbindliche Vorschriften für öffentliche Auftraggeber enthält, die weder in den einschlägigen Vergaberichtlinien vorgesehen noch aus der Rechtsprechung des EuGH abgeleitet werden können. In der Sache wurde vor allem gerügt, dass die Mitteilung die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, auch öffentliche Aufträge unterhalb der Schwellenwerte der Vergaberichtlinien vor Auftragsvergabe bekanntzumachen. Öffentliche Aufträge unterhalb der Schwellenwerte seien jedoch in der Regel als wirtschaftlich geringwertig anzusehen und können die Grundfreiheiten daher nicht tangieren. Solche Aufträge hätten typischerweise einen besonderen lokalen Bezug und weisen ein geringeres Potenzial für grenzüberschreitende Geschäfte auf.

Entscheidung

Das Gericht gelangt nach einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des EuGH jedoch zum Ergebnis, dass die Kommission keine neuen Verpflichtungen eingeführt hat. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit schließen eine Transparenzpflicht, die eine vorherige und hinreichend zugängliche Bekanntmachung umfasst, ein. Für die Praxis hat dies zur Folge, dass von den Kommunen grundsätzlich alle Vergaben vorab bekanntgemacht werden müssen, obwohl die förmlichen Vergaberegeln des Bundesvergabegesetzes nicht zur Anwendung gelangen.

Die grundsätzliche Bekanntmachungspflicht kann ausnahmsweise entfallen. Zunächst sind die in den Vergaberichtlinien enthaltenen Ausnahmen von der Bekanntmachungspflicht auch auf die Vergabe außerhalb des Anwendungsbereiches der Richtlinien zu übertragen. Beispielsweise besteht keine Bekanntmachungspflicht, wenn die Voraussetzungen für ein „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ erfüllt sind. Dann ist auf die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Ausnahmen hinzuweisen, wonach die Anwendung der Grundsätze des Unionsrechts dann nicht berührt werden, wenn ein im AEU-Vertrag geregelter Rechtfertigungsgrund greift. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere Art. 106 Abs. 2 AEUV (ex Art. 86 EGV), wonach für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, die Wettbewerbsregeln so weit gelten, als die Anwendung dieser Vorschriften nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der EuGH über die ausdrücklichen Regeln im AEU-Vertrag hinaus bereits weitere Rechtfertigungsgründe anerkannt hat. Eine weitere Ausnahme, mit der sich das Gericht nur am Rande befasst hat, ist im gegebenen Zusammenhang besonders interessant: Das Gericht verweist auf die Rechtsprechung des EuGH, wonach bei besonderen Umständen, etwa wegen einer sehr geringen wirtschaftlichen Bedeutung,

Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten kein Interesse an dem in Rede stehenden Auftrag haben können. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung kann daher der öffentliche Auftraggeber zum Ergebnis gelangen, dass eine Verletzung der Grundfreiheiten auszuschließen ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Auftraggeber tatsächlich eine Prüfung der Umstände im jeweiligen Einzelfall durchführt. Anders ausgedrückt: Allein der Umstand, dass der geschätzte Wert des fraglichen Auftrags unterhalb der Schwellenwerte liegt, ist kein Grund dafür, um einen Auftrag nicht bekanntzumachen!

Ebenfalls geprüft wurde die Frage, ob die Kommission neue Vorschriften über Umfang und Wege einer angemessenen Bekanntmachung geschaffen hat, was das Gericht wiederum verneint. Bestätigt wurde in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung des EuGH, wonach die Auftraggeber Aufträge nicht zwingend in schriftlicher Form förmlich bekanntmachen müssen. Eine angemessene und gängige Veröffentlichungsmethode kann zum Beispiel das World Wide Web, also auch die Internet-Homepage der Gemeinde, darstellen.

Das Urteil befasst sich ferner mit der in der Mitteilung der Kommission erfolgten Konkretisierung der Bekanntmachungspflichten. Die Ausführungen der Kommission in Bezug auf die diskriminierungsfreie Beschreibung des Auftragsgegenstandes, den gleichen Zugang für alle WirtschaftsteilnehmerInnen aus allen Mitgliedstaaten, die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Befähigungsnachweise, Fristen und Transparenz hinsichtlich der Verfahrensregeln werden vom Gericht allesamt als im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH erachtet.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist daher zu schlussfolgern, dass die Mitteilung der Kommission nach Ansicht des Gerichts die bisherige Rechtsprechung des EuGH jedenfalls korrekt auslegt und zutreffend kompiliert. Für die Kommunen stellt daher die Mitteilung der Kommission ein wichtiges Hilfsmittel dar, um Zweifelsfragen zu klären. In der Regel müssen öffentliche Auftraggeber Aufträge, deren Wert die

Schwellenwerte nicht überschreiten, bekanntmachen. Die allenfalls fehlende Binnenmarktrelevanz muss für jeden Einzelfall geprüft werden. Für den Fall einer Rechtsstreitigkeit empfiehlt es sich auf alle Fälle, die Gründe, warum ein grenzüberschreitendes Interesse an einem Auftrag nach Ansicht des Auftraggebers fehlt, in einem Vermerk festzuhalten.

Sachverhalt

Die Beschwerdeführer erachten sich in ihrem Recht auf Geheimhaltung verletzt, weil eine Gemeinde bzw. deren Organe die Beschwerdeführer betreffende personenbezogene Daten über ein baupolizeiliches Verfahren an die Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) weitergegeben sowie in den Gemeindemitteilungen und den Gemeindenachrichten veröffentlicht hätten. Die Beschwerdeführer hatten auf ihrem Grundstück ein Holzbauwerk errichtet. Mit Bescheid hat der Bürgermeister der mitbeteiligten Gemeinde den baupolizeilichen Auftrag zum Abbruch dieses Holzbauwerkes erteilt. Noch bevor dieser Abbruchbescheid ergangen ist, sind in den NÖN Artikel veröffentlicht worden, in welchen unter namentlicher Bezugnahme auf die Beschwerdeführer über das baupolizeiliche Verfahren – teilweise auch unter Wiedergabe von dazu getroffenen Aussagen des Bürgermeisters und des Gemeindegemeinschafts der beteiligten Gemeinde – berichtet wurde.

Aus der Begründung

Es ist unbestritten, dass Informationen aus dem gegenständlichen Bauverfahren vom Bürgermeister und dem Gemeindegemeinschaftssekretär (somit von einem Organ einer Gebietskörperschaft bzw. vom Geschäftsapparat eines solchen Organs) an die NÖN weitergegeben

Kommunale Auswirkungen

Für Gemeinden, die Aufträge unterhalb der vergaberechtlich relevanten Schwellenwerte gerne an Unternehmen in der Region vergeben, bedeutet dies, dass auch solche Aufträge grundsätzlich vorab bekanntgemacht werden müssen, sofern keine der erwähnten Ausnahmeregelungen zur Anwendung gelangt. Es bietet sich für die

WWGH

wurden. Ob dies mit oder ohne Nennung der Namen der Beschwerdeführer erfolgte, ist unerheblich, da die Identität der Beschwerdeführer zweifelsohne bestimmbar war und somit personenbezogene Daten vorlagen, an deren Geheimhaltung die Beschwerdeführer ein schutzwürdiges Interesse hatten, wovon auch die belangte Behörde ausgegangen ist. Die belangte Behörde hat jedoch angenommen, dass trotz Vorliegens eines schutzwürdigen Interesses der Beschwerdeführer im Beschwerdefall überwiegende berechnete Informationsinteressen der Öffentlichkeit bzw. das (Eigen-)Interesse der Gemeinde an der Erfüllung des berechtigten Informationsinteresses der Bevölkerung die Informationsweitergabe gerechtfertigt hätten.

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 DSG 2000 sind schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen im Sinne von § 1 Abs. 1 DSG 2000 dann nicht verletzt, wenn „überwiegende“ berechnete Interessen des Auftraggebers oder eines Dritten die Verwendung der Daten (dazu zählt gemäß § 4 Z 8 DSG 2000 auch die Übermittlung von Daten) erfordern. Wenngleich in diesem Zusammenhang den von der belangten Behörde insofern zur Rechtfertigung herangezogenen Vorschriften über die Auskunftspflicht von Verwaltungsorganen keine ausschlaggebende Bedeutung zukommt, da die Auskunftspflicht der Ver-

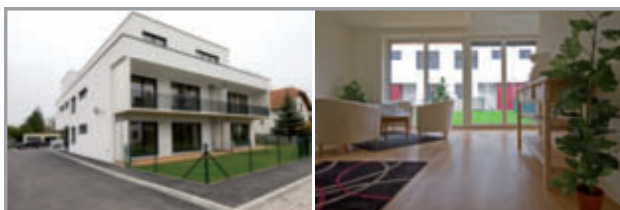
Bekanntmachung zum Beispiel die Homepage der Gemeinde an, sodass sich der Verwaltungsaufwand und die Kosten in Grenzen halten. Im Gegenzug erhalten Gemeinde und Auftragnehmer Rechtssicherheit.

*Clemens Lintschinger, Rechtsanwalt in Wien
lintschinger@ra-lintschinger.at*

waltungsorgane nur besteht, wenn ihr nicht die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit oder des Datenschutzes entgegensteht, ist der belangten Behörde in ihrer Beurteilung im Lichte des § 8 Abs. 1 Z 4 DSG zu folgen.

Die belangte Behörde hat zutreffend darauf verwiesen, dass das Grundrecht auf Datenschutz kein absolutes Verbot der Verwendung personenbezogener Daten bewirke. Streitentscheidend ist daher, ob die Beurteilung der belangten Behörde im Lichte des § 8 Abs. 1 Z 4 DSG 2000 zutreffend war. Insofern ist der belangten Behörde zu folgen, wenn sie bei dem vorliegenden Sachverhalt davon ausgegangen ist, dass jedenfalls bei in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Ereignissen (wie hier der Bauführung) das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und das Interesse von Verwaltungsbehörden, bei wie hier rechtswidrigen Bauführungen die korrekte Wahrnehmung ihrer Aufgaben dar- tun zu können, die Information über Verfahrensschritte wie Einleitung von Verfahren, prozeduraler Stand des Verfahrens (insbesondere die Einbringung von Rechtsmitteln) und ähnliche formale Angaben auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht im Lichte des § 8 Abs. 1 Z 4 DSG gerechtfertigt ist.

*WWGH 12.3.2010, 2008/17/0136
Martin Kind*



Modernes Wohnen in Bruck a. d. Leitha

8 geförderte Reihenhäuser und
8 geförderte Wohnungen in der Heimstraße 25

ab € 624,00 im Monat, Kaufoption, Niedrigenergiebauweise,
PKW Abstellplatz, sofort beziehbar

Besichtigung jeweils Donnerstag von 16h bis 18h möglich
um Terminvereinbarung mit Frau Hammer unter 0664/8570851 wird gebeten.



FRIEDEN
 www.frieden.at

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN registrierte Genossenschaft m.b.H. A-1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 119, E-Mail: post@frieden.at